Bavar.
2734
d

Bavar. 734 d

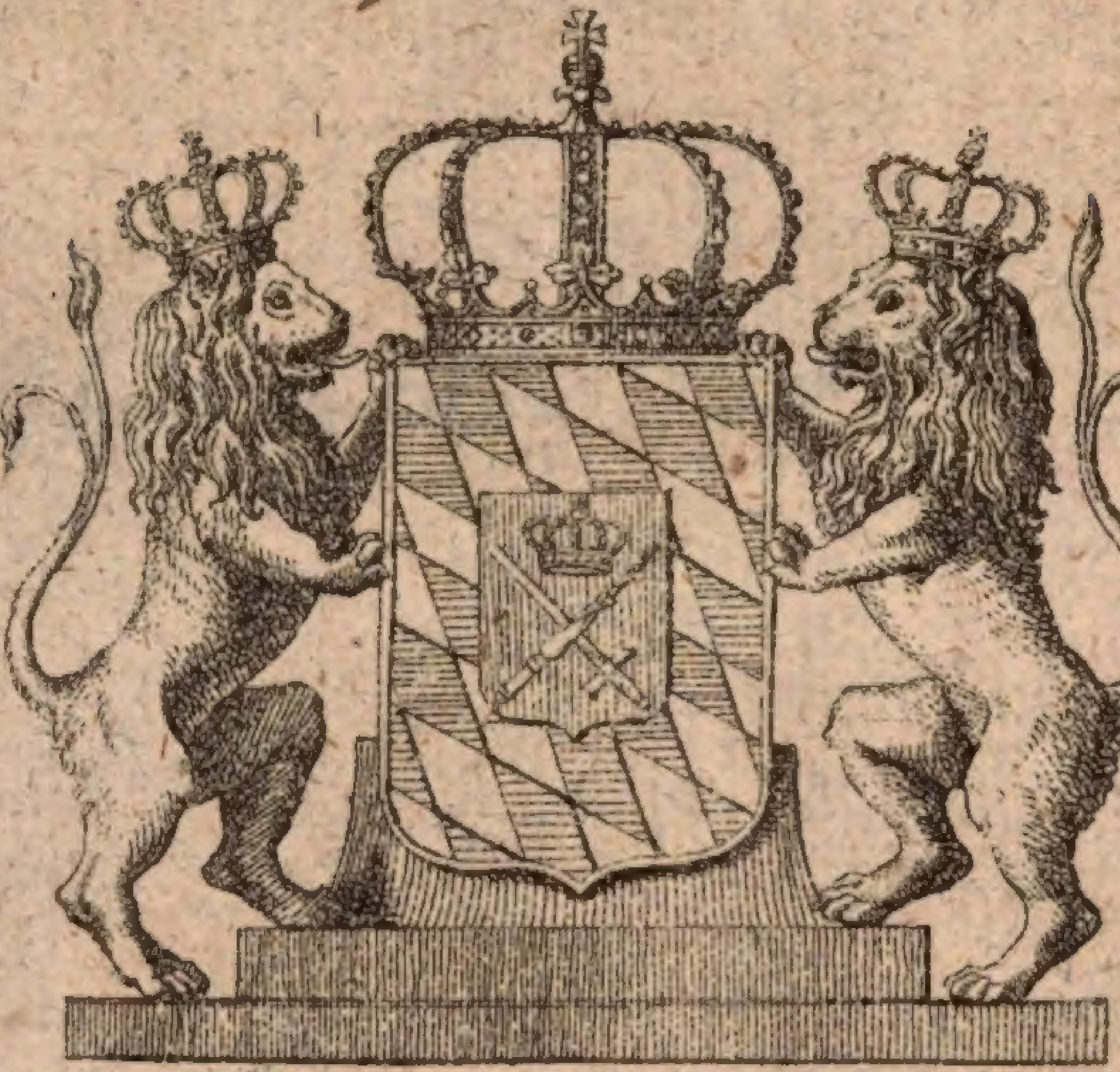

KÖNIGLICH BAIERISHE HOF -
UND CENTRAL BIBLIOTHEK.

Unterricht

in den

Waffen - Uebungen

für die Infanterie

der

königlich - baieriſchen National - Garde III. Klaſſe

im Iſar - Kreiſe.

Herausgegeben

von dem königlich - baieriſchen Kreis - Kommando

des

Iſar - Kreiſes.

München, 1814.

mit Hübſchmann'ſchen Schriften.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Erſter Abſchnitt.

	Seite
Behandlungsart der Anfänger	1
Die Stellung	4
Die Wendungen	7
Grundſäze des Marſchirens	11
Während dem Marſche rechts, links um, rechts um kehren	16—17
Die Richtung	17
Marſchiren im Gefühl	20
Rückwärts marſch	22
Schulter vornehmen	23
Kurz treten, vom Leibe treten	24
Der Flankenmarſch	24
Der Geſchwindſchritt	27
Rechts, links ziehen	29
Schließen und Oeffnen nach der Seite . . .	31
Die Handgriffe	32
Viſitiren der Gewehre	44
Ehrenbezeigung für das Hochwürdigſte . . .	47
Zum Gebet	49
Laden des Gewehrs	51
Art die Patronen in die Taſche zu legen . .	63
Fertig machen	64
Anſchlagen	65
Feuern, wechſeln der Gewehre	68
Abſezen	79
Hahn in die Ruh, richt euch	70
Verhalten für das zweite und dritte Glied . .	71
Gänzliche Ausarbeitung der Anfänger . . .	76

Inhalt.

Seite.

Zweiter Abſchnitt.

Das Verhalten der Offiziere überhaupt . . . 78
Verhalten mit dem Degen 80
Verhalten des Junkers mit der Fahne . . . 85
Verhalten für die Unteroffiziere mit dem Gewehre 87

Dritter Abſchnitt.

Aufſtellung, Abtheilung einer Kompagnie . . 91
Eintheilung der Ober= und Unteroffiziere bei einer im Bataillon ſtehenden Kompagnie . . . 94
Bei einer linken Flügel=Kompagnie . . . 96
Bei einer für ſich ſtehenden Kompagnie . . 96
Bei einer Diviſion 96
Bei einer Abtheilung von 40 Mann . . . 97
= = = = 20 = . . . 97
Pläze der Tambours und Pionniers . . . 98
Viſitirung der Gewehre vor dem Ausrücken . . 99
Wendungen, Handgriffe, Laden 102
mit Pelotons chargiren 104
Mit Sektionen chargiren 104
Mit ganzer Kompagnie oder Diviſion . . . 105
Mit Gliedern 106
Mit Rotten 107
Begräbniß oder Freuden=Feuer 108
Bemerkungen über die zweite Front . . . 109
Bemerkungen über das Feuer in zweiter Front . 110
Das Schwenken 112
Mit Zügen, rechts 115
Mit Zügen, links 116
Einſchwenken einer mit Zügen rechts abgeſchwenkten Kompagnie oder Diviſion 117
Einſchwenken einer mit Zügen links abgeſchwenkten Kompagnie oder Diviſion 118
Defiliren einer Kompagnie in Parade . . . 119
Vom Schulter vornehmen mit Zügen . . . 120

Inhalt.

Seite.

Von den Sektionen 122
Mit Sektionen rechts, links ſchwenken . . . 122
= = = = um 123
= = Schulter vornehmen . . . 126
= = einſchwenken 128
= = rückwärts aufmarſchiren . . . 129
Abbrechen in Sektionen 130
= = Rotten 132
Aufmarſchiren in Sektionen 133
= von Sektionen in Zügen . . . 134

Vierter Abſchnitt.

Aufſtellung und Eintheilung eines Bataillons . 137
Bildung der Fahnen-Sektion 140
Verhalten der Fahnen-Sektion 141
Verhalten für den Regiments-Tambour . . 142
Verhalten der Pionniers 142
Beobachtungen bei der Stellung in zweiter Front . 145
Richtung eines Bataillons 146
Auseinanderziehen der Kompagnien auf dem Exer-zier-Plaze bei einem formirten Bataillon . . 148
Handgriffe und Feuern 152
Von der Stellung und dem Marſche eines Bataillons in Parade 154
Verhalten bei der Ankunft des Königs, der Königin, des Kronprinzens oder eines Souverains 156
Defiliren in Parade 157
Defiliren mit ganzen Kompagnien . . . 161

Fünfter Abſchnitt.

Aufſtellung eines Regiments 164
Verhalten des Regiments-Adjutanten . . . 166
= = = Kommandanten . . 167
Defiliren des Regiments 169
Richtung rechts 170
= links 170

Inhalt.

	Seite
Verhalten bei dem Kommandiren	171
Feuern eines Regiments	173
Abſchwenken eines Regiments links, rechts . .	174
Einſchwenken eines Regiments links, rechts .	175
Verhalten beim Abbrechen, Aufmarſchiren . .	176

Reglement über Abholung und Zurückbringung der Fahnen	177
Wache-Inſtruktion der National-Garde . .	181
Aufſtellung der Wachtparade	181
Abtheilung = = ...	183
Abmarſch = = ...	185
Rapport und Expedition	186
Ablöſen der Wache	187
Verhaltung des Wachtkommandanten . . .	191
= bei Ronden	199
= gegen den Jour machenden Offizier .	198
= des Gefreiten	207
= der Schildwache	210

Verhaltung bei Begräbniſſen	215

Erſter Abſchnitt.

Wie die neu zugegangenen Gardiſten unterrichtet werden ſollen.

Erſtes Kapitel.

Auf welche Art die Anfänger behandelt werden.

§. 1.

Behandlungsart der Anfänger.

Jeder Anfänger ſoll mit Beſcheidenheit, guter Art, und Geduld behandelt, und gründlich unterrichtet werden. Sorgfalt und Genauigkeit im Anfange erſpart in der Folge viele unnüze Mühe. Zum Unterrichte gehört Fleiß, Nachdenken, und Deutlichkeit im Vortrage. Der Offizier ſoll ſtets vorbereitet auf dem Exerzirplaze erſcheinen, und nach dem Exerziren über das Vorgefallene Beobachtungen anſtellen. Die Anfänger müſſen nothwendig nach ihren Eigenthümlichkeiten behandelt werden. Jemehr man ſeine Anweiſung Anfangs zergliedert, und je genauer man ſie ſelbſt vormachet, und wieder nachahmen läßt, deſto ſchneller werden die Fortſchritte des Anfängers ſeyn. Vorzüglich iſt es zu empfehlen den Anfänger alles, was der Abrichter ſelbſt ausführt, genau ſehen zu laſſen; der Anfänger ſoll nicht nur gut ausführen, ſondern auch gründlich wiſſen, was er thut.

§. 2.

Der neu zugegangene Gardiſt wird einem Unteroffizier übergeben, der ihm die erſten Grundſäze der

Stellung, der Wendung, des Marſches, und der Handgriffe beizubringen hat. Dieſes ſoll unter der Aufſicht eines Offiziers der Kompagnie geſchehen, welcher genau dafür zu wachen hat, daß der Anfänger nach dem Reglement, und mit Beſcheidenheit unterrichtet wird.

§. 3.

Iſt der Anfänger einigermaſſen in den erſten Regeln vorgerückt, ſo ſoll, wenn es die Umſtände erlauben, der Offizier ſeine weitere Bildung übernehmen. Dieſer darf drei, vier auch fünf Mann von gleicher Geſchicklichkeit aus derſelben, oder auch aus verſchiedenen Kompagnien zuſammen exerziren laſſen. Bei einer größern Anzahl iſt der Unterricht unvollkommen, und die Wirkungen äuſſern ſich nur langſam.

§. 4.

Jedes von den Individuen, die zuſammen unterrichtet werden, ſollen zwei Schritte von einander entfernt ſeyn, damit ſie ſich angewöhnen, frei für ſich zu arbeiten, ohne einen Nebenmann zu berühren, oder ſich ſogar an ihn anzulehnen Auch für den Abrichter iſt es leichter den Anfänger auf dieſe Weiſe zu beobachten.

§. 5.

Anfangs muß jeder nebſt dem Erklären und Vormachen auch noch geſtellt und gerichtet werden, ſobald aber derſelbe etwas weiter vorgerückt iſt, ſo genügen Worte und Bemerkungen, und zulezt oft ein bloßer Wink.

§. 6.

Ober-Unter-Offizier und Abrichter ſollen zur feſtgeſezten Stunde auf dem Plaze erſcheinen, mit dem Glockenſchlage anfangen und ununterbrochen fortarbeiten, doch iſt, um Müdigkeit zu vermeiden, zuweilen Ruhe, jedoch nicht lange, zu geſtatten. Die kurze Ruhezeit ſoll zur Erklärung desjenigen benüzt werden, was ſo eben gut oder fehlerhaft gemacht worden iſt.

§. 7.

Ein Anfänger ſoll in ordentlicher Uniform mit Patrontäſchen und Säbel erſcheinen. Die Patrontaſche iſt ſo zu richten, daß, wenn ſie auf die rechte Seite geſchoben wird, der gebogene Ellenbogen auf dem Deckel aufliegt. Sie hängt gegen die rechte Seite hin, und wird mit einer kurzen Schlinge am linken Knopfe der Taille feſt gemacht. Der Säbel ſoll das Tragen des Gewehrs nicht hindern, doch auch nicht zu weit und insbeſondere nicht ſo ſehr zurückgehängt werden, daß er den Hintenſtehenden im Marſchiren beſchwerlich fallen könnte.

§. 8.

Der geſammten Mannſchaft ſoll bei jeder Gelegenheit, ſey es nun bei dem Exerziren oder einer Parade vorzüglich empfohlen werden, ſich ehvor im Trinken in Acht zu nehmen, damit kein Mann in die Nothwendigkeit geſezt werde, wegen den Folgen des Trinkens aus dem Gliede zu treten.

Zweites Kapitel.

Die Stellung.

§. 1.

Erſter Unterricht in der Stellung.

Das Schwerſte und Nothwendigſte für einen Anfänger iſt die gute Stellung. Um ihm ſogleich die wahre Idee davon beizubringen, ſo ſoll der Abrichter ſich nachläſſig vor den Anfänger hinſtellen, ſich aus den Hüſten heben, das Kinn beigezogen halten, und auf dieſe Weiſe dem Anfänger den Unterſchied einer guten und ſchiefen Stellung ſichtbar machen.

§. 2.

Füße.

Mit den Füßen iſt der Anfang zu machen. Die Abſäze ſollen ganz gleich zuſammen, und weder vor noch rückwärts ſtehen. Der Abrichter zeigt dieſes an ſich ſelbſt, und läßt den Anfänger, wenn ſelber von ihm geſtellt worden iſt, auf ſeine eigene Füße herabſehen. Man ſoll die Anfänger insbeſondere daran gewöhnen, an den Ferſen zu ſpüren, ob die Abſäze recht ſtehen.

§. 3.

Von dem Gefühl der Ferſen geher man zu dem Vorderfuße über; die beiden Füße müſſen vorne dergeſtalt auseinander ſtehen, daß ſie beiläufig ein gleichſeitiges Dreieck bilden; gehen ſie vorne zu weit auseinander, ſo wird die Stellung gezwungen und ſchwankend. Kömmt das Auswärtsſtehen dem Anfänger zu ſchwer an, ſo ſollen die Füße nur allmählig in die gehörige Stellung gebracht werden.

§. 4.

§. 4.

Von den Füßen ſchreitet man zu den Beinen. Man erklärt, daß die Knie zuſammen, und angezogen werden müſſen, und daß kein Knie, wie auch keine Ferſe, weder vor, noch zurück ſtehen darf. Da dieſes für jene, welche es nicht gewöhnt ſind, etwas ſchwer fällt, ſo muß, um dieſes zu erreichen, ebenfalls Geduld, und Zeit angewendet werden. Dem Anfänger muß begreiflich gemacht werden, daß durch das Anziehen der Knie die Stellung feſt wird, und daß auch bei den Knien, wie bei den Ferſen und Waden, das Gefühl beſtimmen kann, ob man die gehörige Stellung hat, oder nicht. Auch hier muß man den Anfänger auf ſich herabſehen laſſen, damit er ſeine Stellung ſelbſt beobachten, und, wenn er Fehler entdecket, ſelbe ſelbſt verbeſſern könne. Man läßt ihn auch ſeine Füße nach ſeiner alten Gewohnheit auseinander thun, damit er ſich wieder neuerdings nach der angewieſenen Art richte.

§. 5.

Hierauf lehret man die Anfänger ſich aus den Hüften heben. Dieſes iſt die ſchwerſte aber auch weſentlichſte Bewegung, um zu einer guten Stellung zu gelangen. Der Leib wird in die Höhe, die Bruſt empor gebracht, der Bauch eingezogen, und das Kreuz feſtgeſtellt. Der obere Leib darf weder vor noch zurück liegen, ſondern der ganze Körper muß ungezwungen vom Kopf bis zu den Füßen ſenkrecht ſtehen. Oberleib.

§. 6.

Wird die Bruſt herausgehoben, ſo ziehen ſich die Schulterblätter von ſelbſt ein, und der durch nachläſ-

ſige Haltung des Körpers ſonſt runde Rücken wird flach. Ein bei dem aus den Hüften heben gewöhnlicher Fehler der Anfänger iſt es, daß ſie die Schultern in die Höhe ziehen. Die Abrichter haben dieſem gleich Anfangs durch ſorgfältige Zurechtweiſung zu begegnen.

§. 7.

Ein ordentlich aus den Hüften gehobener Mann wird die Arme dergeſtalt liegen haben, daß die Nath vom Rockärmel vorſteht, und die innere Hand flach am Schenkel liegt. Der Arm ſoll nicht ſteif, ſondern ungezwungen herabhängen, wodurch der Ellenbogen ein wenig gebogen wird.

§. 8.

Kopf. Der Hals ſoll gerade gehalten, das Kinn aber ein wenig zurück, und ein wenig abwärts gezogen werden.

§. 9.

Richt euch! ruht, oder rührt euch! Sind dem Anfänger dieſe Regeln der Stellung deutlich erklärt, ſo wird demſelben geſagt, daß er ſie auf das Kommando: Richt euch! auszuüben habe; auf ruht, oder rührt euch! aber wieder eine bequeme Stellung annehmen darf.

§. 10.

Da die gute Stellung nur allmählig und durch unermüdeten Fleiß erworben wird, ſo ſollen die Abrichter hierauf eine beſondere Sorgfalt anwenden, und den Unterricht nach der Beſchaffenheit des Anfängers ſo einzurichten wiſſen, daß bei demſelben kein Widerwillen gegen das Exerziren entſtehet. Der Regel nach

ſoll

ſoll mit einem Gegenſtande nicht eher aufgehört werden, bis ſolcher gut gehet, indeſſen iſt in Hinſicht der Stellung eine Ausnahme zu machen; dafür ſoll man aber bei jeder Wendung, bei jedem Handgriffe und überhaupt bei jeder Bewegung deſto aufmerkſamer auf die gehörige Stellung ſeyn, und das Fehlerhafte ſogleich verbeſſern.

§. 11.

Wer eine gute Stellung erlangt hat, wird in der Schulterlinie nur 20 Zoll einnehmen, beſonders breitſchulterigte Leute allein ausgenommen.

Drittes Kapitel.

Die Wendungen.

§. 1.

Allgemeine Regeln.

Es iſt ſo eben geſagt worden, daß bei jeder Gelegenheit auf eine gute Stellung geſehen werden ſoll.

Die Wendungen ſollen, wie alles Uebrige, zergliedert erklärt werden. Es iſt ſehr zu empfehlen, ſie Anfangs nur langſam machen zu laſſen, weil ſonſt Anfänger die Knie biegen, ſich einen Schwung geben, und die der Wendung entgegengeſezte Achſel zurücknehmen. Dieſer Fehler iſt ſchwer wieder abzugewöhnen. Zu einer guten Wendung ſollen die Knie, und gleichſam alle Nerven im Schenkel angezogen, die Schuhſpizen etwas aufgehoben, und ſich auf den Abſäzen, welche nicht vom Plaze kommen, herumgedrehet werden.

§. 2.

§. 2.

Rechts um!

Viertels-Wendung. Rechts um!

Viertels-Wendung. Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Wenn ein Mann auf ſeinen Abſäzen ſich dergeſtalt nach einer Richtung herumdrehet, daß er in die vorige Stellung zurückkömmt, ſo hat er einen vollkommenen Bogen beſchrieben. Der 4te Theil einer ſolchen Wendung wird eine Viertels-Wendung genannt, und, wenn ſie nach der rechten Seite gehet, mit, Rechts um! kommandirt, und vollzogen.

Zweite Bewegung. Durch dieſe Wendung kommt der rechte Fuß vor, er muß demnach an den Linken zurückgeſezt werden.

Hat der Mann ſeine Abſäze bei der Wendung auf dem alten Plaze ſtehen laſſen, und ſich auf ſelben allein herumgedrehet, ſo wird nach der erſten Bewegung der rechte Abſaz vor der linken Kamaſchenſtrupfe ſtehen. Man macht dieſes dem Anfänger bemerkbar, läßt ihn auf ſeine Füße herunterſehen, und weiſet ihn an, um dieſes zu ſpüren, den rechten Abſaz an den linken Fuß hinzudrücken. In der Folge fühlt der Mann auch ohne hinzuſehen, ob ſeine Abſäze gut ſtehen. Zudem iſt jedem Anfänger als allgemeine Regel der Wendungen einzuprägen, den linken Abſaz nie vom Plaze zu verrücken, ſondern nach der Wendung ſtets den rechten Fuß nach dem Linken zu richten.

§. 3.

Links um!

Links um!

Viertels-Wendung. Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Wird eben ſo wie zuvor, nur nach der linken Seite hingemacht. Auch hier muß nach der Wendung der

hinter

hinter dem Linken ſich befindende rechte Fuß zu dem Linken vorgeſezt werden.

§. 4.

Rechts um kehrt! Halbe Wendung. Ein Tempo in drei Bewegungen.

Halbe Wendung. Rechts um kehrt!

Durch eine halbe Wendung wird ein halber Bogen beſchrieben.

Erſte Bewegung. Wird der rechte Fuß ſo weit hinter dem Linken zurückgezogen, daß die rechte Kamaſchenſtrupfe hinter den linken Abſaz kommt, dabei wird die rechte Achſel etwas weniges zurück, die linke hingegen etwas weniges vorgenommen, eigentlich mit dem Körper, wie mit dem Fuße die Wendung angefangen. Wie der Mann den rechten Fuß zurückzieht, fahret auch die rechte Hand zurück, und ergreift unten gegen die Mitte die Patrontaſche, die vier Finger kommen über den Deckel, und der Daumen hinter den Kaſten, die Taſche wird feſt am Leibe gehalten, eigentlich ſcharf heruntergezogen.

Zweite Bewegung. Dreht ſich der Mann auf beiden Abſäzen in einem halben Zirkel herum.

Dritte Bewegung. Wird der rechte Fuß, wie bei den andern Wendungen angezeigt worden, dem Linken gleich geſtellt, die rechte Hand von der Taſche ab, und wieder an die Seite gelegt.

Hat der Mann ſich auf den Abſäzen gewendet, ohne vom Plaze gekommen zu ſeyn, ſo wird nach der zweiten Bewegung der bei der erſten hinter den linken Abſaz gezogene rechte Fuß mit dem Abſaze nunmehr vor dem Linken an der Kamaſchenſtrupfe ſtehen.

§. 5.

§. 5.

Beſondere Vorſchriften für Wendungen.

Ehe man einen Anfänger links um machen lehrt, läßt man öfters rechts um machen.

Bei den Anfängern wird nach den Wendungen nicht Front, ſondern jedesmal rechts oder links um kommandirt. Anfangs werden die Bewegungen vorgezählt; hat aber ein Anfänger die Wendungen begriffen, ſo zählt man ihm nicht mehr vor, ſondern läßt ihn für ſich ſtille zählen, und darnach die Bewegungen machen. Dabei muß erklärt werden, daß der Anfänger zu zählen anfange, wenn der Abrichter um ausgeſprochen hat, und die Wendung auf die lezte Sylbe des Kommando-Wortes ſogleich vollziehe. Fehlt der Mann, indem er die Abſäze nicht gehörig ſtehen läßt, die Knie bieget, mit den Achſeln zuckt, oder die Stellung verliert, ſo läßt der Abrichter die Wendungen wieder mit Zählen machen, um nach jeder Bewegung das Erfoderliche erinnern und verbeſſern zu können.

Nach und nach hält man die Anfänger an, die Wendungen etwas raſcher zu machen, doch dürfen ſelbe dabei nie übertrieben werden, indem ſonſt die im erſten §. dieſes Kapitels angezeigten Fehler entſtehen würden. Ueberhaupt ſollen die Wendungen nicht ſo ſehr durch Schnelligkeit, als durch die feſte Haltung des Körpers und durch das Anziehen der Knie ſich auszeichnen, jedoch weder ſchläfrig noch langſam ſeyn.

§. 6.

Die Kommando-Wörter der Wendungen werden weder gezogen, noch kurz abgeſtoſſen, ſondern auf eine ſolche Art kommandirt, wie man eins, zwei, oder eins,

zwei,

zwei, drei, ohne ſich jedoch zu übereilen, und ohne dazwiſchen Athem zu holen, ausſpricht, beſonders dürfen die End-Sylben um oder kehrt, nicht zu kurz abgeſtoſſen werden. Bei den Viertels-Wendungen müſſen die Wörter rechts oder links beſonders deutlich, eigentlich etwas gezogen ausgeſprochen werden, damit ſich ſelbe wohl ausnehmen, und leicht verſtanden werden. Eine Hauptſache iſt es, jedem Anfänger wohl einzuprägen, das Kommando ganz abzuwarten, und erſt dann ſeine Bewegung anzufangen.

Viertes Kapitel.

Grundſäze des Marſchirens.

§. 1.

Das Marſchiren kömmt jedem Anfänger ſchwer vor, weil ihm die neue Stellung noch unbequem iſt. Der Abrichter ſoll den Anfänger in ſeinem natürlichen Schritte auf- und abgehen laſſen, und nur zuſehen, daß der Leib wie der Kopf gut getragen, beſonders der Oberleib nicht zurückgelegt, keine Schulter verdreht, und geradeaus geſehen wird. Erſter Unterricht im Marſchiren.

Man hat dem Anfänger nichts weiter dabei zu erklären, als daß die gerade Stellung im Marſchiren beibehalten, von der Stelle allzeit mit dem linken Fuße angetreten, und der Fuß nicht zurückgezogen, ſondern auf der Stelle, wo er ſich bei Halt befindet, auch auf die Erde geſezt werden muß. Man laſſe den Anfänger während ſeinem natürlichen Gange öfters halten, wobei erklärt wird, daß der Fuß, der in der Höhe iſt, vor, und der andere beigeſezt, eigentlich der angefangene

gene

gene Schritt ausgemacht werde; dann beſſert man ſeine Stellung wieder aus, läßt einige Wendungen machen, und wieder antreten.

§. 2.

Marſch. | Halt.

Das Kommando=Wort, um anzutreten, iſt Marſch! um ſtill zu ſtehen, Halt! und es wird ohne Avertiſſement, jedoch nicht überraſchend und auch nicht kurz abgeſtoſſen, ſondern ganz gelaſſen, ſo zu ſagen, mit vollem Munde kommandirt.

§. 3.

Nach und nach ſucht der Abrichter den Anfänger dahin zu bringen, daß er langſamer marſchirt, und ſeinen Schritt kleiner, als gewöhnlich, macht. Zu dem erſten zählt der Abrichter dem Anfänger öfters das Tempo mit 1, 2, 3, 4, u. ſ. w. vor, wobei bis auf 14 gezählt, und auch von vorne wieder angefangen werden kann, indem dieſes nicht ſo langweilig iſt, als wenn immer 1, 2. gezählt würde. Auch wird hiebei der Anfänger angewieſen, die Schuhſpize, wie der Fuß vorkömmt, nicht ſchnell, ſondern gelaſſen unter ſich zu ziehen, indem ſich dadurch das Knie anſpannt, und ſtrecket; es wird ferners erklärt, daß der Fuß, wie er im Stehen auswärts gewendet iſt, im Marſchiren gerade vorgeſchoben, und auswärts bleiben muß. Der Abrichter giebt genau Acht, daß der Anfänger den geſtreckten und unter ſich gezogenen Fuß nicht zu hoch aufhebet, bei dem Niederſezen nicht zurückzieht, ſondern flach auf den Boden ſezet, dabei weder hart, noch leiſe, ſondern ganz natürlich auftritt, und den Oberleib mit vorbringt.

§. 4.

Das Tempo der Schritte muß endlich ſo langſam ſeyn, daß beiläufig 40 auf die Minute kommen, und die Schritte ſo kurz werden, daß einer ohngefähr 20 Zoll lang iſt. Dieſes langſame Marſchiren iſt nothwendig, damit der Anfänger lerne, das Gleichgewicht auf dem ſtehenden Fuße zu halten, und der Abrichter beobachten könne, ob die Füße ordentlich angeſezt werden, und der Oberleib, wie der Kopf, in der gehörigen Haltung bleiben. Würde geſchwinder marſchirt, ſo könnte der Abrichter, welcher meiſtens vorne iſt, und den Anfänger auf ſich zumarſchiren läßt, indeſſen aber ſelben von der Seite, wie auch rückwärts öfters beobachten ſoll, ſeine Beobachtung nicht gehörig ausführen.

§. 5.

Da der Anfänger im Marſchiren ſich nicht ſelbſt, wie bei der Stellung und den Wendungen, überſehen kann, ſo muß der Abrichter das Marſchiren an ſich ſelbſt ſichtbar machen, indem er ſich 12, 16 Schritte von dem Anfänger entfernt ſtellet, und auf ſelben in dem langſamen Tempo zumarſchiret. Hiebei hat der Abrichter dem Anfänger bemerkbar zu machen, wie er den Fuß gerade, und auswärts vorbringt, die Zehen unter ſich zieht, das Knie ſtreckt, und wie er den Kopf und Körper während dem Marſchiren in ihrer Stellung erhält. Dieſe Bemerkungen werden öfter wiederholt, und der Abrichter kann auch dem Anfänger zeigen, wie marſchirt werden muß, wenn er von ihm hinweg marſchirt, doch ſoll öfter gegen den Anfänger, als von ihm marſchirt werden, da ſich die Art des Marſchirens in dem erſtern deutlicher ausnimmt.

§. 6.

§. 6.

Die Wörter, die Zehen unter ſich gezogen, wodurch ſich das Knie ſtreckt, oder, Knie angezogen, Spiz gegen Boden, Fuß auswärts, flach aufgeſezt, nicht gebeugt, Leib mitgenommen, Bruſt vor, oder, Schulterblätter eingezogen, Kopf gerad, gerad ausgeſehen, und was dergleichen mehr ſind, müſſen dem Anfänger nur nach und nach bekannt, und gleichſam ſichtbar gemacht, hernach aber auch darauf gehalten werden.

§. 7.

Hat der Anfänger die Grundſäze des guten Marſchirens begriffen, ſo läßt man ſelben etwas geſchwinder gehen, und nach und nach bis auf 26 Zoll ausſchreiten; vernachläſſiget ſich aber der Anfänger wieder, ſo wird wieder der langſame Schritt angenommen, wobei eins, wie das andere durch das Vorzählen beſtimmt wird.

§. 8.

Parade- oder Ordinär-Schritt.

Endlich gehet man zu dem Schritt über, welcher zum Parade-Marſch beſtimmt, und 26 Zoll lang iſt, und welchen man den ordinären Schritt, nämlich zu 88 in der Minute, nennet; doch muß jeden Tag bei dem Anfange etwas langſamer marſchirt werden, wozu der Abrichter das Tempo vorzählt, und den Anfänger nur dann den Ordinär-Schritt nehmen läßt, wenn er ſieht, daß dieſer alle Regeln des guten Marſchirens beobachtet. Das Tempo zu dem Ordinär-Schritt giebt ſich am leichteſten, wenn 21, 22. oder 13, 14. gezählt wird; die ungerade Zahl bedeutet den linken,

die

die gerade den rechten Fuß. Allein! dieſes Vorzählen, wie alles, was im §. 3. dieſes Kapitels angewieſen iſt, muß nicht zu oft wiederholt, und nicht zu lange fortgeſezt werden, indem ſich ſonſt der Anfänger zu ſehr darauf verläßt, und ſich am Ende ſo ſehr daran gewöhnt, daß er ohne dieſem Tempo-Vorzählen den Schritt nicht halten könnte. Es muß alſo nur von Zeit zu Zeit als eine Beihülfe gezählt, und dieſes, wenn der Anfänger geſchickter wird, gänzlich unterlaſſen werden.

§. 9.

Kann ein Anfänger einzeln marſchiren, und man hat mehrere beiſammen, ſo werden ſelbe mit 2 Schritte Abſtand hintereinander geſtellt, wobei der Abrichter Acht zu geben hat, daß keiner auf die Füße ſeines Vormanns, ſondern immer gerad aus ſieht, und immer auf ſeinen Vormann wohl gerichtet bleibt. Es iſt von bedeutender Wichtigkeit, die Anfänger auf eine ſolche Weiſe abzurichten, daß ſelbe, wenn mehrere hintereinander marſchiren, immer auf ihren Vormann gerichtet bleiben, indem dieſes bei verſchiedenen Bewegungen die beſten Dienſte leiſtet. Will der Abrichter beobachten, ob die Anfänger gerade Linie halten, und gerade hintereinander marſchiren, ſo ſtellt er ſich, wenn ſelbe wohl gerichtet ſind, in einiger Entfernung ſo vor ſie, daß er nur den vorderſten ſieht, und läßt ſie auf ſich zu marſchiren; auf dieſe Art wird der Abrichter gleich bemerken, ob von den Anfängern einer aus der Linie abweichet. Auch muß jeder Abrichter darauf ſehen, daß die Anfänger, ſie mögen vorne, in

der

der Mitte, oder hinten ſtehen, den erſten Schritt, wie er ſeyn ſoll, ganz ausmachen, und nicht kürzer treten. Gerade aus gehen, im Gehen auf einer geraden Linie bleiben, iſt nicht ganz leicht, ſondern erfodert einige Uebung, inzwiſchen wird es nicht ſchwer ſeyn, den Anfängern die Grundſäze davon beizubringen, indem doch jeder einen Begriff von einer geraden Linie haben wird.

§. 10.

Wenn die Anfänger, welche hintereinander marſchiren, ſchon einigen Begriff von der Richtung haben, ſo läßt man ſelbe nebeneinander marſchiren, jedoch in der Entfernung eines Schrittes. Hiebei muß ebenfalls gerade aus geſehen, und nur erlaubt werden, daß mit einem Blicke mit ganz wenigem Drehen des Kopfes nach der Richtung, welche je nach Beſtimmung des Abrichters rechts oder links ſeyn ſoll, von Zeit zu Zeit geſehen werde.

§. 11.

Wenn auch wirklich dem Anfänger ſchon etwas mit dem Gewehr gezeigt wird, ſo muß doch bei jedesmaligem Unterrichte mit ſelbem wiederholt marſchirt werden.

§. 12.

Während dem Marſche rechts, links um!

Die Anfänger ſollen gelehrt werden, ſich während dem Marſche auf das Kommando: rechts oder links um: auch ohne dem vorläufigen Halt zu wenden, und im Tritt bleibend fortzumarſchiren.

Dieſes zu erzwecken, darf ſich der Mann, ſobald kommandirt wird rechts oder links um nur auf

dem

dem Fuße, der auf dem Boden ſteht, nach der Seite herumdrehen, wohin kommandirt wird, den andern Fuß hingegen nach der Seite, wohin gewendet wird, herumſchwenken, und ſo fortmarſchiren.

Das Wenden während dem Marſche muß zuerſt im Ordinär=, hernach im Geſchwind=Schritte gelehrt werden.

Eben ſo ſoll man die Anfänger lehren, während dem Marſche, ohne vorher Halt zu kommandiren rechtsum kehren zu laſſen, wozu nur kommandirt wird, kehrt euch! wo ſodann ein jeder auf den Fuß der auf der Erde ſich befindet, ſich rechts herumwendet, den andern beiſezet, und ſtille ſteht. Während dem Marſche rechts umkehren.

Fünftes Kapitel.

Die Richtung.

§. 1.

Wenn mehrere Anfänger feſt und gut ſtehen, ſich gut wenden, und jeder allein wohl marſchirt, ſo werden ſelbe in das Gefühl zuſammen geſtellt, und jedem die Regel eingeſtößt, im Stehen ſich aufeinander zu richten, und während dem Marſchiren ſich in dieſer Richtung zu erhalten. Die Richtung.

§. 2.

Um mehrere Anfänger in einer geraden Linie zu richten, iſt das erſte Erfoderniß, daß jeder eine gerade, gute, ſenkrechte Stellung habe, ohne welcher eine vollkommene Richtung nie zu Stande gebracht werden kann. Der Richtende darf nie ganz nahe an dem

Flügelmann ſtehen, ſondern muß 2, 3 Schritte davon entfernt ſeyn. Die Richtung wird über die Augen-Linie genommen, und derjenige, der richtet, darf dabei weder die Knie biegen, noch den Leib und Kopf vorhängen, ſondern muß mit gerader feſter Stellung richten.

§. 3.

Der Durchſchnitt von einer Schulterlinie zur andern, oder die ſogenannte Schulterlinie eines jeden, der mit einem, oder mit mehrern gerichtet ſeyn ſoll, muß ſich in der Linie befinden, in welcher gerichtet wird, damit alle dieſe kleinen Schulterlinien, eine fortlaufende gerade Linie bilden.

§. 4.

Richt euch, oder links richt euch!

Die Richtung nach dem rechten Flügel wird kommandirt: Richt euch!

Die nach dem linken: Links richt euch!

§. 5.

Der Gardiſt hat hiebei Folgendes zu beobachten:

1) Die Richtung geſchieht mit den Augen und nicht mit dem Gefühle, obſchon lezteres auch als Beihülfe dienen darf;

2) der Kopf dreht ſich ganz wenig ſoviel rechts oder links, daß die Richtung mit den Augen über das Geſicht des Nebenmanns genommen werden kann;

3) dieſe Regel leidet eine Ausnahme, wenn der Nebenmann größer oder kleiner iſt. Im erſtern Falle darf der ſich Richtende nur die Naſenſpize, oder die Oberfläche des Geſichtes von ſeinem zweiten Nebenmann erblicken; im zweiten Fall aber geſchieht die

Rich-

Richtung über die Bruſt, mittels des Patrontaſchen-Riemens;

4) wer mehr als die Oberfläche ſieht, muß zurück, und wer gar nichts von dem zweiten Manne ſieht, muß vortreten, wobei es ſich verſtehet,

d) daß das Zurück- oder Vortreten mit geradem feſtem Leibe, ohne den Kopf vor, oder zurückzulegen, und nach Maaßgabe der Entfernung mit ganz kurzen Schritten, dann mit angezogenem Knie geſchehen müſſe;

e) daß die in einer Linie ſtehenden Leute ſich nicht zu eng anſchließen, ſondern Arm an Arm ganz leicht fühlen.

§. 6.

Man läßt abwechſelnd rechts und links richten, hat man aber, um dieſes zu lehren, nur drei Mann, ſo ſtellt man ſie um.

Nie muß der Mann zum Vor- oder Zurücktreten mit Eilfertigkeit angehalten, ſondern allzeit dazu Zeit gelaſſen werden, wobei auch der Mann zu ſeiner beſſern Belehrung gefragt werden ſoll, ob er recht ſtehe? und warum?

Da ſich im Bataillon jeder Mann ſelbſt gut zu richten wiſſen muß, ſo ſoll hierauf ſchon bei den Anfängern ganz beſonders geſehen werden. Auch ſoll jeder Offizier, ſelbſt wenn er die geübteſten Leute vor ſich hat, ſtets die größte Aufmerkſamkeit darauf verwenden. Sonſt geht die Geſchicklichkeit, ſich gut zu richten, ſchnell verloren.

Sechstes Kapitel.

Das Marſchiren im Gefühl, und Schulter vornehmen.

§. 1.

Bemerkungen über das Marſchiren im Gefühl.

Wenn die Anfänger ſich ſtehend im Gefühl aufeinander zu richten wiſſen, ſo läßt man ſie marſchiren. Da angenommen iſt, daß jeder Mann ſchon für ſich nach den vorgeſchriebenen Regeln marſchiren kann, ſo ſind weitere Erklärungen unnöthig. Doch ſoll ihnen wohl eingeprägt werden, daß, ungeachtet ſie während dem Marſchiren einander im Gefühl bleiben müſſen, keiner ſich an den andern anlehne, ſondern jeder für ſich marſchire.

§. 2.

Auch im Gefühl läßt man die Anfänger, um ſelbe beſſer zu beobachten, im Anfange etwas langſam marſchiren, wobei aber immer darauf gehalten wird, daß jeder gerade aus ſieht, und, wenn einer nach der Richtung ſehen will, (welches aber nicht oft, und nicht lange ſeyn darf) der Kopf nicht ſtärker gewendet wird, als im 5. §. des vorigen Kapitels geſtattet iſt. Es wird beſtimmt, nach welcher Seite das Gefühl genommen werden ſoll; man gebe aber wohl Acht, daß dahin nicht gedrückt werde, ſondern jeder ſich nur leicht fühle.

Zur allgemeinen Regel dient, daß bei allem gerade aus marſchiren, Richtung und Gefühl, es ſey rechts oder links, unzertrennlich ſind, alſo ſtets nach der nämlichen Seite gehalten werden.

§. 3.

Wenn im Marſchiren die Richtung nicht gehalten wird, ein Gedräng, oder, Oeffnung entſtehet, ſo muß

der

der Offizier auf der Stelle die Urſache der Fehler entdecken. Da nun gemeiniglich ſelbe nicht an dem Plaze ihren Urſprung haben, wo ſie ſich am meiſten äußern, ſo erfodert dieſe Entdeckung Aufmerkſamkeit, und eigene Kenntniſſe des Offiziers, welche ſich zu erwerben jeder Offizier die äuſſerſte Mühe anwenden ſoll.

§. 4.

Da es hauptſächlich darauf ankömmt, daß der Flügelmann derjenigen Seite, nach welcher Richtung und Gefühl gehalten wird, gerade aus marſchirt, indem jede Abweichung deſſelben von der geraden Linie die Anfänger irre führen, und ſelbe zur Verdrehung der Schulter, und ſich auf die eine oder die andere Seite zu werfen, veranlaſſet, ſo muß jederzeit ein geſchickter Mann auf dem Flügel marſchiren, weil die Sorge das Glied in einer geraden Direktion zu führen, einem Anfänger nicht wohl anzuvertrauen iſt.

§. 5.

Kömmt ein Anfänger aus dem Schritte, ſo kann man von ſelbem noch nicht fodern, daß er den Schritt während dem Marſche wieder ſuchen ſoll, der Abrichter muß daher halten, und wieder neu antreten laſſen. Bei dieſem Halt kommandiren beobachtet man die Vorſchriften des Kap. 4. §. 2.

§. 6.

Obſchon geübte Leute in der größern Front nicht mehr zu beobachten haben, als in der kleinern, nämlich, gerade aus zu ſehen, nach der Seite, nach welcher die Richtung genommen wird, ſich zu richten, und zu

fühlen,

fühlen, den Schritt in der gehörigen Größe und dem beſtimmten Tempo zu machen, ſo müſſen doch Anfänger in keine größere Front, als 8, 10 höchſtens 12 Mann geſtellt werden, indem die Erhaltung der Richtung in einer größern Linie ſchwerer iſt, als in einer kleinen, und die ſich ergebende Abweichungen, das ſogenannte Flottiren, beträchtlicher werden, überhaupt der Abrichter wenige Leute beſſer überſieht, als mehrere.

Dieſer §. findet nur dann Anwendung, wenn die Anfänger ſo weit vorgerückt ſind, daß die im 1. Kap. 3. §. beſtimmte Anzahl von 6 überſchritten werden darf.

§. 7.

Marſchiren die Leute gut, wie es ſeyn ſoll, und hat jeder die wahren Regeln inne, ſo wird ſich die Linie, ohne ſtuzen und prellen, und ohne daß die Köpfe, um öfters nach der Richtung zu ſchielen, ſich drehen, wie ein feſter Körper fortbewegen, alle Schultern eine ununterbrochene gerade Linie bilden, alle Füße zugleich, und in gleicher Höhe ſich heben, und wieder auftreten, und vor der Front wird man in der Entfernung von 20 Schritten keine Schuhſohle ſehen.

§. 8.

Augen rechts! links!

Soll zur Ehrenbezeugung jemand von einer Trupp im Vorbeimarſchiren angeſehen werden, ſo wird Augen rechts oder links kommandirt, wozu der Kopf nicht ſtärker gewendet wird, als im 5. Kapitel, 5. §. die Richtung zu nehmen, angewieſen wurde.

§. 9.

Soll eine Linie einige Schritte mit Beibehaltung der Fronte zurücktreten, ſo wird kommandirt: Rück-

wärts

wärts Marſch, worauf jeder, Richtung und Gefühl rechts behaltend, mit dem linken Fuß gerade zurück tritt, und in dem Tempo des Ordinär-Schrittes mit jedem Fuß zurücktretend ſich ſo lange zurück zieht, bis Halt kommandirt wird, und ſich ſodann nach dem fernern Kommando: Richt euch! oder, links richt euch, ſich richtet. Hiebei wird bemerkt, daß dieſes Zurückziehen 4 höchſtens 6 Schritte ſeyn darf; ſollte die Diſtanz, auf welche ſich zurückgezogen wird, beträchtlicher ſeyn, ſo muß rechts um kehrt gemacht, zurückmarſchirt, und die Front wieder hergeſtellt werden.

Rückwärts Marſch!

Halt!

Richt euch! oder links richt euch!

§. 10.

Wiſſen ſich die Anfänger im Geradaus-Marſch, in der Richtung, und dem Gefühl wohl zu halten, ſo wird ihnen das Schulter vornehmen angewieſen. Das Kommando hiezu iſt rechte, oder, linke Schulter vor, worauf der Flügelmann, welcher die Schulter vorzunehmen hat, im Tempo und in der Größe der Schritte bleibend, nach der entgegengeſezten Seite ſchwenket, die andern Leute aber treten nach Maaßgabe, wie ſie ſich näher an dem ſogenannten Pivot-Flügel befinden, etwas kürzer, doch darf der Pivot-Flügel den Fuß nicht ganz beiziehen, ſondern muß, wie der ſchwenkende Flügel, auf welchen er Acht zu geben hat, herumkömmt, in kurzen Schritten vorrücken. Die Fühlung wird hiebei nach dem Pivot, die Augen und Richtung aber (der oben aufgeſtellten allgemeinen Regel zuwider) nach dem ſchwenkenden Flügel genommen, bis gerad aus kommandirt wird, wo jeder gerade fortmarſchirt, und gerade aus ſieht; bei: linke Schulter vor! iſt mithin das Gefühl rechts, die Richtung links,

Rechte, oder linke Schulter vor!

Gerad aus!

links, bei rechte Schulter vor! das Gefühl links, die Richtung rechts.

§. 11.

Soll eine Truppe ſich etwas verhalten, nämlich etwas langſamer marſchiren, oder, während dem Marſche gleichſam ſtill ſtehen, ohne dabei aus dem Tritte zu kommen, ſo kommandirt man: trett kurz. Die Leute ſtoßen, um das Tempo des Schritts beizubehalten, den Fuß etwas vor, ziehen aber ſolchen in die vorige Lage zurück, und fahren mit dieſer Bewegung fort, bis wieder fortmarſchirt werden ſoll, welches mit: Marſch! kommandirt wird, worauf die Leute, wie gewöhnlich ausſchreiten.

Trett kurz!

Marſch!

§. 12.

Iſt eine Truppe etwas weniges zurück, und man will ſie ohne das Tempo des Schrittes zu verändern, vorbringen, ſo läßt man ſie etwas weiter ausſchreiten, und kommandirt hiezu: vom Leib getreten! Auf das Kommando Marſch! aber wird wieder wie gewöhnlich marſchirt.

Vom Leib getreten!

Siebentes Kapitel.

Der Flanken-Marſch, der Geſchwind-Schritt und das Ziehen.

§. 1.

Der Flanken-Marſch

Wenn mehrere im Gefühl ſtehende Leute rechts oder links um machen, und in dieſer Art marſchiren, ſo nennt man dieſes in der Flanke marſchiren.

Dieſer

Dieſer Marſch kommt dem Anfänger wegen dem kurzen Abſtande, welcher ſich zwiſchen ihm und ſeinem Vormanne befindet, ſchwer vor; er glaubt nicht Raum genug zum Austreten zu haben, und fürchtet dem Vormanne auf die Ferſe zu treten; er will den erſten Schritt etwas kürzer machen, um Plaz zu gewinnen, und gehörig auftreten zu können. Es muß daher den Anfängern nach der Wendung, ehe man ſie antreten läßt, erklärt werden, daß während dem Marſche jeder in dem nämlichen Abſtande von ſeinem Vormanne ſich erhalten müſſe, in welchem er ſich nach der Wendung befindet, daß dieſes auch ſeyn könne, wenn jeder mit ſeinem Vormanne zugleich antritt, und mit dem nämlichen Fuße den Schritt gleich groß macht, alſo eigentlich in die Fußſtapfe ſeines Vormannes treten müſſe. Bei dieſem Marſche wird zwar das Knie nicht ſtreng an, und die Schuhſpize nicht unter ſich gezogen, doch darf auch nicht mit krummen Knien, ſondern mit einem ganz natürlichen Gange und mit Beibehaltung der Größe und des Tempo des ordinären Schrittes marſchirt werden. Die Haltung des Körpers bleibt die nämliche, damit mit jedem Schritte der Leib vorfällt, worauf mit aller Strenge geſehen werden muß, weil die Anfänger, aus Furcht ihrem Vormanne zu nahe zu kommen, ſich gemeiniglich zurückhalten wollen. Werden aber ſolche aufmerkſam gemacht, daß in dem nämlichen Augenblicke, in welchem ſie mit ihrem Körper vorkommen, jener des Vormannes auch vorrückt, ſo werden ſie dieſes bald einſehen, und ſich dieſen Fehler nicht angewöhnen.

Grundregeln deſſelben.

Den Anfängern muß wohl begreiflich gemacht werden, daß, um den Abſtand in dem Flanken-Marſche zu behalten, zwei Regeln zu beobachten ſind:

1) nicht weiter von dem Abſtande abzukommen,

2) auch nicht näher hinzurücken, oder wie man ſagt, aufzuſchließen, als man ſich nach der Wendung befunden hat.

§. 2.

Anfänger läßt man zuerſt eine kurze Strecke in der Flanke marſchiren, und öfters halten, wo dann, wenn ſich Fehler durch Zurückbleiben oder das Zunahekommen an die Vormänner ergeben, ſelbe durch Front machen am leichteſten ſichtbar gemacht werden, da jeder bemerken kann, ob er mit ſeinem Nebenmanne im wahren Gefühl ſtehe. Nach vorgenommener Verbeſſerung wird die Wendung wieder gemacht, und in der Flanke fortmarſchirt.

§. 3.

Kommt während dem Marſchiren ein Anfänger aus dem Schritt, ſo muß der Abrichter gleich halten, und wieder neuerdings antreten laſſen. Im Flankenmarſche wird ſelbſt ein geübter Mann nur mit Mühe, ohne die Diſtance zu verlieren, den Schritt wieder erlangen; es iſt alſo dieſes einem Anfänger beinahe unmöglich, indem alle, welche hinter dieſem Manne marſchiren, auch irre, und nach und nach genöthigt werden, den Tritt zu wechſeln, wodurch im Ganzen unendlich viel Raum verloren gehet.

§. 4.

§. 4.

Noch ein Hauptaugenmerk bei dem Flanken-Marſche iſt, den Leuten wohl einzuprägen, nie auf den Fuß des Vordermannes zu ſehen, indem dadurch die Diſtanz ſicher verloren gehet. Der Mann ſoll jederzeit in die Höhe gegen die Bajonette ſehen, denn dadurch wird der Mann ſchon den dritten und vierten vor ſich gewahr, bemerkt es, wenn ſich ein Stocken ergiebt, und kann ſich in Acht nehmen, nicht auf ſeinen eigenen Vormann zu prellen.

§. 5.

Wenn bei dem Flanken-Marſche Halt, Front! kommandirt wird, ſo wird die Front jederzeit nach der erſten Stellung genommen; ſind es zwei oder drei Glieder, ſo wird auf das Kommando Front! die Wendung ſo gemacht, daß das erſte Glied vorne zu ſtehen kommt. Halt, Front!

§. 6.

Es giebt zweierlei Geſchwind-Schritte. Der eine dient zur Erleichterung und Beſchleunigung gewöhnlicher Bewegungen, wie z. B. beim Marſche auf die Wache, dem Durchmarſche durch einen Ort ꝛc. Hiervon gehen 100 bis 110 Schritte auf eine Minute. Der Geſchwind-Schritt.

Der zweite iſt der eigentliche Geſchwind-, Dupplir- oder Manoeuvrir-Schritt. Es gehen 132 ſolche Schritte auf eine Minute.

Der erſtere ergiebt ſich von ſelbſt und bedarf keines beſondern Unterrichts. Im zweiten hingegen müſſen die Anfänger in kleinen Abtheilungen, ſowohl in der Front, wie in der Flanke, auf große Diſtanzen unterrichtet werden.

Das

Geſchwind-Schritt, Marſch!

Das Kommando, dieſen Schritt anzutreten, iſt: Geſchwind-Schritt, Marſch! und aus dem Ordinär- in den Geſchwind-Schritt überzugehen: Marſch! Marſch! welches etwas geſchwind ausgeſprochen wird. Wird während dem Geſchwind-Schritte Marſch! kommandirt, ſo fällt die Truppe in den Ordinär-Schritt zurück. Das Halten während dem Geſchwind-Schritte wird mit dem gewöhnlichen Worte Halt! kommandirt.

Zur Ausführung eines Manoeuvers wird allezeit der eigentliche Geſchwind- oder Manoeuvrir-Schritt angewendet und hierzu nur Marſch! kommandirt, ohne das Wort Geſchwind-Schritt beizuſezen.

§. 7.

Regeln für den Geſchwind-Schritt.

Der Geſchwind-Schritt wird in der nämlichen Größe wie der Ordinär-Schritt, zu 26 Zoll gemacht, doch muß darauf geſehen werden, daß nicht weiter ausgetreten wird, da ſonſt durch das Geſchwindtreten und das daraus entſtehende Vorfallen des Leibes die Hinteren den Vorderen nicht gleich kommen können. Bei dem Geſchwind-Schritte werden zwar die Schuhſpizen nicht unter ſich, und die Knie nicht angezogen, doch darf auch nicht mit krummen Knien marſchirt, und zum Halten des Tempo nicht geſtampft werden, ſondern es wird, wie bei dem Ordinär-Schritt, ganz natürlich aufgetreten, da durch den geſchwindern Schritt an ſich ſchon ein härteres Auftreten, und dadurch das Bezeichnen des Schrittes ſich ergeben wird. Ein Hauptaugenmerk iſt, daß, wo der Fuß hindeutet, er auch niedergeſezt,

geſezt und ja nicht zurückgezogen werde. Die Haltung des Körpers iſt die nämliche, wie bei dem Ordinär-Schritte, und es iſt zur Vermeidung des Zuſammendrückens und Oeffnens um ſo nothwendiger, daß jeder geradaus ſieht, jeder gerade vor ſich zu marſchiren trachtet, und nur dann und wann mit einem Blicke nach der Seite, nach welcher die Richtung genommen wird, ſchielt, da durch das geſchwindere Marſchiren der Druck weit ſtärker, oder die Oeffnung geſchwinder und größer, auch die Hülfe nicht ſo leicht ſeyn würde, als bei dem Ordinär-Schritte.

§. 8.

Nachdem das Ziehen im Anfange ſchwer fällt, ſo muß es zergliedert angewieſen, und dabei langſam verfahren werden. Die Regeln ſind: Regeln des Ziehens.

1) daß die Schultern im Gliede, ſowohl gegen die Linie, die man verläßt, als gegen jene, gegen welche man marſchirt, bei jedem Schritte parallel bleiben;

2) daß beim Rechts-Ziehen der linke Abſaz bis zur rechten Fußſpize, dann der rechte Fuß vor, und ſeitwärts bis zum linken Fuße des rechten Nebenmannes geſezt werde;

3) beim Links-Ziehen kommt der rechte Abſaz bis zur linken Fußſpize, dann der linke Fuß vor, und ſeitwärts bis zum rechten Fuße des linken Nebenmannes;

4) daß, um gleiches Tempo mit beiden Füßen zu halten, der Fuß, der nur bis an die Spize des andern geſezt wird, etwas weniges vorgeworfen, dann beigezogen werden muß.

§. 9.

§. 9.

Zieht euch rechts, links! Rechts, links gezogen!

Das Kommandowort iſt: Zieht euch rechts, links! oder rechts, links gezogen! Der Abrichter macht dem Anfänger einige Schritte vor, hält bei jedem Schritte an, und erklärt die Stellung vom Fuße bis zum Kopfe. Nachher läßt der Abrichter den Anfänger einige Schritte nach den Wörtern beigeſezt, ſeitwärts machen, und giebt dabei wohl Acht, daß der Anfänger die oben vorgeſchriebenen Regeln beobachte. Bei dem Ziehen läßt man die Anfänger gerade aus ſehen.

§. 10.

Bei dem erſten Unterrichte, welcher vom Ziehen gegeben wird, muß im Vorzählen ein langſames Tempo angenommen werden, und nur, wenn es gut geht, zählt man nach und nach geſchwinder, bis zum Tempo des Ordinär-Schrittes.

§. 11.

Iſt der Anfänger in dieſer Art gehörig unterrichtet, ſo läßt man ihn geradaus marſchiren, und dann ziehen.

§. 12.

In der Folge läßt man mehrere Anfänger, welchen die Grundregeln des Ziehens angewieſen worden, mit einander marſchiren, wobei der Flügelmann derjenigen Seite, nach welcher gezogen wird, nicht zu weit ausſchreiten darf, indem ſonſt die Andern nicht gehörig beihalten können, und aus dem Gefühl kommen. Um das Gefühl zu behalten, darf nicht nach der Seite, nach welcher gezogen wird, gedrückt werden, ſondern

es

es muß jeder, ſo zu ſagen, das Gefühl nach der Seite halten, von welcher abgezogen wird, er muß ſich beinahe ſchieben laſſen.

§. 13.

Im Anfange läßt man nur wenige Schritte ziehen, dann wieder gerade aus marſchiren. In der Folge kann man mehrere Schritte ziehen laſſen, doch ſollen es nicht zu viele ſeyn, indem es zu beſchwerlich fällt, und in der Anwendung nie vorkommt.

§. 14.

Schließen und öffnen nach der Seite.

Giebt es Oeffnungen in einer ſtehenden Linie, ſo muß die Mannſchaft näher zuſammenrücken, ſteht ſie zu gedrängt, ſo dehnt ſie ſich aus. Beides wird durch die Worte: Halt euch rechts! oder links! kommandirt. Der Theil der Mannſchaft, welcher unrecht ſtehet, zieht ſich in ganz kurzen Seitenſchritten mit parallel laufenden Füßen im Geſchwind-Schritte nach der gegebenen Richtung hin, bis Halt, richt euch! oder Halt, links richt euch! kommandirt wird, wobei die Füße wieder auswärts kommen. Bei dieſer Bewegung darf keine Schulter aus dem Gliede ſich verrücken, und es wird, wie bei der Richtung, nach derjenigen Seite hingeſehen, wohin geſchloſſen oder geöffnet werden ſoll.

Halt euch rechts, links!

Halt! richt euch!

Links richt euch!

Die Bewegung ſoll dem Anfänger anfangs langſam angewieſen, und das Tempo vorgezählt, nach und nach aber geſchwinder bis zum Tempo des Geſchwind-Schrittes gebracht werden. Auch ſoll man nie auf größere Entfernungen als 8 bis 12 Schritte auf dieſe Weiſe öffnen oder ſchließen.

Achtes Kapitel.

Von den Handgriffen mit dem Feuergewehre.

§. 1.

Bemerkungen über die Art zu kommandiren.

Die vor dem Doppelſtriche der Kommandowörter ſtehenden Silben werden mäßig gezogen, bei dem Doppelſtriche wird etwas angehalten, das darauf folgende Wort wird aber kurz und raſch ausgeſprochen, indem auf ſeinen Laut jeder Handgriff in einem Tempo ſchnell und lebhaft vollzogen werden muß. Jene Kommandowörter, welche durch keinen Doppelſtrich getrennt ſind, werden, ohne bei einer Silbe anzuhalten, mit einer ſteigenden Stimme ausgeſprochen, und auf die lezte Silbe wird das Anbefohlene ausgeführt. Für den Unterricht wird, wo es nöthig iſt, das Tempo in mehrere Bewegungen abgetheilt, von welchen der Mann nur die erſte auf die lezte Silbe des Kommandowortes, die übrigen aber auf das Zählen, zwei, drei vollzieht. Wie der Gardiſt dieſe Bewegungen begriffen hat, und ſein Gewehr ohne Anſtrengung zu behandeln verſtehet, iſt ohne weitere Zergliederung zu der raſchen Ausführung der Handgriffe in einem Tempo auf die lezte Silbe des Kommandowortes überzugehen.

§. 2.

Tragen und Halten des Gewehrs.

Wenn an der Stellung des Anfängers nichts mehr fehlt, wird ihm das Gewehr in die linke Hand gegeben, welches darin und auf den drei lezten Gliedern des Mittel=, vierten und kleinen Fingers ruhet, und mit den zwei erſten Gliedern dieſer Finger umfaßt werden kann; die Rundung des Kolbens muß vorſehen; über derſelben befindet ſich der Zeigefinger,

und

und weiter oben der Daumen. Der linke Ellenbogen wird etwas gegen den Leib gezogen, wodurch das Achſelbein dem Gewehre entgegen kömmt; der Arm wird ganz wenig, nämlich nur ſoviel gebogen, daß das Gewehr ungezwungen getragen werden kann, wodurch ſich ergiebt, wie tief ſolches getragen wird, und wo der Kolben am Schenkel anzuliegen hat. Das Gewehr muß gerade, das heißt, weder zu weit vom, noch zu nahe am Kopfe, und das Bajonet oben ein wenig rückwärts ſtehen. Der rechte Arm drückt ſich nicht ſteif an die rechte Seite, ſondern hängt natürlich an ſelber, indem ſich die Hand leicht an den rechten Schenkel legt, herunter. Es muß genau darauf geſehen werden, daß durch das Gewehrtragen nichts an der Stellung verändert werde, und die linke Schulter weder zurückkömmt, noch mit dem Gewehre zu tief ſinket, oder in die Höhe gezogen wird. Es muß dem Anfänger geſagt werden, daß, um das Gewehr auf der Schulter zu tragen, er keine Gewalt anzuwenden brauche, weil das Gewehr im Gleichgewichte in der Hand ruhet. Bei dem Marſchiren, vorzüglich bei den Wendungen, ſoll das Gewehr mit dem Ballen der Hand feſt gegen den Schenkel gehalten werden, damit ſelbes nicht hin und her wanke.

§. 3.

Präſentirt's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Das Gewehr wird mit dem ausgeſtreckten linken Arme ſo weit einwärts gedrehet, daß das Schloß auswärts, der Hahn gegen den Leib kömmt; Präſentiren.

kömmt; zugleich umfaßt die rechte Hand den Einſchnitt des Kolbens, das Gewehr geht oben etwas von der Schulter ab, damit es ſenkrecht in die Höhe ſtehet, die unter dem Kolben befindliche linke Hand bleibt da, wird aber ganz frei gemacht.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand ziehet das Gewehr vor dem Leibe, bis faſt in deſſen Mitte, drehet es dabei ſo weit rechts, daß der Lauf ganz gegen den Leib, und der Ladſtock auswärts ſtehet; der Hahn kömmt in jene Höhe, welche ſich ergiebt, wenn der linke Vorderarm vom Ellenbogen bis zur Fauſt ganz horizontal liegt, zugleich ergreift die linke Hand das Gewehr mit einem raſchen Schlage ſo ober dem Schloſſe, daß der kleine Finger an die Batteriefeder, der Daumen auf dem Schafte längs dem Laufe ausgeſtreckt iſt; die Finger der rechten Hand werden mit etwas abwärts geſtreckten Spizen unter dem Bügel gelegt, der Daumen umfaſſet den Einſchnitt des Kolbens, beide Arme liegen ungezwungen, aber nahe am Leibe. Die Stellung deſſelben und der Füße darf bei dieſen Bewegungen nicht im Mindeſten verrückt werden.

§. 4.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Schultern. Erſte Bewegung. Die rechte Hand drehet das Gewehr, damit der Lauf wieder auswärts kömmt, an die linke Seite, dadurch bringt ſelbe der oben abgehenden und raſch den Kolben zum Schultern umfaſſenden linken Hand das Gewehr entgegen, welche daſſelbe ſo an ſich zieht, daß Hand und Kolben gleich

an jene Stelle kommen, wo ſie bei geſchultertem Gewehre ſich befinden müſſen. Das Gewehr ſtehet ſenkrecht auf der linken Hand, folglich etwas von der Schulter ab; die rechte Hand bleibt leicht an dem Einſchnitte des Kolbens liegen.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt das Gewehr an die linke Schulter, geht ſchnell ab, und legt ſich flach an dem rechten Schenkel, der linke Ellenbogen wird angeſchloſſen.

§. 5.

Beim Fuß's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Der linke Arm ſtreckt ſich ganz aus, ohne daß der Leib aus der Richtung kömmt, die rechte Hand ergreift das Gewehr mit voller Fauſt eine Hand breit ober der linken Schulter. Beim Fuß nehmen.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter, bringt ſelbes kurz am Leibe ſo neben dem rechten Fuß auf die Erde, daß die äußere Spize des Kolbens mit der Schuhſpize in gleicher Linie ſtehet, und legt ſich dann mit ungezwungenem geſtreckten Arme flach auf den Kordon-Riemen. Das Gewehr ſoll nicht auf die Erde geſtoßen, ſondern gelaſſen hingeſtellt werden, weßwegen der Mann, ſo wie das Gewehr beinahe den Boden erreicht, die Hand zudrückt, dann ſelbes durchlaufen läßt, und nach dem Fuße richtet.

 §. 6.

§. 6.

T'Achtung!

Iſt das Gewehr beim Fuß, und es ſoll, ohne zu ſchultern, eine Achtung bezeigt werden, ſo wird kommandirt:

T' Achtung!

worauf die rechte Hand raſch mit einem Schlage an die Mündung fährt, ſo daß der Daumen unter das Bajonet aufwärts geſtreckt zu ſtehen kömmt, das Gelenke der Hand darf nicht vorgedrückt, ſondern muß zurückgezogen werden, der Ellenbogen wird an den Leib angeſchloſſen; die Stellung des Mannes bleibt unbeweglich.

Auf das Kommando

Ruht!

Ruht!

fährt die Hand mit einem raſchen Schlage auf den Kordon=Riemen wieder herunter, und legt ſich flach auf ſelben.

§. 7.

Von Fuß ſchultern.

Soll geſchultert werden, wird kommandirt;

Lauf in die Hand!

die rechte Hand ergreift das Gewehr, indem ſelbe den Daumen hinter den Lauf bringet.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand wirft das Gewehr kurz am Leibe lebhaft gegen die linke Schulter, damit die linke Hand ſelbes zum Schultern ergreife, und in die gehörige Richtung ziehen kann; die rechte Hand bleibt an dem Gewehre.

Zweite

Zweite Bewegung. Die rechte Hand gehet ſchnell an dem rechten Schenkel ab.

§. 8.

In Arm's = G'wehr! In Arm.

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Einſchnitt des Kolbens, und ſchiebt das Gewehr um ſo viel gerade in die Höhe, daß der Hahn dem Buge des Armes gleich kömmt, zugleich läßt die linke den Kolben los, und der Arm biegt ſich herauf, daß der Hahn auf ſelbem ruhet; das Gewehr bleibt in ſeiner Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand gehet ſchnell an den rechten Schenkel ab.

§. 9.

Wenn das Gewehr im Arm getragen wird, darf der Mann weder die Haltung des Körpers, noch das ordentliche Marſchiren vernachläſſigen. Wird mit dem Gewehre im Arm weit marſchirt, ſo daß das Aufliegen des Hahns dem Arme beſchwerlich würde, ſo umfaßt auf das Kommando:

Ruht!

die rechte Hand den Einſchnitt des Kolbens, und hilft das Gewehr tragen, ſo daß der Hahn nicht feſt auf dem Arme liegt. Auf das Kommando:

Richt euch!

gehet die rechte Hand wieder ab.

§. 10.

§. 10.

Von in Arm ſchultern.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Einſchnitt des Kolbens, die linke ergreift raſch den Kolben, und ziehet das Gewehr in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand gehet ſchnell an den rechten Schenkel ab.

§. 11.

Um das Gewehrtragen während einem lang dauernden Marſche zu erleichtern, wird auf das Kommando:

Gewehr hoch.

Hoch's = G'wehr!

daſſelbe ſo weit an die Schulter geſchoben, daß der Bügel an ſelber anſteht, wobei man das Gewehr oben etwas überhängen läßt, wodurch die linke Hand mit dem Kolben vom Leibe abkömmt, die rechte verläßt den Schenkel, und hängt ungezwungen an der Seite, indem ſie ſich mit dem Schritte leicht bewegt.

Auf das Kommando:

Richt euch!

Wieder anziehen. wird das Gewehr wieder angezogen.

Im Marſche zum Beziehen einer Wache, und überhaupt in den Städten darf das Gewehr nicht hoch genommen werden.

§. 12.

Bajonet vom Gewehr.

Bajonet vom = G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Hals des Kolbens, die linke gehet ab, und ergreift

das

das Gewehr mit voller Fauſt ober dem untern Ringe, wobei ſich jedoch der linke Arm an das Gewehr an= legt, und ſelbes gerade gehalten wird.

Zweite Bewegung. Die linke Hand ſezt in gerader Richtung das Gewehr an den linken Fuß, die rechte ergreift ſolches an der Mündung, daß der Daumen auswärts in die Höhe der Mündung gleich, die vier Finger über die Hülſe liegen.

Dritte Bewegung. Die linke Hand erhebt ſich bis unter den obern Ring, beide Hände ziehen das Gewehr oben ſo weit vor den Leib, daß die Mündung beinahe vor den Mund kömmt, die rechte ergreift die Bajonet=Hülſe, drückt mit dem Daumen den Sperring auf, und ſchiebt das Bajonet heraus. Wenn das Bajonet vom Laufe weg iſt, ſinkt die linke Hand wieder herunter, wo ſie das Gewehr in der zweiten Bewegung angefaßt hatte. Der linke Arm gehet ſo weit vom Leibe ab, daß die rechte Hand das Bajonet zwiſchen dem Arm und dem Leibe in die Scheide bringen kann, dann ergreift die rechte Hand das Gewehr wieder an der Mündung.

Dieſe Bewegungen müſſen kurz hintereinander, ohne auf die Nebenmänner aufzupaſſen, ausgeführt werden, und es iſt darauf zu halten, daß während ſelber der Leib gerade bleibe, und die Knie nicht ge= bogen werden; nur bei dem Verſorgen des Bajonets in die Scheide muß auf ſelbe geſehen, und der Kopf ſoviel als nöthig iſt, gebückt werden.

§. 13.

§. 13.

Schultern.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr gerade am linken Schenkel herauf, die rechte ergreift den Einſchnitt des Kolbens, die linke den Kolben, und zieht das Gewehr in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt daſſelbe an die linke Schulter, und gehet ſchnell an den rechten Schenkel ab.

§. 14.

Gewehr verdecken.

Verdeckt's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand ergreift den Einſchnitt des Kolbens genau unter dem Bügel, die linke Hand umfaßt den Lauf am untern Ring.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand giebt dem Kolben einen Druck, daß ſelber rückwärts hinaus in die Höhe, das Schloß aber unter den Arm kömmt, die linke Hand zieht das Gewehr ſo weit herunter, daß der abwärts kommende Lauf ſchräg gegen die Erde geſenkt iſt, die rechte Hand gehet ſchnell ab.

§. 15.

Vom Verdecken ſchultern.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand richtet das Gewehr wieder auf, wodurch der Kolben wieder unter dem Arme hervorkömmt, die rechte Hand ergreift den

Ein=

Einſchnitt des Kolbens, die linke den Kolben, und zieht das Gewehr in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt daſſelbe an die linke Schulter, und geht ſchnell an den rechten Schenkel ab.

§. 16.

Bajonet an's = G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Bajonet an's Gewehr.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand umfaßt den Hals des Kolbens, die linke gehet ab, und ergreift das Gewehr mit voller Fauſt ober den untern Ring, wobei ſich der linke Arm an das Gewehr anlegt, und ſelbes gerade gehalten wird.

Zweite Bewegung. Die linke Hand ſezt in gerader Richtung das Gewehr an den linken Fuß, die rechte ergreift ſolches nach ſchon geſagter Weiſe an der Mündung.

Dritte Bewegung. Die linke Hand erhebt ſich bis unter den obern Ring, beide Hände ziehen das Gewehr vor die Mitte, der linke Arm gehet ſo weit vom Leibe ab, daß die rechte Hand die Bajonethülſe zwiſchen den Arm und den Leib ergreifen kann. Das Bajonet wird aus der Scheide gezogen, aufgeſezt, der Sperring herum gedrehet, worauf die rechte Hand das Gewehr wieder an der Mündung ergreift, die linke aber an ihrem vorigen Plaze herunterſinkt.

Auch dieſe Bewegungen müſſen, wie bei dem Abnehmen des Bajonets, kurz hintereinander ausgeführt werden.

§. 17.

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen, welche wie das Schultern nach abgenommenem Bajonet vollzogen werden.

§. 18.

Gewehr fällen.

Fällt's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Der Mann macht eine Achtels=Wendung rechts, ſo, daß die linke Schuh=ſpize gerade auszuſtehen kömmt. Mit dem rechten Fuß wird zwölf bis vierzehen Zoll dergeſtalt zurückgetreten, daß Abſaz hinter Abſaz ſteht. Der rechte Fuß wird ſo weit einwärts gewendet, bis beide Füße in der Richtung eines rechten Winkels ſind; zugleich wird das Gewehr durch die linke Hand etwas heruntergezogen, und gedreht, daß ſelbes ſenkrecht von der Schulter abſtehet, und das Schloß auswärts, der Hahn gegen den Leib zu ſtehen kömmt, die rechte Hand faßt den Einſchnitt des Kolbens an, die linke macht ſich frei.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand reißt das Gewehr von der Schulter, und läßt ſelbes in die dem untern Ringe entgegen kommende linke Hand fallen. Beide Hände ziehen das Gewehr an den Leib und halten es ſo, daß das Schloßblech zwiſchen der Herz=grube und dem Nabel an der rechten Seite zu liegen kömmt, das Bajonet aber in der Höhe des Kinns iſt.

§. 19.

Stehet eine Abtheilung in zwei Gliedern, ſo rückt auf das Kommando fällt's = G'wehr! das zweite

Glied,

Glied, wie beim Feuern, zehen Zoll rechts aus, um auf der Lücke des vor und rechtsſtehenden Nebenmannes ſich zu befinden, das zweite Glied fällt mit dem erſten das Bajonet; bei drei Gliedern rückt das dritte Glied ebenfalls aus, und macht ſich fertig, ohne aber den Hahn zu ſpannen.

§. 20.

Richt euch!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Gewehr vom Fällen ſchultern.

Erſte Bewegung. Auf dem linken Abſaze gedreht, um wieder Front zu machen, den rechten Fuß beigezogen, die rechte Hand bringt das Gewehr wieder an die linke Seite, die linke Hand ergreift den Kolben, und ziehet daſſelbe wieder in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt das Gewehr in die linke Schulter, und gehet ſchnell an den rechten Schenkel ab.

Bei zwei und drei Glieder rücken das zweite und dritte Glied wieder ein, und ſchultern ebenfalls das Gewehr auf das Kommando: Richt euch!

§. 21.

Gewehr zum linken Fuß.

Soll das Gewehr bei dem Ablegen des Eides, oder ſonſt, zum linken Fuß gebracht werden, ſo kömmt, nachdem das Gewehr vorher zum Fuß genommen worden iſt, auf das Kommando:

Lauf in die Hand!

der Daumen der rechten Hand hinter den Lauf, und auf

Zum linken Fuß 's = G'wehr!

übergiebt es die rechte Hand der entgegen kommenden linken, welche daſſelbe unter der rechten Hand ergreift,

neben

neben dem linken Fuß ſezt, und ſich flach auf den Kordonsriemen legt.

Auf das Kommando:

Beim Fuß 's = G'wehr!

wird daſſelbe von der linken Hand auf die nämliche Art der rechten übergeben, und von ſelber zum rechten Fuß geſezt.

§. 22.

Soll zum Viſitiren der ungeladenen Gewehre der Ladſtock in den Lauf gebracht werden, ſo wird, wenn das Gewehr bei Fuß iſt, kommandirt:

Ladſtock in Lauf!

Ladſtock in = Lauf!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Der Mann macht rechts um, die rechte Hand kommt an die Mündung des Gewehrs, die linke ergreift daſſelbe unter dem Kordonsbügel, und wendet es ſo, daß der Ladſtock gegen den Leib kommt; dann ſchnellt die rechte Hand den Ladſtock, ergreift ihn genau ober der Mündung, zieht ihn ganz heraus, indem ſich der rechte Arm, ſo viel nöthig iſt, ſtreckt, und bringt ihn ſo weit in den Lauf, daß die Fauſt auf der Mündung des Gewehrs aufſizt.

Bei Gewehren, welche keinen Cylinder=Ladſtock haben, wird auf die erſte Bewegung ebenfalls rechts um gemacht, und das Gewehr nach obiger Art gewendet, die rechte Hand ſchnellt den Ladſtock bis zur Mitte, ergreift ihn mit ausgeſtreckt verkehrter Hand zwiſchen dem Daumen und Zeigefinger ſo, daß der Daumen beinahe bei der Mündung ſtehet, zieht ihn

mit

mit geſtrecktem rechten Arm in der Richtung des Schaftes heraus, die vier Finger wenden ihn über den Daumen bei dem linken Backen vorwärts vorbei, und ſezen ihn ſo weit in den Lauf, daß der kleine Finger auf die Mündung des Gewehrs aufſizt.

Zweite Bewegung. Der Mann läßt den Ladſtock durch die Hand langſam in den Lauf fallen, und macht wieder Front, die linke Hand geht ab, die rechte wendet das Gewehr, daß der Schaft wie gewöhnlich wieder auswärts kommt, und bleibt, ſo lange der Ladſtock im Laufe iſt, an der Mündung.

§. 23.

Will nun der Offizier ſehen, ob das Gewehr rein iſt, ſo kommandirt er dem betreffenden Gardiſten: Viſitation des Gewehres.

Hoch 's = G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand bringt das Gewehr vor die Mitte des Körpers, daß die Mündung dem Kinne gleich kommt, zugleich ergreift die linke Hand daſſelbe unter dem Kordonbügel.

Zweite Bewegung. Beide Hände werfen das Gewehr ſo weit herauf, als zum Präſentiren erfoderlich iſt, wobei die linke Hand bis an die Batteriefeder herabgleitet, die rechte aber in den Einſchnitt des Kolbens kommt.

Dritte Bewegung. Beide Hände bringen das Gewehr mit gegen das Geſicht gewendeten Laufe gerade in die Höhe, daß die linke Hand dem Munde gleich kommt. Nun ſtößt die rechte Hand mit dem Daumen die Batterie auf, ergreift den Einſchnitt des

Kolbens

Kolbens wieder, und übergiebt das Gewehr dem viſitirenden Offizier, indem die linke Hand abgehet, und die rechte allein das Gewehr ihm gerade entgegen bringt. Der Offizier unterſucht das Gewehr in allen ſeinen Theilen, ſchließt dann die Pfanne, und giebt daſſelbe dem Manne in der Art wieder, daß er das Gewehr mit der rechten Hand am Einſchnitte des Kolbens ergreifen kann, und das Schloß auswärts ſich befindet. Der Mann ziehet das Gewehr ſo an ſich, daß das Schloßblech dem Kinne gleich kommt, die linke Hand umfaßt daſſelbe ober der Batterie mit einem raſchen Schlage, worauf es in die Lage des Präſentirens, indem im Herunterziehen der Hahn gegen den Leib ſich wendet, kommt.

§. 24.

Dann wird das Gewehr ohne Kommando in folgender Weiſe zum Fuß genommen. Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand läßt das Gewehr bis zum obern Kordonsbügel durchlaufen, zugleich ergreift es die unten abgehende rechte an der Mündung, daß das Gewehr ſenkrecht, der Daumen aufwärts ſtehet, und die Mündung dem Kinne gleich iſt.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand zieht das Gewehr an die rechte Seite, und ſezt daſſelbe neben den rechten Fuß, die linke giebt dazu einen Druck, und fällt ſchnell an den linken Schenkel zurück.

§. 25.

Ladſtock an Ort!

Ladſtock an = Ort!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte

Erſte Bewegung. Der Mann macht rechts=um, ergreift und wendet mit der linken Hand das Gewehr, wie bei Ladſtock in Lauf angewieſen worden iſt, die rechte Hand ſchnellt den Ladſtock, ergreift ihn ober der Mündung, zieht ihn heraus, indem ſich der rechte Arm, ſo viel nöthig iſt, ſtreckt, und bringt ihn ſo weit in den obern Ring, daß die Fauſt auf die Mündung des Gewehrs aufſizt.

Bei Gewehren, welche keine Cylinder=Ladſtöcke haben, wird nach dem Schnellen des Ladſtocks dieſer mit verkehrter Hand ergriffen, wobei der Daumen bei=nahe auf der Mündung ſizt, der Ladſtock wird mit geſtrecktem rechten Arm gerade heraus gezogen, die vier Finger wenden ihn über den Daumen bei dem linken Backen vorwärts vorbei, und ſezen ihn ſoweit in den obern Ring, daß der kleine Finger auf die Mündung des Gewehrs aufſizt.

Zweite Bewegung. Der Mann bringt den Ladſtock an ſeinen Ort, indem der Daumen und Zeig=finger bis gegen das Ende des Ladſtocks hinauf fährt, und ihn in die Ringe wirft, macht Front, die linke Hand gehet ab, die rechte legt ſich wieder auf den Kordonriemen.

§. 26.

Ehrenbe=zeigung für das Hoch=würdigſte.

Zur Ehrenbezeigung für das Hochwürdigſte wird das Gewehr auf die Annäherung von fünfzig Schrit=ten präſentirt, auf fünf und zwanzig Schritte, wie im §. 24. gezeigt wurde, beim Fuß genommen. Nach=dem es beim Fuß iſt, wird ohne weiteres Kommando ſogleich der linke Fuß ſo weit rechts gedreht, daß er

gerade

gerade aus ſteht, zugleich tritt der rechte Fuß ohngefähr einen halben Schritt zurück, und wird ganz auswärts gewendet, der Oberleib und der Kopf neigen ſich etwas vor, wobei der Mann, ohne den Kolben zu verrücken, auf das Gewehr ſich ſtüzt, von der flachen linken Hand werden die Fingerſpizen an den untern Theil der Huthſchlinge, oder der Müze gelegt, der Daumen darf dabei nicht vorſtehen, ſondern muß gleichſam einwärts gehalten, und die ganze flache Hand nach der Breite gelegt werden, der Ellenbogen wird ungezwungen abwärts gehalten. Bei runden Hüten legen ſich die vier Finger der linken Hand an der linken Seite auf, und der Daumen unter dem Ranfte des Hutes.

Auf zehen Schritte fangen die Offiziere zu ſalutiren an, auf vier Schritte wird die Degenſpize mit verkehrter Hand auf die Erde geſtellt, und, wie die Gardiſten gemacht haben, der linke Fuß gerade aus gedrehet, der rechte zurück gezogen, Kopf und Leib etwas vorgeneigt, und mit der linken Hand nach ſchon geſagter Weiſe der Hut oder die Müze angefaßt.

Es wird bemerkt, daß die eben erklärte Ehrenbezeigung für das Hochwürdigſte, nachdem das Gewehr präſentirt wurde, durch das Kommando: beim Fuß 's = G'wehr! kommandirt und vollzogen wird, worauf die Leute ſelbe, ſo viel möglich mit einander und zugleich machen, welches am beſten bewerkſtelliget wird, wenn jeder Mann, mithin alle zugleich, die vorgeſchriebenen Tempo nach dem Zählen bei ſich von 1, 2, 3 nach einem nicht zu ſchnellen und nicht zu langſamen Tempo verrichtet.

Her=

Nachdem das Hochwürdigſte ſechs Schritte vorbei iſt, herſtellen ſich die Offiziere, iſt es fünf und zwanzig Schritte vorbei, wird kommandirt: Herſtellen.

Herſtellt euch!

worauf die Gardiſten den Kopf und Leib wieder aufrichten, und die Füße in die gewöhnliche Stellung bringen; die linke Hand fällt an die linke Seite, das Gewehr wird, wie im §. 23. in den zwei erſten Bewegungen gezeigt wurde, wieder präſentirt, und endlich auf die Entfernung von fünfzig Schritten geſchultert.

§. 27.

Zum Gebeth wird das Gewehr beim Fuß genommen, und kommandirt: T' Achtung! worauf die rechte Hand an die Mündung des Gewehrs kommt. Nachdem die Tambours die drei Wirbel geſchlagen haben, wird kommandirt:

Zum Gebeth! Zum Gebeth!

auf welches der Mann an den Huth oder die Müze mit der linken Hand nach der im §. 26. erwähnten Weiſe greift, und den Kopf neigt, der Leib und die Füße aber wie gewöhnlich bleiben. Haben die Tambours ganz ausgeſchlagen, wird kommandirt:

Herſtellt euch! Herſtellen.

Der Kopf richtet ſich in die Höhe, die linke Hand fällt ſchnell an die linke Seite, dann:

Ruht!

worauf ſich die rechte Hand mit einem raſchen Schlage auf den Kordonriemen legt.

D §. 28.

§. 28.

Wird nicht während dem Marſche, wenn das Gewehr hoch oder in Arm genommen iſt, richt euch! oder ſchultert 's = G'wehr kommandirt, ſo wird jederzeit auf das Kommando Halt; das Gewehr angezogen.

§. 29.

Gewehr hoch im rechten Arm am grünen Donnerstage und Charfreitage.

Nach der gegenwärtig bei der königlichen Linien-Armee angenommenen Weiſe wird am grünen Donnerstage und Charfreitage das Gewehr hoch im rechten Arm getragen. Dieſes geſchieht mit dem Kommando:

Hoch im rechten Arm 's = G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Anmerkung. Nach einer ganz neuerlich erſchienenen allerhöchſten Verfügung wird an den obigen Tagen das Gewehr verdeckt getragen, wodurch der gegenwärtige §. ganz hinwegfällt.

Erſte Bewegung. Nachdem das Gewehr, welches jederzeit beim Fuß iſt, ſchon ehevor mit der rechten Hand an der Mündung, wie bei T' Achtung ergriffen wurde, bringt die rechte Hand ſelbes vor die Mitte des Leibes in die Höhe, daß die Mündung dem Kinn gleich kommt, zugleich ergreift die linke Hand das Gewehr unter dem obern Kordonbügel.

Zweite Bewegung. Es wird das Gewehr mit der linken Hand an die rechte Seite gebracht, und die linke Hand der rechten Schulter gleich gehalten, zugleich mit der rechten Hand in die Gabel genommen, wobei der Daumen ober dem Bügel, der Zeigefinger unter dem Bügel und die drei lezten Finger unter den Hahn zu liegen kommen. Der Arm wird ganz natürlich geſtreckt, und das Gewehr mit dem Laufe ſo an der rechten Schulter gehalten, daß es

ganz

ganz gerade in die Höhe ſtehet, der Kolben darf weder ein= noch auswärts gedreht ſeyn.

Dritte Bewegung. Die linke Hand wird an die linke Seite gezogen, und wie gewöhnlich gelegt.

Wird das Gewehr wieder beim Fuß genommen, ſo wird kommandirt:

Beim Fuß 's = G'wehr!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr der rechten Schulter gleich.

Zweite Bewegung. Es wird das Gewehr vor die Mitte des Leibes gebracht, zugleich durch die linke Hand etwas durchgerutſcht, und von der am Bügel abgehenden rechten Hand die Mündung des Gewehrs ergriffen, daß der Daumen gegen das Geſicht aufwärts zu ſtehen, und die Mündung dem Kinn gleich kommt, beide Arme ſchließen ſich an den Leib an.

Dritte Bewegung. Die rechte Hand zieht das Gewehr an die rechte Seite, und ſezt es neben den rechten Fuß, die linke Hand giebt hiezu einen Druck, und gehet an die linke Seite ab.

Neuntes Kapitel.

Das Laden des Feuergewehres.

§. 1.

Zuerſt lehrt man dem Anfänger das Schnellen des Ladſtocks, und zwar anfangs, weil es leichter iſt, das Schnellen deſſelben aus dem Laufe, ſpäter aber aus den Ringen. Zu dem Ende übergiebt man dem

Schnellen des Ladſtocks.

Anfänger das Gewehr mit dem Ladſtocke im Laufe, nachdem man zuvor eine hölzerne Patrone in ſelben laufen ließ, damit die Schwanzſchraube keinen Schaden leidet, und der Ladſtock etwas herausſtehet. Die Rundung des Kolbens ſoll an der kleinen Zehe des linken Fußes anſtehen, der Lauf auswärts ſchräg gegen den Mund, und der Schaft gegen den Leib gerichtet ſeyn. Die linke Hand umfaßt das Gewehr ſo, daß der linke Ellenbogen nur etwas weniges gebogen bleibt, und drückt daſſelbe feſt an den linken Schenkel.

Nun faßt der Anfänger den Ladſtock, indem er auf die Mündung des Gewehrs ſieht, mit dem Daumen und Zeigefinger an, der rechte Ellenbogen wird weder erhoben noch beigezogen, ſondern ſo gehalten, daß die Hand am Gelenke ſich ungezwungen bewegen kann. Dann wird der Ladſtock ungefähr eine Hand breit über die Mitte herausgeſchnellt, bei Cylinder-Ladſtöcken genau ober der Mündung mit voller Fauſt ergriffen; bei nicht Cylinder-Ladſtöcken wird ſelber nach dem Schnellen mit ausgeſtreckt verkehrter Hand und zwiſchen Daumen und Zeigefinger ſo angefaßt, daß der Daumen beinahe auf der Mündung ſtehet; dabei iſt zu bemerken, daß der Anfänger den Ladſtock nicht durch die Erhebung des Armes, ſondern mit dem Gelenke der Hand, und nach der Richtung des Laufes gerade in die Höhe bringt. Dieſes Schnellen wird ſo oft wiederholet, bis der Mann den Ladſtock nach Vorſchrift wirft, und die gehörige Kraft kennt, welche er anwenden muß, um denſelben nicht zu viel, und nicht zu wenig in die Höhe zu bringen. Hat der Mann dieſes vollkommen in Uebung, ſo giebt man ihm das

Gewehr

Gewehr mit dem Ladſtock an Ort, und bemerkt zugleich, daß er nun zum Schnellen mehr Kraft anwenden müſſe, weil der Ladſtock nicht ſo leicht aus den Ringen, als aus dem Laufe gehet.

§. 2.

Hat der Anfänger auch dieſes Schnellen zur Fertigkeit gebracht, ſo gehet man zur zergliederten Ladung mit dem Ladſtock, und dann mit der Patrone über.

Zieht aus den — Ladſtock!

Zieht aus den Ladſtock!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Der Ladſtock wird aus den Ringen geſchnellt, und mit voller Fauſt ober der Mündung angefaßt.

Bei Gewehren, die keine Cylinder-Ladſtöcke haben, wird der Ladſtock nach dem Schnellen mit ausgeſtreckt verkehrter Hand zwiſchen dem Daumen und Zeigefinger ſo angefaßt, daß der Daumen ober der Mündung ſtehet.

Zweite Bewegung. Der Ladſtock wird ganz herausgezogen, indem ſich der rechte Arm, ſo viel nöthig iſt, ſtreckt, und ſo weit in den Lauf gebracht, daß die Fauſt auf die Mündung des Gewehrs aufſitzt.

Bei nicht Cylinder-Ladſtöcken ſtreckt ſich der rechte Arm, jedoch ungezwungen, in die Höhe, zieht den Ladſtock in der geraden Richtung des Schaftes heraus, die vier Finger wenden ihn über den Daumen beim linken Backen vorwärts vorbei, und halten ihn in der Richtung des Laufes ober der Mündung mit ausgeſtrecktem Zeigefinger in der vollen Fauſt, und bringen ihn, wie oben, in den Lauf.

Ladſtock

Ladſtock in Lauf!

Ladſtock in = Lauf!

Ein Tempo in vier Bewegungen.

Erſte Bewegung. Indem die drei lezten Finger den Ladſtock loslaſſen, und ſich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger ſo weit hinauf, als der Arm ungezwungen geſtattet. Der Ladſtock wird dabei etwas mit in die Höhe genommen, dann mit Gewalt auf die Patron geſtoßen, und mit dem Daumen und Zeigefinger wieder angefaßt, eigentlich immer in demſelben gehalten.

Zweite Bewegung. Derſelbe wird wieder eine Spanne in die Höhe gezogen, abermals mit Gewalt auf die Patrone geſtoßen, und wieder ergriffen.

Dritte Bewegung. Der Ladſtock wird geſchnellt, und ober der Mündung angefaßt.

Bei nicht Cylinder-Ladſtöcken wird ſelber nach dem Schnellen mit verkehrter Hand ergriffen.

Vierte Bewegung. Der Ladſtock wird ganz herausgezogen, indem ſich der rechte Arm, ſo viel nöthig iſt, ſtreckt, und ſo weit in die Hülſe gebracht, daß die Fauſt auf die Mündung des Gewehrs aufſizt.

Bei nicht Cylinder-Ladſtöcken wird der Ladſtock mit geſtrecktem rechten Arme ganz aus dem Laufe gezogen, die vier Finger wenden ihn über den Daumen beim linken Backen vorwärts vorbei, und ſezen ihn ſo weit in die Hülſe, daß der kleine Finger auf der Mündung ſtehet.

Ladſtock an Ort!

Ladſtock an = Ort!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Indem die drei lezten Finger den Ladſtock wieder loslaſſen, und ſich einbiegen, fährt der Daumen und Zeigefinger gegen das Ende des Ladſtocks hinauf, und werfen ſelben mit mäßiger Gewalt in ſeinen Ort.

Zweite Bewegung. Mit dem Ballen des Zeigefingers wird noch ein leichter Schlag darauf gegeben, wobei jedoch die Mündung des Gewehrs frei bleibt, und ſohin das Gewehr mit der linken Hand etwas einwärts gedreht werden muß; dann wird wieder der Ladſtock angefaßt.

Nachdem der Abrichter dem Anfänger im voraus gezeigt hat, wie jede Bewegung vollzogen wird, darf er nicht mehr geſtatten, daß ihn der Anfänger anblicke, indem derſelbe gewöhnt werden muß, bei dem Laden nur auf ſein Gewehr zu ſehen.

§. 3.

Weis der Anfänger mit dem Ladſtocke gut umzugehen, ſo wird zur Anweiſung des Ladens mit der Patrone geſchritten, indem man im Anfange zur Erleichterung ſtatt des Gewehres nur einen Ladſtock in die Hand giebt, und ihn ſo halten, den Anfänger aber jene Stellung nehmen läßt, welche er beim Laden des Gewehres wirklich nehmen muß.

Ergreift = Patron! | Ergreift Patron!

Ein Tempo in drei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand fährt kurz am Leibe über die Mitte des Taſchendeckels, und greift mit den Fingerſpizen darunter.

Zweite

Zweite Bewegung. Die Hand wirft ihn räſch in die Höhe, wendet ſich im Hineinfahren, welches mit geſtreckten Fingern geſchieht, ſo daß der äußere Theil der Hand gegen den Leib ſtehet, und ergreift eine Patrone.

Dritte Bewegung. Die Patrone wird durch die Hand kurz am Leibe herauf gebracht, einen Daumen breit gegen das rechte Mundeck, und ſo in der Hand gehalten, daß ſie zwiſchen dem aufgeſtellten Daumen und Zeigfinger ohngefähr einen Viertelzoll vorſtehet, der Daumen ſtehet gegen den Mund, der Ellenbogen wird ungezwungen an ſich gezogen.

Oeffnet Patron!

Oeffnet = Patron!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Der Ellenbogen mit der Hand erhebt ſich, die Patrone wird genau am Daumen, welcher verkehrt ſtehet, und der Spize des Zeigfingers von den rechten Eckzähnen gepackt.

Zweite Bewegung. Die Patrone wird, indem ſich zugleich der Ellenbogen wieder anſchließt, am Pulver abgebiſſen, das abgebiſſene Papier ſtill ausgeworfen, die Patrone mit dem Daumen und Zeigefinger etwas zugedrückt, die Hand gehet mit ſelber wieder in die vorige Stellung an den Mund.

§. 4.

Hat der Anfänger die gehörige Fertigkeit im Ergreifen und Oeffnen der Patrone erhalten, ſo giebt man ihm nun ſtatt des Ladſtocks ein Gewehr mit geöffneter Pfanne flach in die Hand.

Pulver auf Pfann!

Pulver auf = Pfann!

Ein Tempo in einer Bewegung.

Die

Die Hand fährt mit der Patrone von dem Munde gerade herunter nach der Pfanne, wendet die Patrone da, daß der abgebiſſene Theil an das Zündloch kommt, von welchem mit etwas geöffneten Daumen und Zeigefinger, indem ſelbe an den Seiten der Patrone, und nicht erſterer auf, und lezterer ſich abwärts befinden, längs der Pfanne zwei langſame Striche gemacht werden. Wie das Pulver aufgeſchüttet iſt, wird der Daumen und Zeigefinger wieder beigedrückt, und die Patrone von ſelbem allein gehalten, da die übrigen drei Finger hinter die Batterie gelegt werden; der Ellenbogen wird ungezwungen an den Leib gehalten.

Schließt = Pfann!

Schließt Pfann!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die drei Finger der rechten Hand ſchlieſſen die Pfanne, und ergreifen den Einſchnitt des Kolbens, der Arm legt ſich wieder an den Leib.

Zweite Bewegung. Der Mann macht Front, und giebt zugleich mit dem Ballen der rechten Hand, indem die drei Finger das Gewehr abwärts drehen, einen Stoß, daß der Kolben gegen den linken Fuß kommt, die linke Hand drehet ſich einwärts, und läßt das Gewehr auf die Erde durchlaufen, daß ſelbes und die linke Hand ſich in der Stellung befinden, wie im §. 1. dieſes Kapitels gezeigt worden iſt, die rechte Hand gehet der Mündung des Gewehrs entgegen, hilft ihm die gehörige Richtung zu geben, und hält die Patrone der Mündung des Laufes zugleich einen Daumen breit von ſelbem entfernt.

Patron

Patron in Lauf!

Patron in = Lauf!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die Patrone wird mit dem Daumen und Zeigefinger aufgedrückt, mit verkehrter Hand ſo weit in den Lauf gebracht, daß der Daumen und Zeigefinger das untere Ende noch halten, und die Patrone, indem ſie ſelbe mit Hilfe des Mittelfingers etwas hin und her reiben, ausbeuteln.

Zweite Bewegung. Die Patrone wird in den Lauf gelaſſen, und der Ladſtock ergriffen.

§. 5.

Hölzerne Patronen.

Bei dieſer Erklärung iſt der Deutlichkeit wegen vorausgeſezt, daß der Mann mit einer Pulverpatrone ladet; da man aber bei dem Unterrichte und den Uebungen gewöhnlich nur hölzerner Patronen ſich bedient, ſo muß darauf geſehen werden, daß auch mit ſelben alle Bewegungen ſo genau als mit Pulverpatronen vollzogen werden; zu dieſem Ende ſoll jeder Anfänger mit ſechs bis acht Patronen von hartem Holze, welche oben und unten etwas abgerundet werden, ein und einen halben Zoll lang, und nicht viel dünner als eine ſcharfe Patrone ſind, verſehen ſeyn. Mehr als drei ſolche Patronen ſollen aber nie in den Lauf gebracht werden.

Wenn ſolche herausgenommen werden ſollen, ergreift der Mann auf:

Patron raus!

Patron raus!

das Gewehr mit voller rechter Fauſt, drehet die linke Schuhſpize gerade aus, und ſezt den rechten Fuß zurück, wodurch auch der Leib zurückkommt, wendet das Gewehr, daß die Patronen in die untergehaltene linke

Hand

Hand herausfallen, dieſe übergiebt die Patronen der rechten, um ſelbe wieder in die Taſche zu bringen, indeß der rechte Ellenbogen das Gewehr an den Leib drückt, bis die linke Hand ſelbes wieder anfaſſen kann; wenn die rechte Hand die Patronen in die Taſche gebracht hat, ergreift ſie wieder das Gewehr, und hält ſelbes beim Fuß, oder bringt es, wenn das Gewehr vor dem Herausnehmen der Patronen auf der Schulter war, wieder dahin. Es iſt zu beobachten, daß während dem Patronherausnehmen der linke Abſaz nicht vom Flecke komme, und der Körper gerade bleibe. Wird in mehr als einem Gliede exerzirt, ſo müſſen ſich zum Herausnehmen der Patronen die hinteren Glieder ſchnell öffnen, aber wie die Patronen herausgenommen worden, ſich ſogleich wieder aufſchließen.

Verhalten des zweiten und dritten Glieds.

§. 6.

Erſte Anweiſung des Ladens.

Bei der erſten Anweiſung zum Laden des Feuergewehrs wird kommandirt:

In zergliederten Tempos ladt's = G'wehr!

In zergliederten Tempos ladt's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Der Mann macht rechts um, zugleich ergreift er mit der rechten Hand den Einſchnitt des Kolbens, reißt das Gewehr von der Schulter in die dem untern Ringe entgegen kommende linke Hand, welche daſſelbe umfaſſet, und den Daumen längs dem Schafte ausſtreckt. Die linke Hand drückt das Gewehr feſt an den Leib, ſo daß das Schloß am Ende der Bruſt, der Hahn dem Nabel gleich, das Bajonet aber etwas aufwärts zu ſtehen kommt.

kommt. Der Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ergreifen den obern Theil der Batterie.

Zweite Bewegung. Der Daumen und Zeigefinger öffnen die Pfanne, die rechte Hand kommt ſchnell wieder in den Einſchnitt des Kolbens.

Hierauf wird nach §. 3. und 4. mit der Patrone, und nach §. 2. mit dem Lodſtock gearbeitet, dann wird kommandirt:

Schultert's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die linke Hand bringt das Gewehr an der linken Seite herauf, die rechte umfaßt den Einſchnitt des Kolbens, der Daumen ſtehet aufwärts gegen die untere Schloßſchraube, worauf die linke Hand an den Kolben kommt, und das Gewehr mit einem lebhaften Streiche in die gehörige Richtung bringt.

Zweite Bewegung. Nachdem die rechte Hand das Gewehr an die linke Schulter gedrückt, fällt ſelbe ſchnell an den rechten Schenkel ab.

§. 7.

Wenn der Anfänger die zum Laden des Gewehrs zergliederten Handgriffe wohl ausführt, wird zur zweiten Anweiſung geſchritten, zu welcher kommandirt wird:

Nach Kommando ladt's = G'wehr!

Nach Kommando ladt's G'wehr.

Sie unterſcheidet ſich von der erſten darin, daß jedes Tempo ohne Abtheilung in Bewegungen raſch vollzogen wird. Auf die lezte Silbe des Kommando: = G'wehr! nimmt der Mann das Gewehr flach, und öffnet die Pfanne, dann wird gezählt: auf

1.

1. ergreiſt er die Patron, und bringt ſie vor den Mund,
2. öffnet er die Patron,
3. ſchüttet er Pulver auf die Pfanne, und legt die drei Finger der rechten Hand hinter die Batterie,
4. ſchließt er die Pfanne, macht Front, und ſchwenkt das Gewehr zur Ladung,
5. bringt er die Patron in den Lauf, und faßt den Ladſtock an,

dann wird kommandirt:

Ladſtock! — der Mann ſchnellt den Ladſtock und bringt ihn ſo weit in den Lauf, daß die rechte Fauſt an der Mündung aufſizt.

Lauf! — wird die Patrone mit dem Ladſtock zweimal feſtgeſtoßen, und derſelbe wieder ſo in den obern Ring gebracht, daß die Fauſt an die Mündung aufſizt; auf

Ort! — ſchultert! wird der Ladſtock an ſeinen Ort gebracht, mit dem Ballen des Zeigefingers der Schlag darauf gegeben, und geſchultert.

Folgt das Schultert nicht gleich auf Ort, ſo iſt es ein Zeichen, daß Ladſtock! Lauf! Ort! wiederholt wird, folglich der Ladſtock ſogleich wieder angefaßt werden muß.

Wenn der Anfänger zur zweiten Anweiſung gekommen iſt, wird die erſte nicht mehr wiederholt; nur dann, wenn derſelbe die Tempos übereilt und unordentlich ausführen, oder ſonſt ſich vernachläſſigen ſollte, wird zur erſten zurückgegangen, und, wenn er mit an-

dern

dern exerzirt worden wäre, wird er allein vorgenommen.

§. 8.

Hat der Mann auch in dieſer zweiten Anweiſung die erfoderliche Fertigkeit erlangt, ſo macht er auf das Kommando:

Ladt's G'wehr!

Ladt 's = G'wehr!

die ganze Ladung eingeſchloſſen des Schulterns ſchnell, aber ohne Uebereilung durch, jedoch ſo, daß jedes Tempo ordentlich ausgearbeitet wird.

Kommandirt der Abrichter, indem der Mann das Gewehr zur Ladung ſchwenkt: Halt! ſo ergreift dieſer den Ladſtock, und hält an, indem dann die übrigen Tempos auf das Kommando des Abrichters Ladſtock! — Lauf! — Ort! — ſchultert! — ausgeführt werden.

Wiſſen die Leute dieſe Art ſchneller Ladung fertig durchzumachen, ſo wird bei den Uebungen keine der vorigen Anweiſungen mehr angewendet.

§. 9.

Soll bei geladenen Gewehren nachgeſehen werden, ob die Pfannen gehörig mit Pulver verſehen ſind, ſo wird kommandirt:

Flach's G'wehr!

Flach 's = G'wehr!

Das Gewehr wird, wie bei dem Gewehrladen, vor dem Leib gebracht, jedoch muß der Mann die Pfanne langſam öffnen, damit kein Pulver verſchüttet wird. Wenn nachgeſehen iſt, wird kommandirt:

Schließt = Pfann!

worauf die Pfanne geſchloſſen wird, und

Schul-

Schultert 's = G'wehr!

Ein Tempo in zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Die rechte Hand drehet, indem zugleich Front gemacht wird, das Gewehr an die linke Seite, die linke Hand umfaßt den Kolben, und bringt ihn in die gehörige Richtung.

Zweite Bewegung. Die rechte Hand drückt das Gewehr an die linke Schulter, und gehet ſchnell an die rechte Seite ab.

§. 10.

Die Patronen ſollen nicht zu dünn ſeyn, ſondern die gehörigen Diameter haben, indem ſowohl das Aufſchütten, wie auch das Laden mit zu dünnen Patronen nicht ordentlich angewieſen werden kann, und durch ſelbe eine Zögerung nothwendig wird, welche ſich die Leute nur mit vieler Mühe wieder abgewöhnen. Auch ſollen die Anfänger angewieſen werden, die Patronen ſo in die Taſche zu legen, daß der Theil, welcher geöffnet wird, nach der linken, folglich bei ſcharfen Patronen die Kugel nach der rechten Seite ſtehet, damit der Mann die Patron ſo ergreift, wie ſelbe in der Hand gehalten wird, mithin ſolche nicht gewendet werden darf.

Art die Patronen in die Taſche zu legen.

Zehntes Kapitel.

Von dem Feuern.

§. 1.

Das Kommando zum Fertigmachen iſt:

Fertig!

Fertig machen.

Der im erſten Gliede ſtehende Gardiſt wendet ſich auf beiden Abſäzen in einer Achtelswendung rechts, wodurch der linke Fuß ganz gerade aus ſtehet, der rechte aber ſich ſenkrecht am linken Abſaze befindet, die linke Schulter etwas vor aus dem Gliede, und die rechte zurück kommt; die rechte Hand ergreift das Gewehr im Einſchnitte des Kolbens, bringt es mit dem Laufe gegen das Geſicht in die Höhe, ſo daß es links des linken Augen ſtehet. Die vom Kolben abgehende linke Hand ergreift das Gewehr ſo ober dem Schloſſe, daß der kleine Finger die Batterieſeder berührt, der Daumen längs dem Schafte ausgeſtreckt wird, und die Hand in der Höhe des Mundes ſich befindet. Der Kolben wird hart an den linken Arm und Ellenbogen angelegt, der Zeigfinger der rechten Hand legt ſich an den Abdruck, der Daumen an die Hahnſchraube, und ſpannt, indem die rechte Hand das Gewehr wohl an den Leib und den linken Arm drückt, und der Ellenbogen ſich etwas erhebt, den Hahn, dieſer und der Zeigefinger gehen dann ab, da die volle rechte Hand den Einſchnitt des Kolbens umfaſſet.

Verhalten des zweiten und dritten Glieds.

Die im zweiten und dritten Glied ſtehende Gardiſten treten auf das Kommando: fertig! mit dem rechten Fuße ungefähr zehn Zoll rechts ſeitwärts, wenden zugleich die Schuhſpizen gerade auswärts, dann

wird

wird der linke beigezogen, und an den rechten Abſaz ſenkrecht vorwärts ſo angeſezt, daß beide Füße wie beim erſten Gliede ſtehen, und auch der Leib die nämliche Wendung erhält, ſo daß die Leute der Glieder in kleinen ſchrägen Linien, nach welchen die rechte Schulter des Mannes vom zweiten Gliede zehn Zoll rechts von der Schulter des Mannes vom erſten Glied ſtehet, einē ganz gleiche Stellung haben werden. Beide Glieder bleiben auf dieſe Art ausgerückt ſtehen, ſo lange das Feuern andauert, und haben mit dem Gewehre das nämliche zu beobachten, was für das erſte Glied vorgeſchrieben iſt.

§. 2.

An!

Anſchlagen.

Auf dieſes Kommando, welches kurz und hellklingend ausgeſprochen werden muß, tritt der rechte Fuß etwas rechts, ungefähr acht bis zehn Zoll dergeſtalt zurück, daß er nur mit den Zehen und dem Ballen des großen Zehens die Erde berührt. Dadurch ruht der Körper auf dem linken Fuße, der Oberleib wird vorgelegt, der Unterleib eingezogen, die rechte Hand zieht den Kolben herauf an die linke Schulter, ober welcher ſelber etwas heraus ſtehet, damit der Kopf zum Zielen nicht ſo ſehr gebückt werden müſſe. Indem die rechte Hand den Kolben heraufzieht, bringt die linke das Gewehr herunter, und gleitet ſo weit vor, daß der einwärts gedrehte und dadurch unter das Gewehr kommende Ellenbogen etwas bleibt, damit der Arm die Kraft behält, daß Gewehr im Anſchlag feſt zu halten. Der Daumen wird längſt dem Schafte

ausgeſtreckt, und kein Finger darf auf den Lauf kommen. Beide Hände drücken das Gewehr feſt an die Schulter, der Zeigefinger der rechten Hand legt ſein zweites Glied leiſe an den Abdruck, jedoch wird der Finger nicht gebogen, ſondern, um das zufällige Losdrücken zu vermeiden, geſtreckt gehalten, die andern drei Finger und der Daumen aber umfaſſen den Einſchnitt des Kolbens, indem ſich die Hand einwärts drehet, ſo daß ſie beinahe unter den Einſchnitt zu liegen kommt. Der rechte Ellenbogen zieht ſich, ſo viel es ungezwungen geſchehen kann, an den Leib, damit das zweite Glied im Anſchlage nicht gehindert iſt. Der Kopf ſinkt ſo viel, daß der Backen an dem Anſchlage liegt, und das Auge über den Lauf zielen kann. Gewöhnlich erhält das Gewehr im Anſchlagen eine ſolche Richtung, daß ſelbe auf 120 bis 150 Schritte in den Boden fällt.

Rechts, links anſchlagen.

Soll rechts oder links angeſchlagen werden, ſo wird nach fertig! etwas gezogen: rechts! oder links! kommandirt, worauf ſich der Mann auf beiden Abſäzen noch ein wenig rechts oder links, ſo daß er in einer ganzen Achtelswendung ſtehet, drehet, und in dieſer Richtung gerade aus anſchlägt; die im zweiten Gliede ſtehenden bringen ihr Gewehr beim rechts Anſchlagen nicht bei ihrem Vormanne, ſondern um eine Rotte weiter rechts, vorbei, bei links anſchlagen aber links ihres Vormannes, eigentlich zwiſchen ihrem Vormanne und deſſen linken Nebenmanne. Nach dem Feuer müſſen demnach die Leute des zweiten Glieds das Gewehr, um ſelbes zum Laden zu bringen, über den Mann des erſten Gliedes heben, ne-

ben

ben welchen ſie vorbei angeſchlagen haben; wird abgeſezt, ſo bleibt die Stellung, um eben ſo wieder anſchlagen und feuern zu können, außer es würde: *gerade aus!* kommandirt, wornach die erſte Stellung, wie beim Fertigmachen genommen wird.

Gerade aus!

Verhalten des zweiten und dritten Gliedes.

Das Verhalten des zweiten Gliedes im Anſchlagen, Feuern und Laden iſt ganz jenem des erſten gleich, ſo daß jeder Mann auf der Stelle, wohin er beim Fertigmachen ausgerückt iſt, nach dem Feuern ladet, und ſchultert, oder, wenn das Feuer öfters wiederholt wird, ſich gleich wieder fertig macht. Das dritte Glied bleibt fertig ſtehen, und ſchlägt nicht an, ſondern ladet nach gewechſelten Gewehren, hat aber im Laden und Fertigmachen alles zu beobachten, was oben vom zweiten geſagt wurde.

Hoch anſchlagen.

Soll hoch angeſchlagen werden, ſo wird kommandirt: *hoch an! Feuer!* Beim Anſchlagen legt ſich der Leib nicht vor, ſondern derſelbe bleibt gerade, das Gewehr wird im Anſchlagen nicht tiefer geſenkt, als daß die linke Hand in der Höhe des Auges ſteht, der Kopf wird nicht gebückt, ſondern ſo gehalten, daß mit dem rechten Auge längs des Laufes hingeſehen werden kann, die Stellung der Füße bleibt.

Tief anſchlagen.

Zum tief anſchlagen wird kommandirt: *tief an! Feuer!* Der Leib wird mehr als gewöhnlich vorgelegt und eingezogen. Das Gewehr wird ſo tief geſenkt, als wolle man auf 8 bis 10 Schritte Entfernung in den Boden ſchießen, wozu, um zielen zu können, der Kopf ebenfalls mehr als gewöhnlich gebückt werden muß.

§. 3.

Feuer!

Feuern. Der Abdruck wird durch das Biegen des mittlern Gliedes des Zeigefingers raſch abgezogen.

Verhalten des zweiten und dritten Gliedes. Wenn in drei Glieder gefeuert wird, ſo feuern zuerſt die zwei vordern Glieder, (wie dieſes bei zwei Gliedern immer der Fall iſt) und wie dieſes geſchehen iſt, übernimmt das zweite Glied das geladene Gewehr des dritten, indeſſen dieſes das losgeſchloſſene des zweiten Gliedes empfängt und ladet.

Wechſeln der Gewehre. Das Wechſeln der Gewehre geſchieht in der Art, daß, nachdem das zweite Glied das abgefeuerte Gewehr erhoben, und ſein Gewehr mit der rechten Fauſt in den Einſchnitt des Kolbens umfaßt hat, eines dem andern das Gewehr mit der rechten Hand überreicht, und dagegen das andere Gewehr, indem ſelbes mit der linken Hand unter dem dritten Ring ergriffen wird, übernimmt.

§. 4.

Verhalten nach dem Abdrucken. Der Anfänger bleibt in der Stellung des Anſchlagens, bis der Abrichter lad't! kommandirt. Kopf und Körper richten ſich auf, das Gewehr wird mit beiden Händen herunter gezogen, die linke Schuhſpize ſo weit rechts gewendet, dann der rechte Fuß beigezogen, daß der Mann mit rechts um die Stellung hat, welche er beim Gewehr flach zu nehmen hat; nun legt ſich das zweite Glied des Mittelfingers gleich vor die Hahnſchraube, und zieht, um das Spannen und Ueberreißen zu vermeiden, gelaſſen den Hahn auf, wozu der Arm und Ellenbogen etwas feſt

an

an den Leib geſchloſſen werden, und die linke Hand das Gewehr feſt an denſelben drückt. Dann kommt die rechte Hand in den Einſchnitt des Kolbens, oder ergreift gleich die Patron, je nachdem der Abrichter dem Anfänger eine Anweiſung des Ladens vollziehen läßt.

Da bei ganz ausgebildeten Leuten das Gewehr, wenn das Feuern öfter wiederholt wird, nach dem Laden nicht geſchultert, ſondern fertig genommen wird, ſo muß auch der Anfänger unterrichtet werden, daß er in dieſem Falle, wie der Ladſtock an ſeinen Ort gebracht iſt, mit der linken Hand das Gewehr gerade ſo hoch herauf bringt, und jene Wendung nimmt, wie beim Fertigmachen vorgeſchrieben iſt, indem die linke Hand zugleich den Lauf nach dem Geſicht drehet, wozu ihr die rechte, ſo wie ſie den Einſchnitt des Kolbens erreichen kann, behülflich iſt. Die linke Hand gleitet dann bis zur Batteriefeder herunter, und die rechte ſpannt den Hahn.

Nach der Ladung ſich von ſelbſt fertig machen.

Wenn die Anfänger im Fertigmachen von der Schulter gehörig unterrichtet ſind, ſo iſt ihnen dieſes Fertigmachen nach dem Laden anzuweiſen, und bei der dritten Anweiſung des Ladens öfters mit Ort! ſchultert! Ort! fertig! abzuwechſeln.

§. 5.

Wenn man nach dem Anſchlage nicht losdrücken, ſondern abſezen laſſen will, wird kommandirt:

Sezt = ab!

worauf die rechte Hand dem Kolben einen Druck abwärts giebt, daß der Lauf, wie beim Fertigmachen,

Abſezen.

in die Höhe kömmt. Die linke Hand gleitet bis zur Batteriefeder herunter, der rechte Fuß wird beigezogen, und wie vorher an den Linken angeſezt.

Damit die in Anſchlag liegenden Leute, welche den Befehl zum Feuern erwarten, nicht losdrücken, ſtatt abzuſezen, muß das Wort ſezt gezogen, anfangs nicht zu laut, aber nach und nach ſich die Stimme erhebend, ausgeſprochen; das, ab: aber kurz abgeſtoßen werden, weil auf ſelbes die Gewehre zugleich in die Höhe kommen ſollen.

§. 6.

Soll nach dem Fertigmachen oder Abſezen der Hahn wieder in die Ruhe geſezt, und geſchultert werden, wird:

Hahn in die Ruh!

gelaſſen, aber deutlich ausgeſprochen, und nach einer Pauſe, welche der Vollzug dieſes Kommando erfodert, mit Nachdruck

Richt euch!

kommandirt.

Hahn in die Ruh! Auf: Hahn in die Ruh! müſſen die drei lezten Finger der rechten Hand den Kolben an die Bruſt und linken Ellenbogen feſt andrücken, der rechte Arm bleibt ebenfalls am Leibe geſchloſſen, der Daumen wird auf den Hahn, der Zeigefinger an den Abdruck gebracht, und abgedrückt, indeß der Daumen den Hahn ſo viel zurückhält, daß er nicht weiter als bis in die Ruhe kömmt, welches an dem Einſchlagen der Feder in die Nuß bemerkt werden kann.

Richt euch! Auf: Richt euch! wendet die rechte Hand das Gewehr in die linke Seite zum Schultern, die linke

Hand

Hand ergreift den Kolben, zieht ihn in die gehörige Richtung, zugleich macht das erſte Glied mittels Auswärtsdrehen des linken Fußes, und Beiziehen des rechten Front; die andern rücken ſo viel links, als ſelbe rechts ausgetreten ſind, und richten ſich genau auf die Vorleute. Die rechte Hand drückt das Gewehr an die linke Schulter, und gehet ab. Einrücken des zweiten und dritten Gliedes.

§. 7.

Da die beim Anſchlagen zu beobachtende Stellung dem Anfänger etwas ſchwer fällt, man ihn aber bei dem Unterrichte doch etwas lange im Anſchlage liegen laſſen muß, ſo kann man ihm zur Erleichterung ſelbe Anfangs ohne Gewehr anweiſen, und läßt ihn nur den Ladſtock in die Hand nehmen. Iſt er im Anſchlagen hinreichend eingeübt, ſo giebt man ihm das Gewehr.

Kann der Anfänger den Hahn ordentlich ſpannen, und in die Ruhe ſezen, ſo ſoll zur Schonung der Batterie und der Federn der Hahn nicht ſo oft geſpannt und losgedrückt werden, obwohl demungeachtet die Tempos wohl markirt werden müſſen.

Eilftes Kapitel.

Wie ſich das zweite und dritte Glied im Stehen und Marſchiren zu verhalten hat.

§. 1.

Wenn der Anfänger ſich im erſten Gliede zu richten, und in ſelbem zu marſchiren gelernt hat, ſo folgt die Anweiſung für das zweite und dritte Glied. Jedem Mann iſt wohl einzuprägen, daß der Allgemeine Grundſäze.

Hintere

Hintere gerade nach ſeinem Vormanne, und während dem Marſchiren in der nähern Diſtanz eben ſo auf ſelben gerichtet bleiben müſſe, wie man es ihm in einer größern Entfernung durch die in frühern §§. gegebenen Anweiſungen gelehrt hat.

§. 2.

Formirung von einem in zwei Glieder.

Wenn man aus einem Gliede zwei Glieder bilden will, ſo wird die Linie nach Verhältniß ihrer Stärke in zwei Theile getheilt. Die Abtheilung, welche für das zweite Glied beſtimmt iſt, wird hierauf aufmerkſam gemacht, und ſodann kommandirt: zweites Glied! rechts um! Die Leute des zweiten Gliedes machen rechts um. Hierauf wird kommandirt in zwei Glieder! Der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes nimmt etwas weniges die linke Schulter vor, um die neue Direktions-Linie zu bezeichnen. Nun wird kommandirt: Marſch! die Leute treten im Geſchwindſchritt an, marſchiren hinter das erſte Glied, und wie der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes hinter jenem des erſten iſt, macht ſelber von ſelbſt Front, ſchließt auf, und richtet ſich nach ſeinem Vormanne. Alle Leute des zweiten Gliedes befolgen dieſes ebenfalls, wenn ſie hinter ihren Vorleuten ſich befinden, nur müſſen ſich ſelbe auch in ihrem Gliede richten. Es verſteht ſich, daß das erſte Glied unbeweglich ſtehen bleibt.

§. 3.

Formirung von einem in drei Glieder.

Sollen aus einem Gliede drei Glieder gebildet werden, ſo theilt man die Leute nach Verhältniß der Stärke in drei Glieder ab, jedoch iſt hiebei zu be-

mer-

merken, daß nach der Abtheilung des erſten Gliedes jene des dritten, und erſt dann jene des zweiten Gliedes kömmt, indem die kleinſten Leute in das zweite Glied beſtimmt ſind. Wenn nach der eben erwähnten Abtheilung die Leute aufmerkſam gemacht ſind, wird kommandirt: drittes und zweites Glied, rechts um, in drei Glieder! Auf dieſes lezte Kommando macht die Abtheilung des dritten Gliedes einen Schritt gerade rechts ſeitwärts, und bleibt in dieſer Richtung ſtehen. Auf das fernere Kommando: Marſch! tritt die Abtheilung des zweiten Gliedes im Geſchwind-Schritte an. Wie der erſte Mann dieſer Abtheilung dem rechten Flügelmann der Abtheilung des dritten Gliedes gleich iſt, tritt das dritte Glied ebenfalls im Geſchwind-Schritte an, und beide Glieder marſchiren mit einander, bis ſelbe hinter dem rechten Flügelmann des erſten Gliedes ſind, wo ſelbe von ſelbſt halten, Front machen, Vorleute nehmen, und ſich richten.

§. 4.

Formirung von zwei in ein Glied.

Soll aus zwei Gliedern ein Glied gebildet werden, ſo kommandirt man: zweites Glied! links um! die Leute vom zweiten Gliede machen links um. Auf das Kommando: in ein Glied! Marſch! tritt das ganze zweite Glied im Geſchwind-Schritte an, marſchirt ſo lange gerade aus, bis der Abrichter, wenn er ſieht, daß der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes hinter dem linken des erſten Gliedes genau vorbei iſt, kommandirt: zweites Glied! Halt! Front! worauf die Leute halten, Front machen. Dann wird kommandirt: Richt euch! Die Leute treten in das erſte Glied vor, und richten ſich nach demſelben.

§. 5.

§. 5.

Formirung von drei in ein Glied.

Aus drei Gliedern eines zu formiren, wird kommandirt: zweites und drittes Glied, links um, in ein Glied, Marſch! Auf Marſch tritt das zweite Glied im Geſchwind-Schritte an, und marſchirt gerade aus. Wenn das zweite an dem dritten vorbei iſt, fängt das dritte Glied ebenfalls im Geſchwind-Schritte an, ſchließt an das zweite auf, wodurch wieder ein Glied gebildet iſt. Beide Glieder marſchiren nun in einer Linie ſo lange fort, bis der rechte Flügelmann des dritten Gliedes an den linken Flügelmann des erſten Gliedes vorbei iſt, wo ſodann Halt! Front! Richt euch! kommandirt wird, und beide Glieder ſich mit dem erſten verbinden, und ſich mit demſelben richten.

§. 6.

Hat die Mannſchaft Gewehre, ſo werden die Glieder jederzeit mit geſchultertem Gewehre formirt; man kann aber auch zur Abkürzung bloß: Lauf in die Hand! kommandiren, wonach die Leute während dem Marſchiren das Gewehr mit der rechten Hand etwas erheben, bei Front machen aber wieder auf den Boden ſezen.

§. 7.

Entfernung der geöffneten Glieder.

Bei geöffneten Gliedern wird das zweite Glied in einer Entfernung von zwei, und das dritte von vier Schritten vor dem erſten aufgeſtellt. Hat jeder ſeinen Vormann genau genommen, ſo richtet er ſich rechts, wie dieſes ſchon angezeigt iſt.

§. 8.

Entfernung der geſchloſſenen Glieder.

In der Chargirung, und bei dem Marſchiren ſollen die Glieder jederzeit aufgeſchloſſen, das heißt, nur

16 Zoll von einander entfernt ſeyn, und dieſe Entfernung wird vom Rücken des Vormanns bis zur Bruſt des Hintermanns genommen.

§. 9.

Geöffnete Glieder müſſen zum Chargiren und Marſchiren ſich aufſchließen. Das Kommando iſt: bei zwei Gliedern lezies Glied! bei drei Gliedern lezte Glieder, ſchließt euch! worauf die Leute des zweiten Gliedes in zwei, und jene des dritten, in vier Schritten bis auf die Entfernung von 16 Zoll im Geſchwind-Schritte aufſchließen, und ſich richten. Komman-do zum Schlieſſen.

§. 10.

Die Glieder zu öffnen, wird bei zwei Gliedern kommandirt: leztes Glied! bei drei Glieder lezte Glieder öffnet euch! worauf nach obiger Anweiſung die Leute des zweiten Gliedes, nachdem ſie nach obigem Kommando zwei, und jene des dritten Gliedes vier Schritte, wozu der erſte Schritt mit dem linken Fuß gemacht wird, im Ordinär-Schritte zurückgetreten ſind, ſich auf ihren Vormann, wie auch in ihrem Gliede richten. Komman-do zum Oeffnen.

§. 11.

Sollte ein Kommandirender oder die höchſte Herrſchaft durch die Glieder paſſiren wollen, und ſelbe wären nur auf zwei Schritte geöffnet, ſo wird kommandirt: zweites Glied, zwei Schritte, — drittes Glied, vier Schritte rückwärts, Marſch! — worauf die Glieder auf vier und acht Schritte ſich öffnen.

Zwölf-

Zwölftes Kapitel.

Gänzliche Ausarbeitung mehrerer Anfänger, und ihre Eintheilung in die Kompagnien.

§. 1.

Bildung eines Zugs

Befinden ſich bei einem Regimente, Bataillone oder Kompagnie ſo viele Anfänger, welche alles bisher Beſchriebene ohne vorläufige Erklärung vollkommen auszuführen im Stande ſind, daß man einen Zug von 10 — 15 Rotten zu zwei oder drei Gliedern aus ihnen bilden kann, ſo werden ſie einem Offizier übergeben, welcher mit ihnen alles üben muß, was ein Zug bei der Kompagnie, oder im Bataillon auszuführen hat, und in dem Kompagnie-Unterricht enthalten iſt.

§. 2.

Obſchon zwar jeder Offizier die zum Exerziren der Anfänger nöthigen Fähigkeiten haben ſoll, ſolche alſo zu dieſem Exerziren nach der Tour zu kommandiren ſind, ſo ſoll doch derjenige, welcher die gehörige Geſchicklichkeit nicht beſizt, und bei welchem vorauszuſehen iſt, daß er mehr verderben, als gut machen würde, übergangen, und zu dieſem Geſchäfte nur geſchickte, und thätige Offiziere ausgeſucht werden.

§. 3.

Sind die Anfänger einzeln, dann in kleinen Abtheilungen in allem wohl unterrichtet worden, herrſcht überhaupt, wie es ſeyn muß, durchgehends ein gleicher Unterricht, ſo wird es keine Schwierigkeit haben, mit in einem Zuge zuſammen geſtellten Anfängern alles obige in kurzer Zeit in vollkommener Ordnung zu voll-

zie-

ziehen, indem nur der Unterſchied darinn beſteht, daß das mit Mehrern gemacht wird, was ſchon einzeln, und mit Wenigen geübt wurde, woran ſich die Anfänger, wenn ganz kurz und mit Deutlichkeit die nöthigen Erklärungen gemacht werden, und überhaupt mit Einſicht verfahren wird, bald gewöhnen.

§. 4.

Es muß mit aller Strenge darauf geſehen werden, daß alle Anfänger, welche in einem Zuge zuſammengeſtellt werden, gleich geſchickt ſind, indem ein Ungeſchickter nicht allein die übrigen hindern, ſondern durch das Verbeſſern, und den Unterricht, den man ihm noch ertheilen müßte, viele Zeit verloren gieng, mithin die übrigen zurück gehalten würden.

§. 5.

Die in dieſer Art dienſtfähigen Anfänger werden dann nicht mehr als Anfänger angeſehen, ſondern bei fernern Verrichtungen in der Kompagnie eingetheilt. Uebrigens wird jeder Kapitän (welcher ſtets für ſeine Kompagnie zu ſorgen hat) ſelbſt zu beurtheilen wiſſen, ob, und in welcher Art ein oder der andere Mann nebſt dem gewöhnlichen Exerziren noch beſonders geübt zu werden nöthig hat.

§. 6.

Obſchon der bisherige Unterricht deutlich und ausführlich iſt, ſo ſoll doch jeder Offizier ſich beſtreben, durch eigenes Nachdenken Vortheile und Hülfe ausfindig zu machen, welche die ſchnellere und zweckmäßigere Beendigung ſeines Geſchäftes herbeiführen.

Zweiter Abſchnitt.

Anweiſungen für die Offiziere im Tragen des Degens ſ. a. für den Junker bei Tragung der Fahnen, und für die Unteroffiziere im Gebrauche der Gewehre.

Erſtes Kapitel.

Ueber das Verhalten der Offiziere überhaupt.

§. 1.

Verhalten der Offiziere überhaupt.

Jeder Offizier hat ſich dem Dienſte mit Aufmerkſamkeit und Fleiß zu widmen, und alles, was Dienſt, wie auch Unterricht im Exerziren betrift, ſich wohl eigen zu machen, und dabei die vollkommenſte Geſchicklichkeit anzuwenden, indem viel daran liegt, daß die Mannſchaft gut unterrichtet, und kommandirt werde.

§. 2.

Das Kommandiren beſtehet nicht allein im Ausſprechen der vorgeſchriebenen und gewöhnlichen Kommando-Wörter, ſondern in der Fähigkeit deutlich, beſtimmt, und zur gehöriger Zeit zu kommandiren, die Kommando-Wörter mit Anſtand, und im Verhältniß der Mannſchaft, welche der Offizier zu kommandiren hat, vorzutragen, wie auch in der Fertigkeit, jeden Fehler gleich zu bemerken, die Veranlaſſung davon einzuſehen, und ihn zu verbeſſern.

§. 3.

§. 3.

Bei der geſammten Nationalgarde ſollen in allen Theilen des Dienſtes gleiche Grundſäze für den Unterricht der Offiziere und Gemeinen herrſchen, und es ſoll nur eine Art zu kommandiren, ſowohl in der Eintheilung, als dem Ausdruck der Kommando-Wörter ſtatt finden.

§. 4.

Es iſt vorzüglich darauf zu ſehen, daß jeder Offizier vollkommen gerade geſtellt, und im Marſchiren beſonders geübt ſey, überhaupt aber ein ungezwungenes Benehmen habe. Marſchirt ein Offizier in Parade vor ſeinem Zuge, ſo hat er ſich eines guten Anſtandes zu befleißen, und ſich, ohne aus dem Schritte zu kommen, öfter nach ſeinem Zuge umzuſehen.

§. 5.

Uebungen der Offiziere unter ſich.

Sehr weſentlich für den Offizier iſt das Augenmaaß. Um es zu erlangen, ſollen die Offiziere öfter unter ſich ſelbſt Uebungen anſtellen. Da auch die Offiziere im Stande ſeyn ſollen, den Gardiſten alles, was die Ausführung der Handgriffe erleichtert; vorzumachen, ſo haben ſie ſich zu Hauſe in den Handgriffen gehörig zu üben.

§. 6.

Aeuſſere Haltung der Offiziere.

Der Offizier muß bei jedem Ausrücken ordonnanzmäßig, proper, wie auch zu der zum Aufſtellen beſtimmten Stunde auf dem Plaze erſcheinen.

§. 7.

Jeder Kapitän iſt dafür verantwortlich, daß ſeine Kompagnie, vom Oberlieutenant an bis zu dem Gemei-

meinen, in allem auf eine höfliche, gründliche und überhaupt zweckmäßige Weiſe unterrichtet werde.

Uebrigens unterrichtet, wenn es die Lokalität erlaubt, der Chef eines Bataillons die Kapitäns und Lieutenants ſeines Bataillons, der Adjutant, wenn ſelber tüchtig iſt, die Unteroffiziere, und dieſe unter der Aufſicht und Mithülfe der Offiziere die Gemeinen. Wird im Ganzen mit einem Bataillon, Kompagnie, oder Zug exerzirt, ſo kommandirt allzeit der Bataillons-Chef das Bataillon, der Kapitän die Kompagnie, und ein Offizier den Zug.

Zweites Kapitel.

Verhalten des Offiziers mit dem Degen.

§. 1.

Bei allen Gelegenheiten, wo der Offizier vor der Front ſeiner Truppe ſteht, oder in Parade vor ſelber marſchirt, wird der Degen auf folgende Art gehalten.

Degen in Parade. Die rechte Fauſt hält den Degen am Leibe angeſchloſſen, wobei die rechte Hand weder zu hoch noch zu tief ſtehen darf. Der Bügel ſteht auswärts, und die obere Schneide nach dem Leibe. Die Klinge lauft quer gegen die linke Schulter, wo ſelbe zwiſchen dem Daumen und eingebogenen Zeigefinger der linken Hand an der oberen Schneide ſo gehalten wird, daß die linke Fauſt der Schulter gleich ſteht. Die andern drei Finger der linken Hand werden ebenfalls eingebogen, und beide Arme ungezwungen an den Leib angeſchloſſen.

Der Stabsoffizier ſezt den Degen-Knopf auf den rechten Schenkel, etwas nahe an der Hüfte, das Gefäß wird

wird mit dem Daumen und zwei erſten Fingern dergeſtalt gehalten, daß die Klinge, die mit der obern Schneide an die Schulter angelegt wird, weder gegen den Kopf ſich neige, noch davon abſtehe.

§. 2.

Die Salutirung ſtehenden Fußes, wie auch im Marſche, fängt auf acht Schritte Entfernung der Perſon an, für welche ſalutirt werden ſoll, und, wenn die Perſon ſechs Schritte entfernt iſt, wird die vorige Stellung wieder angenommen.

§. 3.

Salutiren auf der Stelle.

Erſte Salutirung. Zwei Bewegungen. Salutation auf der Stelle.

Erſte Bewegung. Der Degen wird mit der rechten Hand und ausgeſtreckten Daumen ſo gehoben, daß die Klinge vor dem rechten Auge flach vor ſelbem in die Höhe ſteht, der rechte Ellenbogen ſchließt ſich ungezwungen am Leibe an, wodurch die rechte Fauſt nicht höher, als die Länge des Vorderarms es geſtattet, ohngefähr dem Kinn gleich kömmt. Die linke Hand gehet gerade herunter an die linke Seite.

Zweite Bewegung. Der Degen wird mit ungezwungen geſtreckten, und weder vorgebrachten, noch zurückgezogenen rechten Arm ſo geſenkt, daß der Bügel, ohne angedrückt oder abgehalten zu werden, gegen den rechten Schenkel ſtehet, die Spize gegen den linken Fuß, die Schneide einwärts zu ſtehen kömmt.

Die Bewegungen zum Salutiren werden zwar lebhaft, doch nicht raſch, ſondern mit Anſtande, beſonders

das Senken des Degens mit einem ſchönen Zuge vollzogen, wobei der Körper unverrückt in ſeiner guten Stellung bleiben muß.

Die Offiziere ſehen die Perſon, vor welcher ſalutirt wird, mittels einigem Drehen des Kopfes auf eine anſtändige Weiſe an, und ſo wie ſelbe vor dem Offizier vorbei iſt, folgt er ihr mit den Augen.

§. 4.

Herſtellen.

Zwei Bewegungen.

Erſte Bewegung. Wird der Degen, wie bei dem vorigen Erklären der erſten Bewegung in die Höhe gebracht.

Zweite Bewegung. Wird ſelber vor dem Leibe nach Anweiſung genommen.

§. 5.

Salutiren im Marſche.

Salutation im Marſche.

Es iſt nichts zu bemerken, als daß die erſte Bewegung zum Salutiren, und zum Herſtellen mit Aufhebung des rechten Fußes geſchieht, und daß man ſich bei der zweiten Bewegung etwas gegen die zu ſalutirende Perſon wendet, in welcher Richtung der Körper, bis man bei ſelber vorbei iſt, eigentlich bis zur erſten Bewegung des Herſtellens gehalten wird. Die Bewegungen werden im Takte des Schrittes ausgehalten.

§. 6.

Eine andere Art von Salutiren beſteht darinn, daß bei der zweiten Bewegung die Klinge nicht ganz

ge-

geſenkt, ſondern nur ſo viel herunter gezogen wird, daß die Spize davon in der Höhe der Fauſt links ſtehet, und horizontal liegt.

§. 7.

Die Salutirung zu Pferde iſt von der zu Fuß nur darin unterſchieden, daß bei dem zweiten Tempo die Degenſpize abwärts neben dem rechten Fuß flach ablaufe, und mit der Schneide gegen denſelben gehalten wird. Der rechte Arm wird ungezwungen ausgeſtreckt, und der Griff eine Hand breit vom Schenkel abgehalten, Leib und Kopf bleiben gerade, ohne ſich im Mindeſten vorzuneigen. Die Salutation für das Hochwürdigſte iſt die nämliche.

§. 8.

Salutation für das Hochwürdigſte.

Für das Hochwürdigſte wird die Salutirung auf zehn Schritte angefangen, dann wird auf vier Schritte die Degenſpize mit verkehrter Hand, daß der Daumen abwärts ſtehet, auf den Boden geſezt, und wie bei den Gemeinen, der linke Fuß gerade aus gewendet, der rechte aber zurückgezogen, der Leib und Kopf etwas weniges vorgeneigt, dann von der flachen linken Hand die Fingerſpizen an dem untern Theile des Hutes, oder der Müze gelegt, der Ellenbogen aber ungezwungen abwärts gehalten.

Geht das Hochwürdigſte vor der Front eines Bataillons, oder einer Diviſion vorüber, ſo wird Diviſionsweiſe ſalutirt, und nachher die weitere Ehrenbezeigung verrichtet; iſt aber das Hochwürdigſte ſechs Schritte vorbei, ſo ſtellt ſich jeder wieder her, und es wird dann gleich der Degen nach §. 1. genommen.

§. 9.

Halten des Degens beim Schwören.

Wenn eine unter dem Gewehr ſtehende Truppe zur Fahne, oder ſonſt einen Eid ſchwört, ſo nehmen die Offiziere den Degen in die linke Hand, ziehen den rechten Handſchuh, und halten den Degen mit ungezwungen geſtrecktem Arme unter ſich, ſo daß die Spize etwas gegen den rechten Fuß ſtehet. Nach dem Schwören ziehen die Offiziere die Handſchuh wieder an, und, wie das Gewehr beim Fuß genommen wird, ergreift die rechte Hand den Degen, und hält ihn wie gewöhnlich.

Bei dem Schwören zur Fahne oder Ablegung des Eides nimmt der Staabs-Offizier den Degen mit herunterhängender Klinge nebſt dem rechten Handſchuh zum Zügel in die linke Hand.

§. 10.

Halten des Degens im Gliede.

Wenn der Offizier im Gliede ſteht, oder ſich an, oder vor einer Sektion eingetheilt befindet, oder, wenn das Gewehr in Arm, oder hoch genommen wird, oder beim Fuß iſt, wird der Degen an die rechte Schulter gehalten.

Der Daumen mit den zwei erſten etwas unter ſich geſtreckten Fingern faſſen den Griff, und halten ſolchen mit auswärts ſtehendem Bügel mit wenig gebogenem rechten Arm an dem rechten Schenkel, die Klinge wird ganz gerade in die Höhe ſtehen, nämlich ſo, daß ſie weder gegen den Kopf, noch ſich von ihm wegneigt, ſondern mit der obern Schneide ſich an die Schulter anlehnt. Die zwei lezten Finger legen ſich an die andere Seite des Griffes, der Ellenbogen aber wird etwas an den Leib gezogen.

§. 11.

Das Verhalten und Salutiren für die Grenadier-, Schüzen- und Artillerie-Offiziere in Hinſicht ihrer Säbel iſt ganz nach obiger Vorſchrift.

Drittes Kapitel.

Verhalten des Junkers mit der Fahne.

§. 1.

Die Fahne wird jederzeit in Parade, es ſey im Stehen oder Marſchiren, fliegend auf der rechten Hüfte dergeſtalt getragen, daß der obere Theil etwas weniges vorhängt. Die rechte Hand hält die Stange eine Handbreit unter der Fahne, und die linke hängt flach an der Seite herunter. Art des Tragens der Fahn in Parade.

Außer obigem wird die Fahne, wenn ſelbe in das Glied tritt, vom Exerziren, oder von einer Wache, mit oder ohne Trommelſchlag, nach Hauſe gebracht wird, hoch am rechten Arm getragen, und, wenn die Mannſchaft das Gewehr beim Fuß hat, auch beim Fuß gehalten, wobei ſie, ſo viel es ſich in der Geſchwindigkeit thun läßt, allzeit aufgewickelt ſeyn ſoll.

Sowohl das Hoch im rechten Arm, wie beim Fuß, und auf die Hüfte nehmen der Fahne, wird in einem Tempo mit Beihülfe der linken Hand vollzogen, welche dann jederzeit wieder an die linke Seite gehet.

§. 2.

Wenn die Mannſchaft die Gewehre zuſammen oder anlegt, ſo wird die Fahne aufgewickelt auf zwei Trommeln gelegt, und allzeit ein Poſten dazu geſtellt.

§. 3.

§. 3.

Das Salutiren.

Salutation mit der Fahne.

Wenn ein Bataillon in Parade ſtehet, und es ſoll mit der Fahne ſalutirt werden, ſo geſchieht dieſes auf folgende Art in einem Tempo in vier Bewegungen:

Erſte Bewegung. Die linke Hand ergreift die Stange einen halben Fuß ober der rechten, beide Hände halten die Fahne ſenkrecht vor dem Leibe, wobei die beiden Aerme angeſchloſſen bleiben.

Zweite Bewegung. Der Löwe oder die Spize wird auf ſechs Zoll von der Erde geſenkt, wozu die linke oder rechte Hand bis an die Fahne vorfährt, die rechte (oder auch die linke) erhebt ſich der linken oder rechten Schulter gleich, indem jederzeit die Fahne gegen jene Seite geſenkt wird, von welcher der Gegenſtand, vor welchem ſalutirt wird, herkommt.

Dritte Bewegung. Die Fahne wird wieder gehoben, und wie bei der erſten Bewegung ſenkrecht vor dem Leibe gehalten.

Vierte Bewegung. Die Fahne wird an die Hüfte geſezt, die rechte Hand rutſchet herauf, die linke gehet ab.

Dieſe vier Bewegungen werden ohne Uebereilung gemacht, ſo daß, wenn die Perſon vorbei iſt, der Junker mit der Fahne wieder in Parade ſtehet.

§. 4.

Die bei einem in Parade ſtehenden Bataillon befindliche Fahne ſalutirt mit dem vor ſich habenden Staabsoffizier, auf einer Wache aber mit dem Offizier.

Im

Im Marſchiren ſalutirt die Fahne mit dem Offizier, welcher den Zug führet, bei welchem ſich ſelbe befindet.

Vor dem Hochwürdigſten wird nach obiger Art ſalutirt. So wie das Hochwürdigſte ſechs Schritte vorbei iſt, ſtellt ſich der Junker her, und nimmt die Fahne auf die Hüfte.

Viertes Kapitel.

Wie ſich die Unteroffiziere mit dem Gewehre zu verhalten haben.

§. 1.

Jeder Unteroffizier trägt das Gewehr hoch im rechten Arm; nur wenn er einen Zug führet, oder, bei einer in Parade marſchirenden Truppe hinter einem Zug ſchließt, trägt er das Gewehr in der Balance. Art des Tragens des Gewehrs.

Daß jeder Unteroffizier, wenn er unter dem Gewehre ſteht, ſowohl im Stehen als Marſchiren ſich durch gutes Anſehen und auch ſonſt in den Uebungen auszeichnen müſſe, iſt ohnehin klar.

§. 2.

Das Gewehr wird auf folgende Art hoch im rechten Arm getragen: Gewehr hoch im rechten Arm.

Der Daumen der rechten Hand kommt auf, und der Zeigefinger unter den Bügel, die drei lezten Finger aber unter den Hahn, der Arm wird ganz natürlich geſtreckt, und das Gewehr mit dem Laufe ſo an der rechten Schulter getragen, daß es ganz gerade in die Höhe ſtehet, wobei der Kolben weder ein- noch auswärts gedreht ſeyn darf.

§. 3.

Gewehr beim Fuß nehmen.

Wenn die Gemeinen das Gewehr beim Fuß nehmen, ſo nimmt es der Unteroffizier auch beim Fuß.

Die linke Hand ergreift das Gewehr der rechten Schulter gleich, läßt das Gewehr ſinken, ſo weit es der linke Arm leidet, wobei die unten abgehende rechte Hand das Gewehr unter der linken ergreift, die linke Hand gehet ab, die rechte ſezt das Gewehr beim Fuß, und legt ſich, wie bei den Gemeinen, auf den Kordonriemen. Alle dieſe Griffe werden kurz hinter einander fortgemacht, dabei aber der Leib in gerader Stellung erhalten.

§. 4.

Gewehr ſchultern.

Schultern die Gemeinen das Gewehr vom Fuß, ſo ergreift der Unteroffizier auf: *Lauf in die Hand!* das Gewehr, wie die Gemeinen; bei dem fernern Kommando wirft die rechte Hand das Gewehr in die Höhe, die linke ergreift, und hält es ſo, daß die oben abgehende rechte Hand es unten am Bügel und Hahn ergreifen, und in die gehörige Lage ziehen kann, wo dann die linke Hand raſch abgeht.

§. 5.

Bajonet vom und an's Ge-Gewehr.

Die Unteroffiziere nehmen das Bajonet ebenfalls vom und an's Gewehr.

Das Bajonet wird vom Gewehr auf das Kommando zu gleicher Zeit mit den Gemeinen genommen in ein Tempo in *drei* Bewegungen:

Erſte Bewegung. Die linke Hand ergreift das Gewehr der rechten Schulter gleich

Zweite

Zweite Bewegung. Und bringt ſelbes kurz um den Leib dergeſtalt an die linke Seite, daß das Gewehr und die rechte Hand die nämliche Lage, wie bei den Gemeinen erhält.

Dritte Bewegung. Wie bei den Gemeinen.

Wird nach abgenommenen Bajonet geſchultert, um das Gewehr zu verdecken, ſo ſchultern die Unteroffiziere das Gewehr wie die Gemeinen, und verdecken, und ſchultern ſelbes ebenfalls wieder nach der nämlichen Weiſe. Wird dann das Bajonet wieder an das Gewehr gebracht, ſo geſchieht dieſes nach Art der Gemeinen, nur iſt dann beim Schultern zu bemerken, daß bei der erſten Bewegung die linke Hand das Gewehr kurz um den Leib an die rechte Seite in die ſchon erwähnte Höhe bringt. Die rechte Hand nimmt das Gewehr in die Lage, wie bei Gewehr hoch in rechten Arm angewieſen iſt; auf die zweite Bewegung gehet die linke Hand ſchnell an die Seite ab.

Wird nach abgenommenen Bajonet gleich geſchultert, ſo geſchieht dieſes nach der eben erklärten Weiſe, wodurch mithin das Gewehr hoch im rechten Arm kommt.

§. 6.

Die Unteroffiziere nehmen wie die Gemeinen das Gewehr zum linken Fuß, und dann wieder beim Fuß. Gewehr zum linken Fuß.

§. 7.

In der Balance wird das Gewehr mit der rechten Hand gleich ober dem unterſten Ring frei getragen, ſo daß das Bajonet etwas vorhängt, der Kolben aber Gewehr in Balance.

zurück ſtehet, worauf der Lauf oben zu liegen kommt. Das Gewehr wird von hoch in rechten Arm in die Balance, und aus der Balance hoch in rechten Arm mit Beihülfe der linken Hand in einer Bewegung genommen.

Wenn die Gemeinen das Gewehr in Arm, oder hoch nehmen, ſo nehmen die Unteroffiziere, ſowohl jene, die das Gewehr hoch im rechten Arm, wie in der Balance haben, auch auf die Schulter, und in Arm oder hoch; wie aber geſchultert oder gerichtet wird, nehmen die Unteroffiziere ſelbes wie zuvor.

Die Unteroffiziere fällen das Gewehr vom Gewehr hoch in rechten Arm mit Beihülfe der linken Hand in einem Tempo, und halten ſolches wie die Gemeinen. Das Gewehr vom Fällen wieder hoch in rechten Arm zu nehmen geſchieht in einem Tempo.

§. 8.

Ehrenbezeigung für das Hochwürdigſte.

Wenn für das Hochwürdigſte die Gemeinen das Gewehr vom Präſentiren zu Fuß nehmen, ſo nehmen die Unteroffiziere das Gewehr ebenfalls beim Fuß, und machen die Ehrenbezeigung auf die nämliche Weiſe, wie ſelbe den Gemeinen vorgeſchrieben iſt, und ſtellen ſich ebenfalls mit ihnen wieder her.

Bei dem Präſentiren des Gewehrs halten die Unteroffiziere das Gewehr jederzeit hoch im rechten Arm.

Dritter Abſchnitt.

Kompagnie = und Diviſions = Unterricht.

Erſtes Kapitel.

Von der Aufſtellung und Abtheilung einer Kompagnie, dann von der Eintheilung der Ober = und Unteroffiziere in dieſelbe.

§. 1.

Es wird bemerkt, daß eine Diviſion aus zwei oder drei Kompagnien beſteht; und daß alles, was von den Kompagnien geſagt wird, ſich auch auf Diviſionen anwenden läßt.

Die Offiziere müſſen bei dem Aufſtellen ſchon anweſend ſeyn, um alles, was ihnen obliegt, zu beſorgen, wie dann von dieſem Augenblicke an keine Unterredung mehr ſtatt findet, und auch alles ſtille und aufmerkſam ſeyn muß.

§. 2.

Aufſtellung der Gemeinen bei zwei und drei Gliedern.

Wenn eine Kompagnie in drei Glieder ſich aufſtellt, werden jederzeit vom rechten zum linken Flügel die größten Gefreiten und Gemeinen in das erſte, die folgenden in das dritte, die kleinſten in das zweite Glied gereiht. Geſchieht die Aufſtellung in zwei Gliedern, ſo kommen die größten Gefreiten und Gemeinen in das erſte Glied. Bei der Schüzen = Kompagnie ei=

nes

nes erſten Bataillons werden die mit Stuzen bewaffneten auf dem rechten Flügel, bei der Schüzen-Kompagnie eines linken Flügel-Bataillons hingegen auf den linken Flügel in das lezte Glied geſtellt. Iſt eine Schüzen-Kompagnie durchgehends mit Stuzen bewaffnet, ſo kann dieſe Anmerkung keine Anwendung haben.

§. 3.

Aufſtellung mit geöffneten Gliedern.

Wenn wegen beſonderen Urſachen nichts anders befohlen iſt, wird bei jedem Ausrücken mit geöffneten Gliedern aufgeſtellt. Die Offiziere ſtehen, wenn ſelbe eintreten, vier Schritte vor der Front gerade vor ihren Abtheilungen, die hinter ihnen im lezten Gliede eingetheilten Unteroffiziere treten in das erſte Glied, indem ſelbe jederzeit, bei der Chargirung ausgenommen, wenn die Zugskommandanten aus dem erſten Gliede treten, an ihre Stellen rücken, und ſich, wenn die Zugskommandanten wieder eintreten, wieder in das lezte Glied zurückziehen. Wenn die Glieder ſich öffnen, ſo begeben ſich die hinter den Zügen oder der Mitte der Kompagnie ſtehenden Unterlieutenants ſchnell links an dem Zuge vorbei, hinter welche ſelbe eingetheilt ſind, ſtellen ſich vier Schritte vorwärts des linken Flügels, und richten ſich auf den Oberlieutenant und Kapitän; iſt nur ein Unterlieutenant bei der Kompagnie, ſo kommt ſelber vor die linke Flügelrotte des zweiten Zugs, und tritt an dieſer Seite vor.

§. 4.

Abtheilung in Zügen und Sektionen.

Eine Kompagnie wird in zwei Züge, jeder Zug in zwei Sektionen abgetheilt; nur in dem Falle, wenn

eine

eine Sektion zehn Rotten und darüber zählen ſollte, wird ſelbe nochmals in zwei halbe Sektionen abgetheilt. In einer Kompagnie iſt der rechts ſtehende Zug der erſte, der links ſtehende der zweite Zug; in jedem Zuge iſt die rechts ſtehende Sektion die erſte, die links ſtehende die zweite Sektion.

§. 5.

Abtheilung der Züge und Sektionen.

Wenn die Rotten voll ſind, werden die Züge und Sektionen abgetheilt, und dabei jeder Zug, jede Sektion und jede halbe Sektion mit ihrer Numer bemerkt. Dieſes Abtheilen darf nicht ſo obenhin, ſondern muß beſtimmt, deutlich und laut geſchehen, damit es die Leute in dem hintern Gliede auch deutlich hören. Jeder Mann muß wiſſen, welche Numer der Zug, worin er ſteht, in der Kompagnie, wie auch welche Numer die Sektion im Zuge hat. Der Feldwebel ſoll die Unteroffiziere bei dem Aufſtellen zeitlich austheilen. Die Unteroffiziere ſollen zwar ihren Plaz jederzeit ſelbſt wiſſen, doch darf ſich der Feldwebel nicht darauf verlaſſen, indem es manchmal aus verſchiedenen Urſachen Abänderungen giebt. Auch der Hauptmann ſoll eine beſondere Aufmerkſamkeit auf die richtige Eintheilung verwenden.

§. 6.

Abtheilung in Züge bei ungleicher Rottenzahl

Werden die Züge an Rotten ungleich, ſo erhält der zweite Zug um eine Rotte weniger, als der erſte. Fehlen bei drei Gliedern vier, bei zwei Gliedern zwei Mann, ſo hat jeder Zug eine blinde Rotte, welche ſich auf dem linken Flügel befinden muß; der einzelne Mann dieſer blinden Rotte ſtehet im erſten Gliede,

und

und rückt, wenn rechtsumkehrt wird, in das zweite oder dritte Glied, welches dann das vordere iſt; fehlt einer, ſo geſchieht dieß bei dem zweiten Zuge allein.

§. 7.

Wenn eine Kompagnie mit weniger als 24 Rotten ausrücken ſollte, dann bildet dieſelbe nur einen Zug, und die überzählig werdenden Ober= und Unteroffiziere werden nach den angenommenen Grundſäzen als Schließende eingetheilt, oder bleiben gänzlich zurück.

§. 8.

Flügelleute.

Zu Flügelleuten der Züge und Sektionen in das erſte und lezte Glied müſſen geſchickte Gefreite und Gemeine gewählt werden, ohne ſich an die Rangirung nach der Größe genau zu binden, jedoch iſt ein auffallender Unterſchied zu vermeiden.

§. 9.

Eintheilung der Ober= und Unteroffiziere bei einer im Bataillon ſtehenden Kompagnie

Die Ober= und Unteroffiziere werden folgendermaßen eingetheilt.

Bei einer Kompagnie, welche keine linke Flügel=Kompagnie iſt, deren Glieder aber geſchloſſen ſind, kommt der Kapitän auf den rechten Flügel der Kompagnie in das erſte Glied, er kommandirt den erſten Zug; — der Oberlieutenant auf den rechten Flügel des zweiten Zugs in das erſte Glied, er kommandirt denſelben; — der Unterlieutenant hinter der Mitte der Kompagnie vier Schritte von der Linie des lezten Gliedes; ſind zwei Lieutenants bei einer Kompagnie, ſo kommt einer hinter die Mitte eines jeden Zugs. Sie ſorgen für die Ordnung hinter der Front, und über=

übernehmen, wenn der Kapitän oder Oberlieutenant abweſend ſeyn ſollte, den zweiten Zug; wenn ein Lieutenant dieſe Beſtimmung, oder eine andere erhält, wird ſeine Stelle hinter der Mitte der Kompagnie oder des Zuges, welche er eigentlich nur als Reſerve-Offizier einnimmt, nicht erſezt. Der Feldwebel kommt hinter der Mitte des erſten Zuges, und zwar ſo wie alle ſchließende Unteroffiziere zwei Schritte von der Linie des lezten Gliedes (die Glieder mögen geöffnet oder geſchloſſen ſeyn), er führt, wenn in Sektionen abgebrochen wird, die zweite Sektion des erſten Zuges; der erſte Sergeant kommt hinter die Mitte des zweiten Zuges, er führt, wenn in Sektionen abgebrochen wird, die zweite Sektion des zweiten Zuges; der zweite Sergeant hinter die Mitte der zweiten Sektion des zweiten Zuges; der erſte Korporal ſtehet in dem lezten Gliede hinter dem Kapitän, der zweite Korporal im lezten Gliede hinter dem Oberlieutenant; der dritte hinter der Mitte der zweiten Sektion des erſten Zuges; der vierte hinter der Mitte der erſten Sektion des zweiten Zuges. Sind bei einer Kompagnie mehrere Vizekorporale, ſo werden ſie verhältnißmäßig hinter dem lezten Gliede eingetheilt.

Wenn die Kompagnie in das Bataillon rückt, und Korporale zu der Fahnen-Sektion oder zu den Pionniers geben müßte, wird die Stelle dieſes lezten Korporals durch einen Vizekorporal erſezt. Wenn ein Ober- oder Unteroffizier fehlen ſollte, ſo rückt jedesmal das im Range nachfolgende Individuum, wenn ſelbes die erfoderlichen Fähigkeiten und Eigenſchaften beſizt, an

deſſen

deſſen Stelle, die abgängigen Unteroffiziere aber werden dann durch Vizekorporale erſezt.

Eintheilung bei einer linken Flügel-Kompagnie

Bei einer Kompagnie, welche eine linke Flügel-Kompagnie iſt, und deren Glieder geſchloſſen ſind, tritt der ältere Unterlieutenant auf den linken Flügel der Kompagnie in das erſte Glied, und ein Vizekorporal hinter ihm in das lezte; iſt noch ein zweiter Unterlieutenant bei der Kompagnie, ſo kommt ſolcher hinter die Mitte der Kompagnie.

§. 10.

Eintheilung bei einer für ſich allein ſtehenden Kompagnie

Beſtehet in einem Orte die Nationalgarde nur aus einer Kompagnie, oder, exerzirt eine Kompagnie für ſich allein, ſo hat zwar die in vorigem §. enthaltene Eintheilung ebenfalls ſtatt, nur beſtehet der Unterſchied, daß in dieſem Falle der Kapitän die Kompagnie als Chef kommandirt, und ſich in die Mitte vor der Front ſtellt, um die Kompagnie gehörig überſehen und kommandiren zu können; der Oberlieutenant kommt zu dem erſten Zuge, der erſte Lieutenant zu dem zweiten, und der zweite Lieutenant an den linken Flügel in das erſte Glied, hinter ihn der vierte Korporal in das hintere Glied. Iſt nur ein Lieutenant gegenwärtig, ſo kommt ein Sergeant auf den linken Flügel,

§. 11.

Eintheilung der Ober- und Unteroffiziere bei einer Diviſion.

Iſt in einer Stadt oder einem Markte die Nationalgarde zwei oder drei Kompagnien ſtark, ſo wird ſie als eine Diviſion behandelt. Die Eintheilung bei den Kompagnien bleibt jene des §. 9., nur kommandirt der älteſte Kapitän die Diviſion als Diviſions-Kommandant, hat in der Mitte vor der Front ſeinen Plaz, und

kom-

kommandirt mit der Benennung Diviſion. Der bei der zweiten oder dritten Kompagnie abgängige Kapitän wird auf folgende Art erſezt, nämlich: zu dem erſten Zuge der linken Flügel-Kompagnie kommt der Oberlieutenant, zu dem zweiten Zuge dieſer Kompagnie der Lieutenant, und an den linken Flügel ein Reſerve-Lieutenant.

§. 12.

Aufſtellung einer Abtheilung von vierzig Mann.

Beſtehet in einem Orte die Nationalgarde nur aus 40 Feuergewehren, ſo wird dieſe Mannſchaft in 20 Rotten aufgeſtellt, in zwei ganze Sektionen, und jede Sektion in zwei halbe Sektionen abgetheilt. Das Ganze bildet einen Zug. Der Oberlieutenant kommandirt dieſen Zug, und ſtehet in Parade am rechten Flügel auf die erſte Rotte gerichtet vier Schritte vom erſten Gliede vorwärts entfernt, der Lieutenant am linken Flügel in der geraden Richtung mit dem Oberlieutenant. Der Sergeant kommt hinter die Mitte, und führt die zweite Sektion, der größte Korporal am rechten Flügel, der zweite am linken Flügel, der dritte hinter die Mitte der zweiten Sektion. Exerzirt dieſe Abtheilung mit geſchloſſenen Gliedern, ſo hat der Oberlieutenant vor der Front in der Mitte ſeinen Plaz, und der Lieutenant tritt hinter die Mitte dieſes Zuges, um dort die Ordnung zu erhalten.

§. 13.

Von zwanzig Mann.

Iſt die Nationalgarde nur 20 Feuergewehre ſtark, ſo wird in zehn Rotten aufgeſtellt, das Ganze als ein Zug betrachtet, und in zwei Sektionen abgetheilt. Von den beiden Korporalen kommt einer auf den rechten,

der andere auf den linken Flügel, wovon der leztere, wenn marſchirt wird, hinter dem zweiten Gliede ſchließt. Der Lieutenant kommt in die Mitte dieſer Abtheilung, vier Schritte vom erſten Gliede entfernt.

§. 14.

Pläze der Zugs= und Sektions=Führer bei abgeſchwenkten Sektionen.

Wenn mit Sektionen rechts oder links abmarſchirt wird, ſo befinden ſich zwar die Zugs=Kommandanten und Sektions=Führer vor der Mitte ihrer Sektion; würde aber eine Abtheilung ſo ſchwach an Rotten ſeyn, daß die Sektionen weniger als ſechs Rotten werden ſollten, ſo hängen ſich die Zugs=Kommandanten und Sektions=Führer, wenn rechts abmarſchirt wird, an den linken, wenn links abmarſchirt wird, an den rechten Flügel der Sektion an, wie bei den halben Sektionen zu geſchehen pflegt.

§. 15.

Pläze der Tambours und des Pionniers.

Die Tambours kommen bei einer mit geöffneten Gliedern aufgeſtellten Kompagnie, oder Abtheilung auf den rechten Flügel, einen Schritt rechts vom erſten Gliede, und auf ſelbes gerichtet; der Pionnier einen Schritt von den Tambours weiter rechts in der nämlichen Linie. Die Tambours und der Pionnier bleiben auch auf dieſem Plaze ſtehen, wenn die Glieder zum Abmarſche ſich ſchließen, um ſich nach dem Abſchwenken ſogleich an die Spize begeben zu können. Wenn aber die lezten Glieder zum Exerziren geſchloſſen werden, ziehen ſich die Tambours hinter die Mitte der Kompagnie, Diviſion oder Abtheilung zehn Schritte vom lezten Gliede, der Pionnier hinter die zweite Rotte

der erſten Sektion des erſten Zuges in die Reihe der ſchlieſſenden Unteroffiziere.

§. 16.

Verhalten der Offiziere beim Schließen und Abmarſche einer in Parade ſtehenden Kompagnie

Stehen die Offiziere in Parade vor der Kompagnie, und die Glieder ſchließen zum Abmarſche, ſo treten die Offiziere nicht ein, auch bei dem Kommando ſchwenkt euch! nicht vor die Mitte des Zuges, ſondern ziehen ſich während dem Schwenken vor denſelben, die Lieutenants hinter dieſelbe.

§. 17.

Plaz des Kapitäns zum Kommandiren einer Kompagnie oder Diviſion.

Die Kompagnie oder Diviſion zu kommandiren, ſtellt ſich der Kapitän in einer Entfernung von 20 bis 25 Schritte vor ſelbe, damit ſeine Stimme überall gehört wird; paradirt aber die Kompagnie oder Diviſion mit geöffneten Gliedern, ſo ſtellt ſich der Kapitän vor die Mitte der Kompagnie oder Diviſion, zwei Schritte von der Offiziers-Linie, mithin ſechs Schritte vom erſten Gliede entfernt. Paradirt aber eine Kompagnie oder Diviſion mit geſchloſſenen Gliedern, wobei ſich die Offiziere im erſten Gliede befinden, ſo ſtellt ſich der Kapitän nur vier Schritte vom erſten Gliede entfernt.

§. 18.

Viſitirung der Gewehre vor dem Ausrücken.

Wird zum Exerziren ausgerückt, ſo werden auch die Gewehre viſitirt, ob keines geladen iſt. Wenn eine Kompagnie ordentlich gerichtet iſt, wobei die Gewehre bei Fuß behalten werden, kommandirt der Kapitän Ladſtock in Lauf! ſieht nach, ob keines geladen iſt, und kommandirt weiter Ladſtock an ſein Ort. Bei

Parade=Ausrückungen hat aber dieſes nicht ſtatt. Es muß der Kapitän, wie die übrigen Offiziere auch mit einem Blicke ſehen, ob die Leute ordentlich angezogen, das Lederwerk und die Gewehre ſauber gepuzt ſind.

§. 19.

Wie obiges vollzogen iſt, welches höchſtens in einer halben Viertelſtunde geſchehen muß, treten die Offiziere an ihre Pläze, und warten das Weitere ab.

Abmarſch. Wenn zum Exerziren ausgerückt wird, und alles in Ordnung aufgeſtellt iſt, giebt der Kommandeur dem Kapitän derjenigen Flügel=Kompagnie, von welcher Seite abmarſchirt werden ſoll, hiezu den Befehl, worauf die Offiziere den Degen ziehen, der Kapitän das Gewehr ſchultern, die Glieder ſchließen, und wie es befohlen wurde, in Zügen oder Sektionen abmarſchiren läßt.

Hierbei iſt auch nicht nöthig, daß die Kompagnien in dieſem Falle ſich an einander anſchließen, ſondern wie die Flügel=Kompagnie das Gewehr ſchultert, und abmarſchirt, verrichten die andern Kompagnien das nämliche, wobei jeder Kapitän mit ſeiner Kompagnie abmarſchirt, jedoch in der Kolonne bleibt.

§. 20.

Es wird jederzeit mit Zügen oder Sektionen abmarſchirt, mit rechts und linksum nur dann, wenn man nicht anders paſſiren kann, es wird aber allezeit wieder aufmarſchirt, ſobald es das Terrain erlaubt.

§. 21.

So lange ein Bataillon oder eine Diviſion nicht formirt iſt, und Kompagnieweiſe exerzirt wird, gehet

der

der Kapitän als Chef vor, oder neben ſeiner Kompagnie, um ſelbe zu beobachten, und zu kommandiren.

§. 22.

Zuſammenziehen der Tambours zum Exerziren.

Wenn Kompagnieweiſe exerzirt wird, werden auch die Tambours auf einen abgeſonderten Plaz geübt. Sie ziehen ſich daher, ſo wie ſich die Kompagnie dem Exerzierplaz nähert, von derſelben ab, und verſammeln ſich bei dem Regiments- oder Obertambour, welcher ſich mit ihnen an den für ſie beſtimmten Plaz begiebt. Er kommandirt aber jederzeit einen Tambour zu einem Bataillon, damit die allenfalls vorkommenden Zeichen gegeben werden können.

§. 23.

Verhalten des Kommandeurs.

Die Kompagnien auf den Exerzierplaz zu führen, reiten zwar die Staabsoffiziere an dem bei einem formirten Bataillon denſelben angewieſenen Plaze voran, ſie ziehen jedoch nicht eher den Degen, bis das Bataillon formirt iſt.

Die Staabsoffiziere ſind ſowohl bei formirten Bataillonen, wie auch bei formirten Kompagnien nicht gehalten, ſtets am nämlichen Plaze zu bleiben, ſondern ſie begeben ſich öfters neben die Züge, oder ſonſt an einen Plaz, wo ſie alles überſehen und beobachten können.

§. 24.

Auseinanderziehen der Kompagnien auf dem Exerzierplaze.

So lange en detail und Kompagnieweiſe exerzirt wird, ziehen die Kapitäns bei der Ankunft auf dem Exerzierplaze ihre Kompagnien aus der Kolonne, und

marſchiren den nächſten Weg auf den zur Bezeichnung des beſtimmten Plazes ausgeſtellten Unteroffizier der Kompagnie.

Die Kompagnien müſſen ſo weit aus einander ſtehen, daß das Kommando der einen die andern nicht irre macht. Der Kommandeur hat allezeit zu beſtimmen, was und auf welche Art exerzirt werden ſoll.

§. 25.

Rückmarſch. Zum Einrücken, um nach Hauſe zu marſchiren, brauchen die Kompagnien nicht erſt zuſammen zu rücken, ſondern wenn das Zeichen zum Einrücken gegeben iſt, zieht ſich jede auf dem kürzeſten Wege in die Kolonne, und nimmt darin den ihr angewieſenen Plaz ein.

§. 26.

Wenn der Kommandirende ſpricht oder etwas erklärt, muß alles ſtill ſeyn, damit ihn jedermann deutlich verſtehen kann.

Zweites Kapitel.

Wendungen, Handgriffe, Laden, Feuern.

§. 1.

Wendungen. Jede Truppe, ſie mag in geöffneten, oder geſchloſſenen Gliedern ſtehen, verrichtet die Wendungen nach dem Kommando, und nach der im 3. Kapitel des 1ten Abſchnitts angewieſenen Art.

§. 2.

Handgriffe. Zum Gewehr präſentiren, zur Ehrenbezeigung für das Hochwürdige, zum Bajonet vom und aus Gewehr; zum

zum Verdecken, und Viſitiren der Gewehre, dann zum Gebethe ſind die Glieder geöffnet, bei Gewehrfällen, Laden, Chargiren geſchloſſen. Die noch übrigen Handgriffe können mit geöffneten und geſchloſſenen Gliedern vollzogen werden.

§. 3.

Stehet eine Truppe, Kompagnie, oder Diviſion mit geöffneten Gliedern, ſo läßt man zum Gewehrfällen, Laden, und Chargiren die Glieder ſchließen. Bei dem Laden kommandirt der Kommandant, Kompagnie, oder Diviſion, ladt's = G'wehr! worauf nach vorgeſchriebener Art geladen wird. Die Ober- und Unteroffiziere bleiben auf ihrem Plaze ſtehen. Gewehrfällen. Laden.

§. 4.

Die Chargirung wird in viererlei Arten abgetheilt, nämlich Arten der Chargirung

1) in die Chargirung mit Pelotons;

2) mit einer ganzen Kompagnie, oder Diviſion;

3) mit Gliedern;

4) mit Rotten.

§. 5.

Um mit Pelotons zu chargiren, ſind vier Züge erfoderlich, weil ein Peloton-Feuer ein ununterbrochenes Feuer ſeyn ſollte, und bei zwei Zügen nothwendig Zwiſchenräume entſtehen. Demungeachtet läßt man doch auch zuweilen Peloton-Feuer durch eine einzige Kompagnie ausführen, welche aber unvollkommen, und nicht lebhaft genug ausfallen. Peloton-Feuer.

Man kann aber, wenn die Sektionen einer Kompagnie die Stärke von 6 Rotten und darüber haben,

mit

Mit Sektions chargirt.

mit Sektionen chargiren. Das Kommando iſt: mit Sektions chargirt! worauf die am rechten Flügel der Züge eingetheilte Unteroffiziere zwei Schritte gerade zurück, und die zwei Zugs=Kommandanten vier Schritte hinter die Mitte ihrer erſten Sektion treten; die ſchon hinter der Front ſtehenden zweiten Sektions=Führer ziehen ſich hinter die Mitte der zweiten Sektion. Alles Uebrige iſt wie bei dem Peloton=Feuer zu beobachten.

Das Kommando des Kapitäns beim Peloton=Feuer iſt, mit Peloton chargirt! auf dieſes Kommando treten die Unteroffiziere, die im lezten Gliede hinter den Pelotons=Kommandanten ſtehen, zwei Schritte gerade zurück, die Peloton=Kommandanten gehen raſch vier Schritte hinter die Mitte ihrer Züge, und richten ſich rechts. Der am linken Flügel eingetheilte Ober= und Unteroffizier treten bei den Chargirungen in erſter Front nie, in zweiter Front aber zurück. Iſt dieſes in Ordnung, ſo kommandirt der Kapitän: Diviſion, fertig! wobei ſich alles fertig macht, und die hintern Glieder nach Vorſchrift ausrücken. Nach dieſem Kommando kommandirt der erſte Peloton=Kommandant an ſein Peloton: Ton an, worauf beide Glieder anſchlagen, zählt langſam eins, zwei, drei, und kommandirt Feuer! Wie der erſte Peloton=Kommandant Feuer kommandirt hat, ſo kommandirt der Kommandant vom dritten Peloton, Ton an, zählt 1, 2, 3, dann Feuer! auf dieſes Feuer kommandirt der zweite Peloton=Kommandant Ton an, zählt 1, 2, 3, dann Feuer. Nach dieſem Feuer kommandirt der vierte Peloton=Kommandant, Ton an, zählt 1, 2, 3, Feuer! Das erſte Feuer nehmen ſich die Pelotons=Kommandanten auf die eben geſagte Weiſe ab,

dann

dann läßt aber jeder Peloton=Kommandant ſeinen Zug, ſo wie die Leute geladen haben, anſchlagen und feuern.

Stehet die Diviſion in drei Gliedern, ſo feuern auf Ton an das erſte und zweite Glied zuerſt ab, worauf das zweite Glied mit dem dritten die Gewehre wechſeln, und nach geſchehener Wechslung der Gewehre der Peloton=Kommandant kommandirt, zweites Glied, an, Feuer! Bei drei Gliedern nehmen die Peloton=Kommandanten das erſtemal die Feuer dergeſtalt ab, daß, wenn der erſte Peloton=Kommandant zweites Glied, an, Feuer, kommandirt hat, jener des dritten Peloton Ton an, kommandirt, und ſo verhält ſich der zweite zu dem dritten, und der vierte zu dem zweiten.

§. 6.

Zeichen zum Aufhören der Feuer.

Soll aufgehört werden, ſo giebt der Kapitän den Tambours ein Zeichen, worauf ſie einen Wirbel ſchlagen. Wenn dieſen die Peloton=Kommandanten hören, ſo laſſen jene, welche im Anſchlage liegen, abſezen, und die im Laden begriffen ſind, laden fort, und machen ſich fertig. Wie der Kapitän ſieht, daß in der Truppe alles ruhig iſt, kommandirt er, Hahn in die Ruh! die Leute ſezen den Hahn in die Ruhe. Auf: Richt euch! ſchultern ſie, die ausgerückten Glieder rücken ein, und die Peloton=Kommandanten und zurückgetretenen Korporäle treten raſch wieder in ihre Abtheilungen ein.

§. 7.

Diviſion= oder Kompagniefeuer.

Mit einer ganzen Diviſion oder Kompagnie zu chargiren, kommandirt der Kapitän: mit ganzer Diviſion, oder Kompagnie chargirt. Die Peloton=

Kommandanten, und hinter ſelben eingetheilten Unteroffiziere treten nach obiger Anweiſung zurück. Diviſion, oder Kompagnie, fertig! — — — Diviſion, oder Kompagnie, an, Feuer! Die Leute laden nach dem Feuer, machen ſich fertig, und das Feuer kann ſo oft wiederholt werden, als man will.

Bei drei Gliedern feuern das erſtemal das erſte und zweite Glied zuſammen, ſodann wechſeln das zweite und dritte Glied die Gewehre, und der Kapitän kommandirt: zweites Glied, an, Feuer!

Will man aufhören, ſo wird das Zeichen zum Wirbel gegeben, und wenn alles fertig da ſtehet, ſo wird ebenfalls kommandirt: Hahn in die Ruh, richt euch, wobei ſich nach Anweiſung verhalten wird.

§. 8.

Glieder-Feuer.

Das Glieder-Feuer fängt immer beim zweiten Gliede an. Es wird kommandirt, mit Gliedern chargirt, wonach die Peloton-Kommandanten und die hinter ſelben ſtehenden Unteroffiziere nach Vorſchrift zurücktreten; darauf wird kommandirt: Diviſion, oder Kompagnie, fertig, — — — zweites Glied, an, Feuer; wie das zweite Glied das Gewehr zur Ladung nach dem linken Fuß ſchwenket, wird kommandirt: vorderes Glied, an, Feuer; auf dieſe Weiſe wird mit beiden Gliedern gewechſelt.

Bei drei Gliedern feuert das erſte Glied, nachdem vorher das zweite Glied zweimal nacheinander gefeuert hat.

Das zweite Feuer des zweiten Gliedes wird kommandirt, wenn die Leute des dritten Gliedes das Gewehr zur Ladung herumſchwenken.

Auf

Auf dem Wirbel der Tambours höret das Feuern auf, wo dann, wie oben Hahn in die Ruh, richt euch, kommandirt, und das ſchon Angewieſene befolgt wird.

§. 9.

Bei dem Rottenfeuer wird kommandirt: mit Rotten chargirt. Die Peloton-Kommandanten, und Unteroffiziere treten nach Anweiſung zurück, und es wird kommandirt: Diviſion oder Kompagnie fertig, von jeder Sektion, erſte Rotte, zweites Glied, an, Feuer. Auf: An! ſchlagen alle Leute, die hinter dem rechten Flügelmann einer jeden Sektion im zweiten Gliede ſtehen, an, und feuern; wie dieſe gefeuert haben, feuern ohne ferneres Kommando die im erſten Gliede ſtehenden rechten Flügelleute einer jeden Sektion, dann die Leute im zweiten Gliede der zweiten Rotte einer jeden Sektion, dann die vor ſelben im erſten Gliede ſtehenden, dann die im zweiten Gliede der dritten Rotte einer jeden Sektion, auf welche Weiſe dieſe Abwechslung das erſtemal bei einer jeden Sektion durchgehet. Hat aber jeder Mann, ſowohl im erſten wie im zweiten Gliede das erſtemal nach der eben erwähnten Weiſe gefeuert, ſo giebt nachher keiner mehr auf den andern Acht, ſondern jeder feuert, wie er geladen hat, für ſich fort. Bei dieſem Feuer iſt zu beobachten, daß die Leute ſich nicht zu ſehr übereilen, ſondern ordentlich anſchlagen, zielen, und feuern, und bei dem Anfange dieſes Feuers der Mann nicht eher anſchlägt, bis das Feuer ſeines Vormannes, auf den er Acht zu geben hat, gefallen iſt.

Rotten-Feuer.

Bei

Bei drei Gliedern iſt zu bemerken, daß das zweite Glied nach geſchehener Wechslung nochmals ſchießt. Die Offiziere haben zu beſorgen, daß die Leute in Ordnung laden, feuern, und das Rottenfeuer immer gehörig unterhalten, und fortgeſezt wird. Auf den Wirbel der Tambours ſezen jene Leute, die im Anſchlage begriffen ſind, ab, jene, die laden, laden fort, machen ſich fertig, und auf Hahn in die Ruh, richt euch, wird das ſchon Geſagte beobachtet.

§. 10.

Begräbniß- oder Freudenfeuer.

Soll bei einem Begräbniß-, oder Freudenfeuer hoch angeſchlagen werden, ſo geſchieht dieſes mit geöffneten Gliedern, wobei die Offiziere in Parade ſtehen. Das Kommando iſt: Kompagnie, oder Diviſion, fertig; auf dieſes rücken die lezten Glieder nicht aus, ſondern machen auf der Stelle die Achtels-Wendung rechts. Nun wird kommandirt: hoch an! worauf nach der ſchon geſagten Weiſe angeſchlagen wird. Auf Feuer drückt alles zugleich los, bei drei Gliedern auch das dritte. Das Gewehr wird zur Ladung genommen, geladen, und fertig gemacht. Folgt das zweite Feuer, ſo wird, wie oben, kommandirt. Wenn ſich alles wieder fertig gemacht hat, wird das dritte und lezte Feuer gegeben. Nach dem dritten Feuer wird nicht mehr geladen, ſondern das Gewehr zur Ladung genommen, der Hahn in die Ruh geſezt, die Pfanne geſchloßen, Front gemacht, und das Gewehr geſchultert. Die Tambours ſchlagen ſo lange geladen wird, jedesmal einen Theil des Parade-Marſches durch.

§. 11.

§. 11.

Eine in der ſchon erklärten Art aufgeſtellte Kompagnie ſtehet in gewöhnlicher oder erſter Front. Wird: kehrt euch! kommandirt, ohne daß ein Avertiſſement vorausgeht, ſo bleiben die Zugskommandanten ſowohl, als die hinter selben eingetheilten nun vor ihnen ſtehenden Unteroffiziere, ſo wie die ſchließenden auf ihrem Plaze, und die Kompagnie iſt in retirirender Ordnung. Will man aber mit dem hintern Gliede chargiren, oder manoeuvriren, ſo wird im erſtern Falle kommandirt: in zweiter Front chargirt! kehrt euch! im leztern Falle aber: in zweiter Front! kehrt euch! worauf die Zugskommandanten in das nunmehr vorne ſich befindende lezte Glied, die in ſelben ſtehenden Unteroffiziere in das nunmehr hinter ſich befindende erſte Glied rücken, ſämmtliche Schließende durchtreten, und ſich ſo hinter das erſte Glied ſezen, wie ſie vor dem Rechtsumkehren hinter dem lezten Gliede geſtanden haben.

Bemerkungen über die zweite Front.

Da die Zugskommandanten zu allen Chargirungen hinter die Mitte ihrer Züge, zu den Bewegungen aber, bei welcher die Kompagnie ſich in Züge bricht, vor die Mitte ihrer Züge, um ſelbe zu führen, ſich zu begeben haben, ſo beſtehet für ſelbe der Unterſchied zwiſchen der erſten und zweiten Front darinn, daß die Zugskommandanten in erſter vom rechten Flügel links vor oder hinter ihre Züge, in zweiter Front aber, weil ſie ſich am linken Flügel ihrer Züge befinden, rechts vor oder hinter dieſelbe ſich zu begeben haben. Die hinter dem Zugskommandanten ſtehenden Unteroffiziere beobachten auf den linken Flügel all jenes, was ſie in

erſter

erſter Front auf den rechten Flügel zu verrichten hatten. In zweiter Front wird nicht in Parade defilirt, ſondern es werden nach Umſtänden und Gutbefinden der Kommandeurs nur einige Bewegungen gemacht, folglich wird nicht der mindeſte Anſtand dadurch erzeugt, daß die Unteroffiziere auf den linken Flügel ihrer Züge ſich befinden.

Wird an eine in zweiter Front ſtehende Kompagnie kommandirt: kehrt euch! ſo bleiben alle Offiziere und Unteroffiziere auf ihren Poſten; wird aber kommandirt: in erſter Front, kehrt euch! ſo treten die Schließenden wieder durch, die Zugskommandanten und die hinter ſelben eingetheilte Unteroffiziere wechſeln, ſo daß die erſte Front vollkommen wieder hergeſtellt iſt.

§. 12.

Bemerkungen über die Feuer in zweiter Front.

Bei dem Feuer in zweiter Front iſt zu bemerken, daß das lezte Glied das vordere iſt, mithin die Leute bei drei Glieder in dieſer Hinſicht nicht irre werden. Die Kommandos und die Art der Feuer bleiben die nämlichen, wie jene in erſter Front; mithin rückt bei fertig das erſte, und bei drei Glieder das erſte und zweite aus. Bei dem Peloton-Feuer iſt zu bemerken, daß der vierte Peloton-Kommandant das Feuer anfängt, welchem der zweite, dann der dritte, und nach jenem der erſte folgen.

Bei dem Gliederfeuer wird das lezte Glied das vordere genannt. Bei drei Gliedern fängt das Gliederfeuer auch mit dem zweiten Gliede an, dann wird an das lezte Glied vorderes Glied kommandirt. Bei zwei Gliedern wird kommandirt erſtes Glied,

an,

an, Feuer, dann vorderes Glied, an, Feuer. Bei dem Rottenfeuer bleibt das nämliche Kommando, wie in erſter Front, nur iſt zu beobachten, daß durch die Stellung in zweiter Front die linken Flügelleute der erſten Front die rechten geworden ſind, mithin bei ſelben das Rottenfeuer anfängt, und von dieſer Seite durch die Sektionen gehet. Bei der Chargirung mit der ganzen Kompagnie, oder Diviſion iſt zu bemerken, daß ſie bei zwei Gliedern jener in erſter Front ganz gleich bleibt, bei drei Gliedern aber das dritte und zweite Glied zuſammen anſchlagen, wie auch beim Feuern in zweiter Front in drei Gliedern das erſte Glied nie feuert, und jederzeit mit dem zweiten die Gewehre wechſelt. In zweiter Front wird niemals das Begräbniß=Feuer gemacht.

§. 13.

Will der Offizier ohne Patron laden laſſen, ſo kommandirt er in dem Augenblicke, wo die Leute den Hahn in die Ruhe ſezen: ohne Patron! lad't! Die Leute müſſen in die Taſchen greifen und alle Tempos marquiren; auch kann der Offizier, ſo wie die Leute das Gewehr zur Ladung herum ſchwenken: Halt! kommandiren. Die Leute machen noch die Bewegung von Patron in Lauf, faſſen den Ladſtock, und halten an, wo der Offizier einigemal: Ladſtock, Lauf, Ort, kommandiren kann, und dann ſchultern läßt. Ohne Patron laden.

Um nachzuſehen, ob die Leute nach dem Feuer die Gewehre ordentlich flach halten, ob jene der hintern Glieder ordentlich ausgerückt bleiben, oder um etwas zu erinnern, kommandirt der Offizier gleich nach dem Feuer: halt! wo dann die Leute den Hahn in die

Ruhe

Ruhe ſezen, und mit der rechten Hand den Hals des Kolbens umfaſſen. Der Offizier kommandirt, wenn er nachgeſehen, oder etwas erinnert hat: lad't! oder: nach Kommando lad't! oder: ohne Patron lad't, wo hernach fort geladen wird.

§. 14.

Damit die hinter einer Kompagnie eingetheilten Unteroffiziere nicht unnöthig ermüdet werden, dürfen ſie während dem Chargiren das Gewehr beim Fuß nehmen.

Drittes Kapitel.

Das Schwenken.

§. 1.

Bemerkungen über das Schwenken.

Es wird nie mit einer größern Front, als einem Zuge oder einer Kompagnie geſchwenkt.

§. 2.

Es wird jederzeit in dem im ſiebenten Kapitel des erſten Abſchnitts angezeigten Manoeuvrir-Schritt geſchwenkt.

§. 3.

Bei allem Schwenken macht der Flügelmann, welcher die Axe der Schwenkung (den Pivot) bildet, rechts oder links um, nicht aber der auf dem Flügel ſich befindende Unteroffizier, welcher ſich jederzeit zurückzieht, und mit dem Flügelmanne ſich richtet. Der Flügelmann muß Acht geben, nicht mehr und nicht weniger, als die genaue viertels Wendung zu machen, indem nachher auf ihn gerichtet wird.

§. 4.

§. 4.

Nach jeder Schwenkung mit Zügen, es mag rechts oder links geſchwenkt werden, wird jederzeit Halt! richt euch! kommandirt, und vom rechten Flügel gerichtet.

§. 5.

Regeln zum Schwenken

Die Regeln für den Gemeinen während dem Schwenken ſind:

a. daß er ſeine gerade Stellung beibehalte;

b. keine Schulter aus der Linie bringe, den Kopf, um nach dem ſchwenkenden Flügelmanne zu ſehen, nicht mehr drehe, als bei der Richtung geſtattet wird;

c. die Augen dürfen, ſo lang die Schwenkung dauert, nicht vom ſchwenkenden Flügelmanne abgewendet werden;

d. muß gegen den Pivot geſchloßen, eigentlich das Gefühl gehalten werden;

e. darf keiner ſeinen Arm vom Leibe bringen, indem ſonſt das Gefühl nicht kann gehalten werden, und Oeffnungen entſtehen;

f. daß jeder im gleichen Tempo des Schrittes ſchwenket, jedoch dergeſtalt, daß derjenige, der dem Pivot=Flügelmanne näher iſt, ſeine Schritte verkürzt, welches nur dadurch gehörig vollzogen wird, wenn ſich jeder nach dem ſchwenkenden Flügelmann gehörig richtet, mithin nach c, ſo lange die Schwenkung dauert, in der Richtung, und nach d gegen den Pivot gehörig im Gefühl bleibt;

g. die Leute der hintern Glieder müſſen während dem

Schwenken genau auf ihre Vormänner gerichtet bleiben;

h. muß auf das Kommando Halt! wie bei jedem Marſche, der in der Luft ſich befindende Fuß vor, und der andere beigeſezt, eigentlich der Schritt ausgemacht werden;

i. der Flügelmann vom ſchwenkenden Flügel, er ſey Unteroffizier oder Gemeiner, ſieht allein in das Glied, ohne den Kopf vorzuhängen; beſonders muß er Acht geben, daß er die Schulterlinie halte, und die äußere Schulter nicht vorbringe, indem er ſich ſonſt nach dem Zuge dränget, und dadurch die ordentliche Schwenkung verhindern würde.

§. 6.

Verhalten des am rechten Flügel des Zuges eingetheilten Unteroffiziers.

Iſt bereits geſchwenkt worden, ſo hat der Unteroffizier am Flügel nachzuſehen, ob die erſten Rotten neben dem Flügelmanne, welcher den Pivot gebildet hat, genau auf ſelben gerichtet ſind, und beſſert das Fehlerhafte aus; dieſes muß jedoch ganz in der Stille ſeyn, und ohne daß er aus dem Gliede tritt, oder mit der Hand oder dem Gewehre winket; andere nicht in der Richtung befindliche Leute richten ſich dann von ſelbſt.

Iſt links geſchwenkt worden, ſo ſieht der Unteroffizier nach, ob er ſelbſt, und der erſte Mann vom rechten Flügel mit dem Manne vom linken Flügel, welcher den Pivot gebildet hat, in gleicher Richtung ſtehe, und beſſert dann das Erfoderliche nach obiger Art aus.

§. 7.

Auf alle in den obigen §§. enthaltenen Punkte hat der Offizier in der Anweiſung genau zu ſehen, und eines nach dem andern deutlich zu erklären. Entſtehet während dem Schwenken ein Gedräng, eine Oeffnung, oder ſonſt ein Fehler, ſo muß er gleich halten laſſen, um zu zeigen, wo, und wie gefehlt wurde. In dieſem Falle iſt es eine Hauptſache, den Urſprung des Fehlers zu entdecken, indem dieſer gemeiniglich nicht an dem Plaze entſtanden iſt, wo er ſich am meiſten zeigt. Erſt nach verbeſſertem Fehler läßt der Offizier neuerdings ſchwenken. Beobachtungen für den Offizier.

§. 8.

Soll eine Kompagnie oder Diviſion in Zügen rechts ſchwenken, ſo kommandirt der Kapitän: **Mit Zügen, rechts ſchwenkt euch!** welches abgeſezt ausgeſprochen wird; jedoch darf das Abſezen zwiſchen dieſen beiden Kommandos gar nicht lange anhalten. Mit Zügen rechts ſchwenkt euch!

Nach **ſchwenkt euch!** treten die Zugs-Kommandanten ſchnell vier Schritte vom erſten Gliede vor die Mitte ihres Zugs, und richten ſich aufeinander, die Gemeinen nehmen die Augen links, wobei erinnert wird, daß die kleine Bewegung des Kopfes, um die Augen links zu nehmen, erſt bei dem lezten Worte **euch** ſtatt hat. Auf das Kommando: **Marſch!** macht der rechte Flügelmann des Zugs rechtsum, und es wird nach obigen Regeln geſchwenkt. Während der Schwenkung wendet ſich der Zugs-Kommandant, um nach den ſchwenkenden Flügel zu ſehen; dabei muß er mit feſtem Körper und Anſtand ſchwenken. Marſch!

Iſt ein Unterlieutenant hinter der Mitte der Kompagnie, ſo kommt er hinter die Mitte des zweiten Zuges. Der am linken Flügel der Kompagnie oder Diviſion eingetheilte Offizier zieht ſich während dem Schwenken hinter die Mitte des lezten Zuges, wo ſelber vier Schritte vom lezten Gliede entfernt marſchirt, und der hinter ihm eingetheilte Korporal zieht ſich ebenfalls hinter die Mitte des Zugs, wo er zwei Schritte vom lezten Gliede entfernt marſchirt.

Sind noch Offiziere und Unteroffiziere hinter der Front eingetheilt, ſo ſchwenken ſie ſich mit den Zügen, zu welchen ſie gehören, und bleiben, ſowohl bei dem Schwenken, wie auch bei dem Marſchiren in Zügen, in der vorgeſchriebenen Entfernung gerichtet.

§. 9.

Halt, richt euch!

Der Offizier muß durchaus den Punkt zu beſtimmen wiſſen, wo der ſchwenkende Flügel hintreffen ſoll, um ſenkrecht auf der verlaſſenen Linie zu ſtehen, und bei dem lezten Schritte halt, richt euch! kommandiren, worauf alles ſtill ſtehet. Soll nach §. 4. etwas ausgebeſſert werden, ſo nehmen die Leute die Augen rechts.

§. 10.

Mit Zügen links ſchwenkt euch! Marſch!

Wird mit Zügen links geſchwenkt, ſo iſt das Kommando: mit Zügen, links ſchwenkt euch! Auf euch nehmen die Leute die Augen rechts, und die Zug-Kommandanten treten vor die Mitte der Züge. Auf Marſch! macht der linke Flügelmann des Zuges links um, und es wird geſchwenkt. Iſt ein Unterlieutenant hinter der Mitte der Kompagnie, ſo kommt er hinter die Mitte des erſten Zuges. Der Unterlieutenant, und der Korporal vom linken Flügel kommen hinter die

Mitte

Mitte des lezten Zuges. Alle übrigen Chargen bleiben in ihrer Eintheilung, wie auch die Zugskommandanten auf Halt, richt euch! das ſchon Geſagte zu beobachten haben.

§. 11.

Verhalten beim Marſche in Zügen.

Bei dem Marſche in Zügen wird, wie jederzeit, geradeaus geſehen, Fühlung und Richtung aber, es mag rechts oder links geſchwenkt werden, ſo lange rechts genommen und gehalten, bis wegen erfolgenden Aufmarſch beides links genommen werden muß, welches durch Augen links, oder links richt euch! befohlen wird. Es mag rechts oder links geſchwenkt ſeyn, ſo hat während dem Marſche jederzeit der am rechten Flügel eingetheilte Korporal die Diſtanz und die Richtung ſeines Zuges zu erhalten, und dieſe Unteroffiziere müſſen immer aufeinander gerichtet marſchiren.

§. 12.

Einſchwenken einer mit Zügen rechts abgeſchwenkten Kompagnie oder Diviſion.

Will der Kapitän eine Kompagnie, oder Diviſion, welche mit Zügen rechts abgeſchwenkt marſchirt iſt, halten und einſchwenken laſſen, ſo kommandirt er: Kompagnie, oder Diviſion, halt, links richt euch! Auf dieſes Kommando treten die Zugskommandanten ſchnell an ihre linken Flügelrotten, und kommandiren an ihre Züge: Augen links! die Zugskommandanten werden durch den Kapitän genau auf einander gerichtet, und laſſen ihren Zug an ſich anſchließen. Nun kommandirt der Kapitän: mit Zügen, links ſchwenkt euch! Auf das Kommando: mit Zügen, tritt der Kommandant vom erſten Zuge ſchnell ſo viel gerade vor, als ſein Zug Diſtanz erfodert, macht rechtsumkehrt, und richtet ſich auf ſeine

linke

linke Flügelrotte, die übrigen Zugskommandanten treten auf das Kommando: links ſchwenkt euch! vier Schritte vor die Mitte ihrer Züge. Der Kapitän kommandirt Marſch! alles ſchwenkt links, die Zugskommandanten treten ſchnell an die linken Flügelleute ihrer Vorderzüge, und kommandiren, wenn ihre rechten Flügelleute an ſie herankommen, Halt, richt euch! und richten ihre Züge. Der Kommandant vom erſten Zuge hat nur nach dem Marſch die Viertels-Wendung rechts um zu machen, das Halt, richt euch ebenfalls zu kommandiren, und ſeinen Zug zu richten; der Unterlieutenant und der Korporal vom linken Flügel ziehen ſich während dem Schwenken an ihre Pläze.

§. 13.

Einſchwenken einer mit Zügen links abgeſchwenkten Kompagnie oder Diviſion.

Will man eine Kompagnie oder Diviſion, welche mit Zügen links abgeſchwenkt iſt, halten, und wieder einſchwenken laſſen, ſo kommandirt der Kapitän: Kompagnie, oder, Diviſion halt, rechts richt euch! die Zugskommandanten treten ſchnell auf ihre rechten Flügel, werden durch den Kapitän genau aufeinander gerichtet, und nehmen ihre Züge an ſich; die am rechten Flügel der Züge eingetheilten Korporals ziehen ſich hinter die erſte Rotte ihres Zuges zurück. Dann kommandirt der Kapitän: mit Zügen, rechts ſchwenkt euch! Auf das Kommando mit Zügen, tritt der linke Flügeloffizier an die rechte Flügelrotte des lezten Zuges, und gehet von dort gerade vor, nimmt die erfoderliche Zugs-Diſtanz, macht rechtsumkehrt, richtet ſich auf die rechte Flügelrotte; die Zugskommandanten treten auf: ſchwenkt euch! vier Schritte vor die Mitte ihrer Züge, die Korporals wieder an ihre Pläze. Nun

kom-

kommandirt der Kapitän Marſch; alles ſchwenkt rechts, der linke Flügel-Offizier macht links um, die Zugskommandanten ziehen ſich ſchnell auf ihre rechte Flügel, und kommandiren, ſo wie die linken Flügelleute an ſie herankommen, Halt! links richt euch! die Zugskommandanten richten nicht ihren eigenen Zug, ſondern jenen Zug, der ihnen rechter Hand ſtehet. Wie ausgerichtet iſt, kommandirt der Kapitän: Augen rechts, worauf alles rechts, dann gerade ausſieht.

§. 14.

Soll eine einzelne Kompagnie vor Jemand in Parade defiliren, ſo ſchwenkt ſelbe jederzeit in Zügen rechts ab. Das Kommando iſt: mit Zügen, rechts ſchwenkt euch, worauf die Zugskommandanten nach der angewieſenen Ordnung vortreten, ſtehen ſelbe auf dem gehörigen Plaze: Marſch, und, wenn auf dieſes Kommando die Schwenkung gemacht, und die Zugskommandanten Halt, richt euch! kommandirt haben, nach einer kleinen Pauſe, Marſch! worauf die Züge in gehöriger Ordnung fortmarſchiren.

Der Kapitän marſchirt, wenn vor der Perſon, welcher dieſe Ehrenbezeigung gebührt, defilirt wird, vor dem erſten Zug zwei Schritte vor dem Oberlieutenant, jedoch etwas rechts, die Tambours zwei Schritte hinter dem Oberlieutenant. Auf 8 Schritte wird Augen rechts kommandirt, und, wenn es eine Perſon iſt, welcher es gebührt, wird nach vorgeſchriebener Art ſalutirt. Das Augen rechts kommandirt jeder Zugskommandant an ſeinem Zug, ſobald er in die Nähe auf 8 Schritte kömmt.

Defiliren einer Kompagnie in Parade.

Fünf=

Viertes Kapitel.

Vom Schulter vornehmen.

§. 1.

Bemerkungen über das Schulter vornehmen.

Wenn ein im Marſch begriffener Zug, oder mehrere hintereinander marſchirende Züge, eine andere Richtung nehmen ſollen, ſo wird durch Schulter vornehmen in die Richtung marſchirt. Hier ſoll der ſchwenkende Flügel den Schritt größer, als gewöhnlich machen, und der Mann am Pivot, der Pivot mag durch jemand bezeichnet ſeyn, oder nicht, wohl Acht geben, mit jedem Schritt etwas vorzurücken, und je mehr die zu verlaſſende Richtung mit der neuen einen rechten Winkel bildet, jemehr iſt dieſes nothwendig, indem ſonſt der erſte Zug dem zweiten, wenn dieſer in die neue Richtung marſchiren ſoll, im Wege ſtehen würde. Der Zug müßte ſich verhalten, woraus ein Stocken entſtünde, durch welches bei vollendetem Schulter vornehmen jeder Zug zu viel Diſtanz haben würde. Damit aber der Mann am Pivot bei jedem Schritte ungehindert etwas vorrücken könne, ſo muß ſich derſelbe in einem kleinen Zirkel herumziehen.

§. 2.

Rechte, linke Schulter vor.

Das Kommando zum Schulter vornehmen, iſt, wie bekannt, rechte, oder, linke Schulter vor, und, wenn hinlänglich umgeſchwenkt iſt, gerad aus. Iſt die Direktions-Aenderung nur ganz gering, ſo iſt nicht nothwendig, daß ſelbe kommandirt wird, ſondern es iſt hinlänglich, wenn die Zugführer hiezu ein Zeichen geben, auf welches die Leute, wenn ſie aufmerkſam ſind, ohne weiters die neue Richtung nehmen.

§. 3.

Wenn mehrere Züge hintereinander marſchiren, ſo wird nur dem erſten rechte, oder linke Schulter vor! kommandirt, den übrigen aber nur Schulter vor, indem die Richtung, welche der vordere Zug genommen, ſchon anzeigt, welche Schulter vorgenommen werden muß. Jeder Kommandant der folgenden Züge hat beſonders Acht zu geben, daß, wenn ſein Zug, während dem der vordere ſich in die neue Direktion zieht, ſich dem Pivot nähert, ſeine Leute ſich nicht übereilen, und auch nicht verhalten, ſondern, bis er Schulter vor kommandirt, in ihrem Schritte bleiben, und gerade aus marſchiren. Es muß ſtrenge darauf gehalten werden, daß alle nachmarſchirenden Züge die Schulter auf dem Plaze des erſten Zuges vornehmen.

§. 4.

Verhalten bei einem als Pivot aufgeſtellten Mann.

Iſt zum Schultervornehmen, um den Plaz zu bezeichnen, auf welchem ſelbe vorgenommen werden ſoll, ein Mann als Pivot (Drehpunkt) geſtellt, ſo muß bei linke Schulter vor, der rechte Flügelmann des Zuges an der Bruſt des Mannes, der den Drehpunkt bildet, mit einem ganz kurzen Schritt ſo vorbei kommen, daß, wenn die Schulter vorgenommen iſt, er mit ſeinem rechten Arme vor dem rechten des Mannes vom Drehpunkte iſt. Der Unteroffizier gehet am Rücken des Drehpunktes vorbei, und ſchließt ſich, wie der rechte Flügelmann vorkömmt, an ſelben an. Bei rechte Schulter vor, gehet der linke Flügelmann des Zuges an dem auf dem linken Flügel geſtellten Drehpunkte ſo vorbei, wie es oben der rechte Flügelmann vollzogen.

§. 5.

§. 5.

Es mag rechte oder linke Schulter vorgenommen werden, ſo behalten die hintern Glieder immer die Augen gerade aus, und richten ſich auf ihre Vormänner genau. Auf Richtung, Gefühl, und Gewehrtragen muß vorzüglich geſehen werden.

Fünftes Kapitel.

Von den Sektionen.

§. 1.

Gebrauch der Sektionen.

Nach der bereits geſagten Anweiſung iſt jeder Zug in zwei ganze Sektionen, und wenn es die Stärke erlaubt, jede Sektion in zwei halbe, abgetheilt. Dieſes geſchieht, wenn man wegen Enge des Raums mit der Breite des Zugs nicht durchkommen kann, oder wenn man aus andern Urſachen mit einer kleinern Front marſchiren will. Eine in der Front ſtehende Truppe kann daher gleich von der Stelle in Sektionen oder halbe Sektionen rechts oder links ſchwenken, oder, ſich mit rechts, oder links um in Sektionen brechen, oder auch, wenn in Zügen marſchirt wird, in Sektionen abbrechen.

§. 2.

Mit Sektions rechts, links, ſchwenkt euch, Marſch!

Das Abſchwenken in Sektions wird, wie jenes in Zügen kommandirt, und vollzogen, nämlich mit Sektions, rechts, oder, links ſchwenkt euch, Marſch.

Die Flügelleute machen, wie bei allem Abſchwenken, die Wendung, die Sektionen ſchwenken vorwärts, richten ſich nach dem Flügelmann, der die Wen-

dung

dung gemacht hat, und ſehen dann gerade aus; die Zugs- und Sektions-Kommandanten ziehen ſich während dem Schwenken vor, oder an ihre Sektionen, und es wird nach dem Schwenken nicht Halt, richt euch, ſondern, um anzutreten, von dem Kommandeur gleich Marſch kommandirt. Durch alle Sektionen müſſen die Vormänner genau aufeinander gehalten werden, daß man durch alle Rotten durchſehen kann. Auf das Kommando Marſch! müſſen nicht nur alle Sektionen antreten, ſondern mit dem erſten Schritt gehörig ausſchreiten, damit die Diſtanz, ſo wie ſich ſelbe nach dem Abſchwenken befindet, im Marſche genau gehalten werde. Dieſe Diſtanz wird jederzeit vom erſten Gliede der vordern Sektion zum erſten Gliede der folgenden genommen.

Wenn mit Sektionen rechts abmarſchirt iſt, müſſen alle linken, bei links alle rechten Flügelleute genau aufeinander gerichtet marſchiren, und ſelbe haben die Diſtanz von einer Sektion zur andern zu erhalten. Richtung und Gefühl werden bei rechts links, bei links rechts gehalten. Der Abmarſch in Sektionen rechts iſt der einzige Fall, wo bei fortgeſeztem Marſche Richtung und Gefühl links gehalten wird.

Beobachtungen für ſchwächere, oder ſtärkere Sektionen.

Sind die Sektionen in Rotten ungleich, ſo werden nach dem Abſchwenken rechts die linken, bei links die rechten Flügelrotten nicht aufeinander gerichtet ſeyn, ſondern die Stärkern die Schwächern um eine Rotte überflügeln; hiebei iſt nicht nothwendig, daß vor dem Abmarſche erſt gerichtet, und dießfalls mit dem Kommando Marſch! angehalten werde, ſondern bei rechts ziehen ſich die ſchwächern, bei links die ſtärkern bei

dem

dem Antritte dergeſtalt hintereinander, daß ſie ſich in der Richtung des Flügelmanns der vordern Sektion befinden. Die auf dem rechten oder linken Flügel ſich befindende Unteroffiziere ſind in dieſem Falle nicht aufeinander gerichtet.

§. 3.

In Sektions rechts, links um, Marſch!

Die Bewegungen mit Sektionen rechts oder links um ſind für die Mannſchaft ſchwerer, der Unterricht muß alſo Anfangs dergeſtalt zergliedert werden, daß man zuerſt die Flügelleute die Wendung machen, und nachher die Leute langſam zurück ziehen läßt.

Die Regeln ſind:

a) daß, wenn rechts um gemacht werden ſoll, auf das Kommando: in Sektions, rechts um, Marſch! der linke Flügelmann der Sektion die Wendung macht, alle andere aber ſich zurückziehen, ſich links nach ihm richten, und dazu die Augen links nehmen. Wenn in Sektionen links um, Marſch! kommandirt wird, ſo macht der rechte Flügelmann der Sektion die Wendung, alle Andere ziehen ſich zurück, richten ſich rechts nach ihm, und nehmen dazu die Augen rechts;

b) daß die Zurückziehenden ſich zwar geſchwind zurück ziehen, doch nur kurze Schritte machen, beſonders jene vom erſten Gliede;

c) daß die hintern Glieder bei dem Herumziehen genau die Vorleute halten, dabei etwas weiter zurückſchreiten, als im erſten Gliede, um dieſem im Herumſchwenken nicht hinderlich zu ſeyn.

§. 4.

§. 4.

Alle Zugskommandanten marſchiren bei ganzen Sektionen vor der Mitte der Sektionen, welches bei Sektions-Kommandanten, die Unteroffiziere ſind, ebenfalls der Fall iſt. Bei halben Sektionen marſchiren die Sektions-Kommandanten auf der äuſſern Seite der Sektionen, das iſt jene, nach welcher die Front geſtellt wird, und bleiben immer an deſſen erſten Gliede. Wenn alſo mit halben Sektionen rechts abmarſchirt wird, ſo kömmt der Zug- und Sektions-Kommandant allzeit an dem linken Flügel des erſten Glieds der erſten halben Sektion. Der Lieutenant vom linken Flügel einer Kompagnie oder Diviſion marſchirt rechts am erſten Glied der lezten halben Sektion des lezten Zugs. Die hinter der Front eingetheilte Offiziere ſchließen bei Sektionen die Züge oder Kompagnie, und bei halben Sektionen hängen ſie ſich rechts an dem erſten Gliede der lezten halben Sektion an. Alle am rechten Flügel eines Zuges getheilte Unteroffiziere marſchiren und bleiben in ihrem Plaze, die hinter der Front eingetheilten aber hängen ſich ſo viel möglich an das erſte Glied rechts an, oder ſchließen auch hinter den Sektionen.

Pläze der Zugs- und Sektions-Kommandanten.

§. 5.

Wird links abmarſchirt, ſo kommen bei ganzen Sektionen die Zugskommandanten vor die Mitte der zweiten nun erſten Sektion, die übrigen Sektions-Kommandanten vor die Mitte der erſten nun zweiten Sektion. Bei halben Sektionen kommen die Zug- und Sektions-Kommandanten an die rechte Seite des erſten Gliedes ihrer zweiten jezt erſten halben Sektion, die hinter der Front

ein-

eingetheilten Lieutenants an die linke Seite der erſten nun lezten halben Sektion des Zugs, hinter welchem ſie ſtehen, die Unteroffiziere kommen alle an die linke Seite, oder ſchließen auch hinter den Sektionen.

§. 6.

Nach allgemeiner Anweiſung marſchiren zwar, wenn in halbe Sektionen abmarſchirt rechts wird, alle Zugs-kommandanten jederzeit neben den erſten halben Sektionen der Züge, zu welchen ſie gehören. Dieſes leidet jedoch eine Ausnahme, wenn eine Kompagnie die Fahne transportirt, oder einzeln marſchirt, wo der Offizier vom erſten Zuge vor der erſten halben Sektion marſchirt, und hinter ſich die Fahne, und Tambours hat. Der Zugskommandant des zweiten Zuges der Kompagnie marſchirt aber, wie gewöhnlich, am linken Flügel der halben Sektion. Auch bei Wacht-Kommandos marſchirt der kommandirende Offizier jederzeit vor der erſten halben Sektion, und hinter ihm die Tambours, inſoferne es nur einer oder zwei ſind, ſind deren mehrere, ſo werden ſie gewöhnlich durch den Regiments- oder Bataillons-Tambour geführt, welche dann vor dem Offizier marſchiren.

§. 7.

Schulter vornehmen

Hat eine in Sektionen marſchirende Kolonne eine neue Richtung zu nehmen, ſo geſchieht dieſes jederzeit mittels Schulter vornehmen. Hiebei iſt ſehr ſtreng darauf zu ſehen, daß

a) die Leute am Pivot ſich verhalten, wie oben Kap. 4. §. 1. geſagt worden iſt;

b) daß

b) daß die Leute in dem erſten Gliede einer folgenden Sektion durch das Herumziehen der Leute des lezten Gliedes der vorhergehenden Sektion ſich nicht irre machen laſſen, und während derſelben Schulter vornehmen mit dieſen und den Vormännern im erſten Gliede in der geraden Linie bleiben wollen, welches hier nicht ſeyn kann, ſondern alle folgende Sektionen müſſen gerade fortmarſchiren, wenn ſchon die Leute des lezten Gliedes der vorhergehenden Sektion rechts oder links aus der Richtung der hinter ihnen marſchirenden Sektion ſich ziehen.

Es wird nur an die erſte Sektion rechte oder linke Schulter vor kommandirt, die folgenden nehmen ſelbe ohne Kommando auf dem Plaze der erſten Sektion vor.

§. 8.

Will man in Sektionen abmarſchiren, und gleich eine andere Direktion nehmen, ſo kann man kommandiren: die erſte Sektion marſchirt g'rad aus, die übrigen, mit Sektions rechts ſchwenkt euch, Marſch! Auf dieſes Kommando marſchirt die erſte Sektion, während die übrigen rechts ſchwenken, ſoviel Schritte gerade vor, als ſie Rotten hat, und bleibt ſtehen. Auf das fernere Kommando Marſch! marſchirt die erſte Sektion gerade aus, die zweite nimmt aber, um der Direktion der erſten Sektion zu folgen, gleich bei dem Antritte die rechte Schulter vor, welches zur gehöriger Zeit die übrigen Sektionen ebenfalls vollziehen.

Man kann auch auf dieſe Weiſe links abmarſchiren, wobei während dem Schwenken die lezte Sektion gerade

vor-

vorgeht, und bei dem Antritte die linke Schulter vorgenommen wird.

Auf die eben erklårte Weiſe kann man auch mit Zůgen abmarſchiren, wobei die Zůge alles, wie die Sektionen, zu beobachten haben, nur wird ſtatt Sektions, Zůgen kommandirt.

Es wird ſich bei dem Schwenken, wie bei dem Schulter vornehmen nach der fůr die Zůge erklårten Weiſe benommen.

§. 9.

Halt! Front!

Marſchirt ein Kommando, ein Zug, eine Kompagnie, Diviſion, ein Bataillon in ganzen oder halben Sektionen, und es ſoll gehalten, und die Front hergeſtellt werden, ſo wird kommandirt Halt! Front! Auf das Kommando Halt bleibt alles ſtille ſtehen; iſt rechts abgeſchwenkt, ſo haben ſich gleich nach dem Halten alle linken, iſt links abgeſchwenkt, alle rechten Flůgelleute der Sektionen genau aufeinander zu richten. Die ůbrige Mannſchaft ſchließt ſich an ſie an, oder růckt, wenn es erfoderlich iſt, ſeitwårts. Im zweiten und dritten Gliede richtet ſich jeder nach ſeinem Vormanne. Die bei halben Sektionen ſich anhångenden Zug- und Sektions-Kommandanten richten ſich ebenfalls aufeinander; der Kommandeur hat aber jederzeit die Richtung mit den Flůgelleuten, und nicht mit den Zug- und Sektions-Kommandanten vorzunehmen. Sind die Flůgelleute gehörig aufeinander gerichtet, ſo erfolgt das Kommando Front! auf welches bei rechts abgeſchwenkt die linken Flůgelleute links um machen, und die Sektionen links in die Front ſchwenken; bei links

ab-

abgeſchwenkt machen die rechten Flügelleute rechts um, und die Sektionen ſchwenken rechts in die Linie. Die Zugskommandanten begeben ſich während dem Einſchwenken, ohne etwas zu kommandiren, an den rechten Flügel ihrer Züge in das erſte Glied, die zweiten Sektionsführer, wie alle hinter dem lezten Gliede eingetheilten Ober- und Unteroffiziere hinter das lezte Glied zurück. Der linke Flügel-Offizier, und Korporal kommen an ihren beſtimmten Plaz. Eine Fahnen-Sektion wird als eine eigene Sektion behandelt. Nach dem Einſchwenken wird die Richtung nach den Flügelleuten genommen, indem ſie durch die erfolgte Wendung die Richtungspunkte werden.

Nur bei Sektionen wird Halt! Front! kommandirt, bei Zügen aber jederzeit nach ſchon erklärter Weiſe mit Zügen eingeſchwenkt.

§. 10.

Mit Sektionen rückwärts aufmarſchiren.

Eine andere Art mit Sektionen oder halben Sektionen in eine Linie aufzumarſchiren wird dadurch vollzogen, daß der Kommandeur an die erſte Sektion eines rechts abgeſchwenkten Kommando, einer Kompagnie, Diviſion, Bataillon, nicht zu laut linke Schulter vor, und iſt ſelbe gehörig vorgenommen, Halt kommandirt. Auf Halt hält die erſte Sektion, und richtet ſich genau, alle folgenden Sektionen marſchiren hinter der erſten vorbei, und wie die zweite Sektion hinter der lezten Rotte der erſten vorbei iſt, nimmt ſie ohne Kommando die linke Schulter vor. Iſt ſie dadurch in die Linie der erſten Sektion gekommen, ſo hält ſie von ſelbſt, und richtet ſich rechts. Alle folgende Sek-

tionen beobachten das Nämliche. Die Zugs = und Sek= tions = Kommandanten begeben ſich während dem Schul= ter vornehmen an ihre Pläze.

Iſt links abgeſchwenkt, ſo kommandirt der Komman= deur an die lezte nun erſte Sektion: Rechte Schulter vor, dann Halt! wo alle folgende Sektionen nach der oben erklärten Weiſe durch rechte Schulter vor in die Linie kommen, und die Zugskommandanten wie die Sektions = Führer ſich an ihre Pläze begeben. Die Richtung iſt links, und nach vollendetem Aufmarſche und Richtung kommandirt der Kommandeur: Augen rechts!

Sobald bei dieſem Aufmarſche jede Sektion in die Linie kömmt, hat die Mannſchaft das Gewehr von ſelbſt zu ſchultern, oder zu richten.

Geſchieht dieſer Aufmarſch im Ordinär = Schritte, ſo kommandirt der Kommandeur, wenn die erſte Sek= tion in der Richtung ſtehet, Marſch Marſch! worauf die folgenden Sektionen im Geſchwind=Schritte in die Linie marſchiren. Die Sektionen haben zu beobachten, daß ſie in einer geraden Linie hinter den aufmarſchirten Sektionen marſchiren, und ſich nicht ſeitwärts ziehen.

Sechstes Kapitel.

Das Abbrechen in Sektionen, und aus dieſen in Rotten, dann Aufmarſchiren in Sektionen und Zügen.

§. 1.

In Sektions brecht ab! Wenn ein Zug wegen einem ſich ergebenden Hin= derniß in ſeiner Breite nicht durchkommen kann, ſo

bricht

bricht ſelber in Sektionen ab, das Kommando iſt: in Sektions brecht ab!

Iſt rechts abmarſchirt worden, ſo bleibt die erſte Sektion des Zugs im Tritt, und marſchirt gerade aus, die zweite Sektion tritt kurz, bis das lezte Glied der erſten Sektion vorbei iſt, dann ziehet ſich ſelbe in gerader Richtung und geſchloſſen ſo weit rechts, bis die linke Flügelrotte der zweiten Sektion hinter der linken Flügelrotte der erſten Sektion kömmt, wo ſelbe dann gerade aus marſchirt. Wird in halben Sektionen abgebrochen, ſo beobachten ſelbe das Nämliche, indem die zweiten halben Sektionen ſo lange kurz treten, bis das lezte Glied der erſten halben Sektion vorbei iſt, wo ſie ſich dann ſo weit rechts ziehen, bis die linke Flügelrotte der zweiten halben Sektion hinter die linke Flügelrotte der erſten halben Sektion kömmt, wo ſelbe dann gerade aus marſchirt; das Gefühl und die Richtung iſt während dem Abbrechen rechts, nach dem Abbrechen aber links.

In halbe Sektions brecht ab!

§. 2.

Iſt links abmarſchirt worden, ſo marſchiren bei dem Abbrechen die zweiten Sektionen zuerſt vor, die erſten ziehen ſich links hinein, und brechen nach obiger Vorſchrift ab, nur daß in dieſem Falle, indem links gezogen wird, die rechten Flügelrotten aufeinander kommen; das Gefühl und die Richtung iſt während dem Abbrechen links, nach dem Abbrechen aber rechts.

§. 3.

Jeder Zugs = und Sektions = Kommandant zieht ſich, wie ſein Zug abbricht, vor oder an die Sektion,

vor oder zu welcher er gehört, und die Unteroffiziere verhalten ſich nach ſchon geſagter Art.

§. 4.

In Rotten abbrechen.

Soll eine in Sektionen abgebrochene Truppe noch einmal abbrechen, ſo kann dieſes, wenn es nicht in halben Sektionen, oder von dieſen in die Flanke geſchehen ſoll, nicht anders, als in Rotten geſchehen, wodurch eine Truppe die nämliche Stellung bekömmt, als wenn ſie im Marſch mit rechts oder links um begriffen wäre. Das Kommando hiezu iſt, brecht ab!

Brecht ab!

Auf dieſes bleibt, wenn rechts abmarſchirt worden, der rechte Flügelmann des erſten Gliedes in jeder Sektion in ſeinem Tritt und Richtung des Marſches, ſeine linken Nebenmänner ziehen ſich, ohne die linke Schulter vorzubringen, rechts, und ſo wie jeder hinter ſeinem rechten Nebenmanne, der nun ſein Vormann geworden, ſich befindet, folgt er ihm, wie dieſes bei dem Marſche in der Flanke angezeigt iſt. Die Leute des zweiten und dritten Glieds ziehen ſich in eben dieſer Art auch rechts, jeder neben den, der ſein Vormann war, ſo daß der rechte Flügelmann des zweiten Gliedes neben dem Flügelmann des erſten, und jener des dritten neben dem des zweiten Glieds auf der rechten Seite zu marſchiren kömmt. Die auf dem rechten Flügel der Züge getheilte Korporäls ziehen ſich an ihre Pläze in das erſte Glied, die Zugkommandanten aber marſchiren an der erſten Rotte links, eben ſo der Offizier des linken Flügels an der lezten Rotte; die Tambours marſchiren jederzeit an der Spize der Kompagnie, oder Diviſion. Alle ſchließende Ober- und Unteroffiziere, wie auch die Sektions-Komman-

dan-

danten, die keine Zugkommandanten ſind, ziehen ſich hinter das lezte Glied hinaus.

Iſt links abmarſchirt worden, ſo marſchirt in jeder Sektion der linke Flügelmann gerade aus, alle andere ziehen ſich links hinter ihre linken Nebenmänner, welche ihre Vormänner werden; die Leute vom zweiten und dritten Gliede ziehen ſich ebenfalls links hinaus, die Zugkommandanten hängen ſich an die lezte nun erſte Rotte rechts an, der rechte Flügel-Korporal zieht ſich an ſeinen Plaz in das erſte Glied; die hinter der Front eingetheilten Offiziere und Unteroffiziere, wie die übrigen Sektions-Kommandanten, ziehen ſich links hinter das lezte Glied hinaus; eben ſo der linke Flügel-Offizier, der Korporal aber in das erſte Glied.

Bei dieſem Abbrechen iſt vorzüglich darauf Acht zu geben, daß die Flügelleute, welche auf das Kommando **brecht ab** gerade aus marſchiren, in ihrem Schritte bleiben, und die Diſtanz zur vormarſchirenden Sektion wohl halten, welches aber nicht dadurch geſchehen darf, daß die Leute der vordern Sektion ſich einſchieben, und die leztern ſelben immer näher kommen, und aus Furcht, es ſey für ſie nicht Raum genug, ſich zurückhalten.

§. 5.

Die Sektionen wieder zu formiren, wird kommandirt: **in Sektions, marſchirt auf!**

In Sektions marſchirt auf!

Die Flügelleute, welche die Tête der Sektionen haben, bleiben in ihrem Schritte, und marſchiren gerade aus, die andern ziehen ſich mit gerader Richtung des Körpers im Geſchwind-Schritte rechts, oder links, je nachdem abmarſchirt worden, heraus, und vor,

richten

richten ſich mit dem Flügelmanne ihrer Sektion, welcher gerade aus marſchirt iſt, nehmen mit ihm den Tritt, und ſehen dann gerade aus. Hiebei kömmt der rechte, oder, wenn links abmarſchirt wurde, der linke Flügelmann des zweiten und dritten Glieds wieder hinter den rechten, oder linken Flügelmann des erſten Glieds, ſo daß ſelbe hinter einander marſchiren. Die Zugs- und Sektions-Kommandanten, wie die Unteroffiziere ziehen ſich wieder an ihre Pläze.

§. 6.

Rechts, links! marſchirt auf!

Wird einem in Rotten abgebrochenen, mithin in der Flanke marſchirendem Zuge, ohne Beiſezung, in Sektions, nur allein: Rechts, oder links! Marſchirt auf! kommandirt, ſo marſchirt der ganze Zug mit Rotten auf. Nämlich, wenn rechts aufmarſchirt wird, ziehen ſich die Rotten links im Geſchwind-Schritte hervor. So wie jede in der Linie ankömmt, nimmt ſie den Schritt, und richtet ſich rechts, wobei Acht zu geben iſt, daß die lezten nicht zu viel in's Laufen kommen, ſondern nur im Geſchwind-Schritte aufmarſchiren. Iſt links abmarſchirt worden, ſo ziehen ſich auf obiges Kommando die Rotten rechts hervor, richten ſich, wenn ſie in die Linie kommen, auf ihre linken Flügelrotten, und wenn der ganze Zug aufmarſchirt iſt, kommandirt der Zugkommandant: Augen rechts! worauf die Richtung und Fühlung rechts genommen wird.

Aufmarſch von Sektionen in dem Zuge.

§. 7.

In Zügen marſchirt auf!

Soll ein in Sektionen marſchirender Zug wieder aufmarſchiren, ſo wird: in Zügen, marſchirt auf! kommandirt, und gleich hernach an die erſte Sektion:

Trett

Trett kurz! da dieſes trett kurz nur an eine Sektion kommandirt wird, ſo muß dieſes mit einer gemäßigten Stimme ausgeſprochen werden.

Hierauf ziehet ſich die abgebrochene Sektion in einer gleichlaufenden parallelen Linie und Richtung an die vormarſchirende Sektion rechts oder links, nachdem abgebrochen worden, in dem angenommenen Schritte heraus. Iſt ſelbe in der Linie der Vormarſchirenden eingerückt, kommandirt der Zugskommandant Marſch, auf welches der ganze Zug im vorigen Schritte ausſchreitet.

Bei dieſem Aufmarſche iſt zu beobachten, daß, wenn rechts abmarſchirt iſt, folglich die Sektionen zum Aufmarſchiren ſich links herausziehen, ſie die Augen rechts behalten, um zu ſehen, wann die lezte Rotte der Sektion ſich an die erſte Sektion anſchließen kann. Beobachtungen bei dem Aufmarſche in Zügen.

Die ſich herausziehenden Sektionen ſollen mehr vor, als ſeitwärts ſchreiten, und ſich in der Diagonale der Fronte nähern. Iſt links abmarſchirt worden, ſo geſchieht alles dieſes auf die nämliche Art, jedoch umgekehrt. Wenn von halben Sektionen in ganze aufmarſchirt wird, iſt dieſer §. nur mit dem Unterſchiede anzuwenden, daß dann kommandirt wird: In Sektions! Marſchirt auf! und trett kurz wegbleibt.

§. 8.

Iſt ein Hinderniß nicht ſo groß, daß der ganze Zug in Sektionen abbrechen muß, ſondern hinlänglich iſt, wenn eine halbe Sektion abbricht, ſo läßt der Zugkommandant dieſe, indem er ſie benennt, allein abbrechen. z. B. wenn rechts abmarſchirt worden vierte halbe Sektion! Brecht ab! iſt links abmarſchirt worden, erſte halbe Sektion brecht ab.

Die abgebrochenen halben Sektionen marſchiren jederzeit hinter der lezten in der Linie ſtehenden Sektion derjenigen Seite, auf welcher ſie abgebrochen haben, und wieder aufmarſchiren müſſen, und halten die gehörige Diſtanz.

So lange nicht der ganze Zug in halben Sektionen abgebrochen iſt, bleibt der Zugskommandant vor demſelben, wenn aber die lezte noch aufmarſchirte halbe Sektion abbricht, und alſo der ganze Zug mit halben Sektionen abgebrochen marſchirt, ſo zieht er ſich an ſeinen gehörigen Plaz.

Iſt das Hinderniß Anfangs unbedeutend, ſo läßt der Zugkommandant, wenn es hinlänglich iſt, nur in Sektionen abbrechen, vermehrt ſich das Hinderniß, ſo läßt er in halbe abbrechen, und auf dieſe Art kann der ganze Zug in Sektionen, halben Sektionen, und wenn es erfoderlich iſt, in Rotten abbrechen. Eben ſo wird, wie es das Terrain erlaubt, nach und nach wieder aufmarſchirt.

Sind bei einer in einer Linie marſchirenden Kompagnie die dritte und vierte Sektion als zweiter Zug abgebrochen, und es kann die dritte Sektion nur allein aufmarſchiren, ſo zieht ſich die vierte, wenn die dritte aufmarſchirt iſt, mit ſelber ſoweit links, daß ſie hinter ſelber bleibt, und zum Aufmarſche bereit iſt. Wird links abmarſchirt, ſo iſt dieſes bei der zweiten und erſten Sektion zu beobachten.

Sind alle halbe Sektionen abgebrochen, und der Offizier benennt nicht die zuerſt abgebrochene, ſondern kommandirt überhaupts: Marſchirt auf! ſo geht dann dieſes alle abgebrochene halbe Sektionen des Zugs an.

Vier=

Vierter Abſchnitt.

Bataillons = Unterricht.

Erſtes Kapitel.

Aufſtellung und Eintheilung.

§. 1.

Ein Bataillon beſteht gröſſtentheils aus vier, oder ſechs Kompagnien. Bei dem Bürger = Militär iſt gewöhnlich die rechte Flügel = Kompagnie eine Grenadier = Kompagnie, die übrigen Fuſilier = Kompagnien. Es kann aber auch ein Bataillon eine Schüzen =, und eine Grenadier = Kompagnie haben, wo dann erſtere auf den rechten Flügel kömmt, und die Grenadier = und Fuſilier = Kompagnien folgen. Anzahl der Kompagnien des Bataillons.

§. 2.

Ein Bataillon von vier Kompagnien ſtellt, wenn ſelbes eine Grenadier = Kompagnie hat, die Grenadier = Kompagnie auf den rechten Flügel, der dann die 1te, 2te, und 3te Fuſilier = Kompagnie folgen. Die Grenadier = und 1te Fuſilier = Kompagnie bilden die 1te, die 2te und 3te Kompagnie, die 2te Diviſion des Bataillons. Ein ſolches Bataillon iſt demnach in zwei Diviſionen, in vier halbe Diviſionen oder Kompagnien, in acht Züge oder Pelotons abgetheilt. Aufſtellung mit 4 Kompagnien.

§. 3.

Ein Bataillon von ſechs Kompagnien ſtellt, wenn ſelbes eine Schüzen = oder Grenadier = Kompagnie hat, Mit 6 Kompagnien.

ſolche

ſolche auf den rechten Flügel, der dann die übrigen Fuſilier-Kompagnien folgen. Hat das Bataillon keine Grenadier- oder Schüzen-Kompagnie, ſo kömmt die 1te Fuſilier-Kompagnie auf den rechten Flügel, dann die 2te, 3te, 4te, 5te und 6te. Ein Bataillon von ſechs Kompagnien theilt ſich in drei Diviſionen, in ſechs halbe Diviſionen oder Kompagnien, in zwölf Pelotons, oder Züge.

§. 4.

Aufſtellen. Die Leute ſollen nur um ſo viel früher vor dem wirklichen Ausrücken ins Gewehr treten, als das Bataillon zum Formiren Zeit gebraucht; die Kompagnien ſtellen ſich gleich in der Bataillons-Ordnung aneinander, werden in Zügen und Sektionen abgetheilt, und gerichtet. Iſt das Bataillon formirt, ſo ſtellen ſich die Offiziere, wenn die Glieder geöffnet ſind, vor ihre Abtheilungen; der Bataillons-Chef ſieht nach, und verbeſſert in der Stille, wo es nöthig iſt. Wird das Zeichen zum Ausrücken gegeben, wird ohne weiters, nachdem es befohlen iſt, nach geſchloſſenen Gliedern mit Zügen oder Sektionen rechts oder links abmarſchirt. Wird die Fahne geholt, was die Grenadier-, Schüzen-, oder erſte Fuſilier-Kompagnie zu thun hat, ſo wird dieſe Kompagnie ſo viel früher aufgeſtellt, als nöthig iſt, um vor der Zeit des Abmarſches wieder beim Bataillon einzutreffen. Die nämliche Kompagnie hat nach dem Einrücken die Fahne wieder zurückzubringen.

§. 5.

Numerirung der Züge und Sektionen. Die Pelotons oder Züge werden im Bataillon ohne Berückſichtigung der Kompagnie-Numern vom rechten zum linken Flügel der Folge nach, als: 1, 2

Gre-

Grenadier=, oder Schüzen=, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Fuſilier=Peloton oder Zug bezeichnet. Die Sektionen werden nicht durch das Bataillon, ſondern nur im Zuge als erſte, zweite numerirt.

§. 6.

Wenn ein Bataillon ausrückt, iſt die Veranſtaltung zu treffen, daß die Rottenzahl der Kompagnien nicht zu verſchieden ſey. Es hat nichts zu bedeuten, wenn ein Zug oder die beiden Züge einer Kompagnie um eine Rotte ſchwächer werden, als die übrigen. Wenn aber in einem Zuge ein Unterſchied von zwei Rotten entſtehen ſollte, ſo muß derſelbe ausgeglichen werden, indem eine ſtärkere Kompagnie einsweilen einige Leute an die ſchwächere überläßt. Dieſe Leute ſollen aber vor dem Aufſtellen unterrichtet werden, zu welcher Kompagnie, in welchen Zug, in welche Rotte, und in welches Glied ſie gehören. Die nämliche Ausgleichung muß ſtatt finden, wenn bei einer Kompagnie mehrere Ober= oder Unteroffiziere abweſend ſeyn ſollten, indem die in dieſer Hinſicht ſtärkern Kompagnien dieſen Abgang zu decken haben; jedoch iſt zu bemerken, daß eine linke Flügel=Kompagnie ihre Offiziere meiſtens ſelbſt bedarf, mithin von ſelben nur in ganz unvermeidlichen Fällen eine Abgabe ſtatt finden kann.

Bemerkungen über die Abtheilung der Züge.

§. 7.

Die Zugskommandanten kommandiren in erſter Front, es mag rechts oder links abgeſchwenkt ſeyn; ſo wie zum Feuern den ihnen zur Linken ſtehenden Zug. Wenn das Bataillon rechts abſchwenkt, ſchließt der auf den linken Flügel deſſelben ſtehende Unterlieutenant

den

den lezten Zug; wird aber links abgeſchwenkt, ſo zieht er ſich hinter den vorlezten Zug; marſchirt das Bataillon wieder in Linie auf, ſo kömmt er wieder auf den linken Flügel.

§. 8.

Formirung des Bataillons.

Wenn das Bataillon formirt wird, ſchließen ſich alle Kompagnien in oben geſagter Ordnung, nur bleibt in der Mitte für drei Rotten, welche die Fahnen-Sektion ausfüllt, Raum. Sollte ein Theil des Bataillons detachirt ſeyn, ſo wird die Fahnen-Sektion immer ſo geſtellt, daß die Zahl der ihr rechts und links ſtehenden Züge gleich iſt; würde aber die Zahl der Züge des Bataillons ungleich ſeyn, ſo wird kein Zug gebrochen, ſondern die Fahnen-Sektion hat auf dem ihr rechts ſtehenden Flügel um einen Zug mehr.

§. 9.

Bildung der Fahnen-Sektion.

Die Fahnen-Sektion eines Bataillons wird bei drei Gliedern durch vier geſchickte, im Marſchiren wohl geübte Korporale, und vier fähige Gefreite gebildet. Bei geöffneten Gliedern kommt der Fahnenjunker in die Offiziers-Linie, in das erſte Glied rechts und links ein Korporal, und in die Mitte derſelben ein Gefreiter. Ins zweite Glied kommen drei Gefreite, und in das dritte rechts und links ein Korporal. Der mittlere Plaz bleibt leer. Werden die Glieder geſchloſſen, und zieht ſich in dieſem Falle die Fahne in das erſte Glied, ſo tritt der im erſten Gliede ſtehende Gefreite in das zweite Glied, und der in der Mitte des zweiten Gliedes ſtehende Gefreite in das dritte, ſo daß dann die Rotten der Fahnen-Sektion voll ſind. Steht das

Ba-

Bataillon in zwei Glieder, ſo ſind nur vier Korporale und ein Gefreiter zur Fahnen=Sektion erfoderlich. Schüzen= und Grenadier=Kompagnien geben keinen Korporal und Gefreiten zur Fahnen=Sektion.

§. 10.

Wenn ein Bataillon im Ganzen exerzirt, und ohne Fahnen ausrückt, ſo muß doch zur Bezeichnung der Mitte, zum Vormarſchiren im Avanciren und Retiriren in der Linie eine Fahnen=Sektion gebildet werden, in welcher der bei dem Bataillon angeſtellte Junker ſeinen Plaz nimmt; er hat dann ſtatt der Fahne, ſo wie jeder Unteroffizier ohne Unterſchied, die Patrontaſche umhängen, und das Gewehr hoch im rechten Arm. Sollte der Junker fehlen, ſo wird ein zu dieſem Dienſte fähiger Sergeant oder Korporal gewählt und an ſeinen Plaz geſtellt.

§. 11.

Verhalten der Fahnen=Sektion.

Bei allen Evolutionen, in deren Vollzug die Züge ſich trennen, bleibt die Fahnen=Sektion, wenn die Bewegung rechts iſt, am rechten Flügel des ihr zur Linken ſtehenden Zuges, und, wenn die Bewegung links iſt, am linken Flügel des ihr zur Rechten ſtehenden Zuges.

Wird mit ganzen oder halben Sektionen rechts oder links geſchwenkt, ſo ſchwenkt die Fahnen=Sektion jederzeit als eine eigene Sektion heraus; wird in Rotten abgebrochen, ſo zieht ſich die Fahnen=Sektion ebenfalls Abbrechungsweiſe auf eine ſolche Art in das Bataillon hinein, daß, wenn gehalten oder Front gemacht würde, die Fahnen=Sektion ſo geſtellt iſt, wie

ſelbe

ſelbe in der Front des Bataillons ſtehet. Wenn chargirt wird, tritt die ganze Fahnen-Sektion auf das Wort chargirt ſechs Schritte in gerader Richtung zurück, auf richt euch aber wieder ein.

§. 12.

Verhalten für den Regiments-Tambour und die Hautboiſten.

Der Regiments- oder Bataillons-Tambour mit den Hautboiſten, die ſich nach Erfoderniß der Inſtrumente in zwei, auch drei Glieder theilen, und den in zwei Glieder rangirten Tambours ſtellt ſich, wenn das Bataillon aufſtellt, oder in Parade ſtehet, auf den rechten Flügel des Bataillons zwei Schritte von ſelbem, das erſte Glied der Hautboiſten, und wo ſich keine ſolche befinden, der Tambours auf das erſte Glied des Bataillons gerichtet; der Regiments- oder Bataillons-Tambour ſtehet zwei Schritte vor der Mitte der Hautboiſten, und wo deren keine ſind, der Tambours. Sezt ſich das Bataillon in Marſch, ſo bleibt der Regiments- oder Bataillons-Tambour mit den Hautboiſten und Tambours an der Spize deſſelben hinter den Pionniers; formirt ſich aber das Bataillon zum Manoeuvriren oder Feuern in Schlachtordnung, ſo begiebt ſich der Regiments- oder Bataillons-Tambour mit der Muſik und den Spielleuten ſchnell hinter den rechts der Fahnen-Sektion ſtehenden Zug in einer Entfernung von 15 Schritten von der Linie der ſchließenden Unteroffiziere.

§. 13.

Verhalten der Pionniers.

Von den Grenadieren, oder wo ſelbe fehlen, von den Fuſilier-Kompagnien, wird einer der größten und ſchönſten Korporale herausgeſucht, welcher die Pionniers

niers führt. Die Pionniers ſtellen ſich bei einem Bataillon in ein Glied auf den rechten Flügel des Bataillons zwei Schritte rechts von der Muſik, auf die erſten zwei Glieder derſelben gerichtet. Der Korporal ſtehet auf dem rechten Flügel des erſten Gliedes der Pionniers, im Marſche befindet er ſich vor der Mitte derſelben. Wenn das Bataillon in Schlachtordnung ſich formirt, ſo kommen die Pionniers ſo hinter den rechten Flügel ſechs Schritte vom lezten Gliede, daß die erſte Rotte der Pionniers auf die erſte Rotte des erſten Zuges gerichtet iſt. Die Pionniers haben ihr Bajonet in der Scheide, das Gewehr über die rechte Schulter überhängen, und die Axt an der rechten Schulter mit der Schneide auswärts. So lange in Detail exerzirt wird, verrichtet der Pionnier ſeine Dienſte in Reihe und Glied derjenigen Kompagnie, zu welcher er gehört; wird aber mit dem Bataillon im Ganzen exerzirt, ſo rücken ſie jederzeit als Pionniers aus, damit ſie die Pläze kennen lernen, wo ſie ſich aufzuhalten haben.

§. 14.

Verhalten der Zugs-Kommandanten während dem Marſche.

Der Kommandeur kann nach Gutbefinden und Maasgabe des Terrains den Marſch nach dem Exerzirplaze zur Ausführung kleiner Evolutionen benüzen. Wird etwas vorgenommen, was nicht an das Ganze kommandirt wird, z. B. Abbrechen, Aufmarſchiren, ſo muß das, was der erſte Zug macht, durch die folgenden auf dem nämlichen Punkte ausgeführt werden, wie es dann als allgemeiner Grundſaz angenommen werden muß, daß, wenn die Tête einer marſchirenden

Truppe,

Truppe, oder die erſten in eine Linie aufmarſchirenden Züge etwas vornehmen, oder die Richtung ändern, die andern Zugskommandanten, wenn ſie auch das dazu gegebene Kommando nicht gehört haben, oder der Kommandeur wegen beſondern Verhältniſſen nur den vordern Zug dirigirt, ſich darnach zu richten, und das nämliche zu verrichten haben; indem es zu der Kenntniß, die ein Offizier haben ſoll, gehört, daß er, wenn etwas vorgenommen wird, wovon er das Kommando nicht gehört hat, zu beurtheilen wiſſe, was es auf ihn und ſeinen Zug für einen Bezug habe, und wie er zur Ausführung des ganzen mitzuwirken habe. Wird auf dem Marſche nach dem Exerzirplaze gar keine Evolution gemacht, ſo müſſen die Bataillonskommandanten doch darauf ſehen, daß, wenn auch die Leute in Gliedern und Rotten etwas mehr geöffnet, und mit Gewehr in Arm oder hoch marſchiren, Ordnung und Stille herrſche, und Tritt und Diſtanz gehalten werde.

§. 15.

Wenn das Bataillon im Marſche iſt, ſezt ſich zwar der Kommandant deſſelben mit dem Adjutanten an die Tête, allein beide haben ſich da nicht unabweichlich aufzuhalten, ſondern ſie begeben ſich öfters dahin, wo ſelbe nach ihrem Gutdünken alles überſehen können, ob nämlich alles in der gehörigen Ordnung iſt und bleibt.

§. 16.

Plaz des Bataillons Kommandanten und Adjutanten

Wenn das Bataillon exerzirt, und nicht in Parade ſteht, ſo iſt der Kommandant bis 30 Schritte vor der Mitte des Bataillons, oder ſonſt, wo er nothwendig

wendig iſt. In Schlachtordnung ſtehet ſelber 15 Schritte hinter der Mitte des Bataillons.

Der Adjutant befindet ſich, wenn das Bataillon aufmarſchirt iſt, acht Schritte hinter dem Fahnen-Peloton; in Parade aber in der Offiziers-Linie, links der Fahne.

§. 17.

Der Bataillons-Kommandant exerzirt das Bataillon wie eine Diviſion, nur ſezt er allezeit ſtatt Diviſion Bataillon voraus.

§. 18.

Beobachtungen bei der Stellung in zweiter Front.

Was bereits von der erſten und zweiten Front, dann von der retirirenden Ordnung erwähnt worden iſt, beziehtſich auch auf ein Bataillon. Die Kompagnien, Züge und Sektionen behalten ihre Numern, ſo wie die Glieder ihre Benennung, das Bataillon mag in erſter oder zweiter Front, oder in retirirender Ordnung ſeyn. Nur die Flügel verändern in zweiter Front, und im Retiriren ihre Benennung, indem der in erſter Front geweſene rechte Flügel der linke, und ſo umgekehrt der linke der rechte wird. Bei der Fahnen-Sektion wechſelt in zweiter Front der Junker, indem er in das lezte Glied vor, und der Gefreite zurücktritt, die übrigen bleiben, wie ſie ſind. Die Muſik und die Tambours treten bei der Fahnen-Sektion, der Bataillons-Kommandant und Adjutant bei einer Sektion durch. Bei der retirirenden Ordnung findet dieſes nicht ſtatt, indem alles auf ſeinem Plaze bleibt.

Zweites Kapitel.

Die Richtung eines Bataillons.

§. 1.

Iſt an der Richtung viel auszubeſſern, ſo muß ſelbe auf folgende Weiſe vorgenommen werden.

Richtung rechts. Will der Bataillons-Kommandant dem Bataillon eine Richtung rechts geben, ſo nimmt er den erſten und zweiten Zugskommandant, dann den Fahnenjunker, den Zugskommandanten vom lezten Zuge, und den Lieutenant vom linken Flügel zwei bis drei Schritte gerade vor, richtet ſie genau aufeinander, und wie dieſes geſchehen, kommandirt er: **Bataillon!** Auf dieſes treten alle übrigen Zugskommandanten raſch in die neue Linie vor, richten ſich auf die ſchon ſtehenden Punkte, wo dann der Bataillons-Kommandant kommandirt: **richt euch!** worauf alles vorrückt, und ſich richtet. Die Zugskommandanten dürfen keinen Kopf vorhängen, mit dem Degen oder der Hand nicht vor oder zurück winken, ſondern der Zug muß mit geradem Leibe gerichtet werden.

§. 2.

Eine andere Art von Richtung beſtehet darin, daß bei der Richtung rechts der erſte Zugskommandant links um, die übrigen rechts um machen. Bei **Bataillon** treten die übrigen Zugskommandanten ebenfalls mit rechts um herein, und richten ſich ſo aufeinander, daß jeder durch den andern gedeckt iſt. Die Richtung hiebei wird nicht auf den vorſtehenden, ſondern auf den zweiten vorſtehenden Zugskommandanten genommen, von welchem derjenige, der ſich richten will, nichts

ſehen

ſehen darf. In dieſer Art richtet auch der Bataillons-Kommandant die vorgenommenen fünf Punkte. Auf richt euch! machen jene, die links um gemacht haben, rechts, und jene, die rechts um gemacht haben, links um, und richten dann nach Vorſchrift ihre in die Richtung tretende Züge; nur iſt ſtrenge darauf zu ſehen, daß dieſe Wendungen auf der Stelle gemacht werden. Bei rechts um wird ſelbe auf dem Abſaze des linken, bei links um auf jenem des rechten Fußes mit feſt angezogenen Knien gemacht.

§. 3.

Richtung links.

Will der Bataillons-Kommandant eine Richtung links vornehmen, ſo kommandirt er: Bataillon, Augen links! Er nimmt den Lieutenant vom linken Flügel, den lezten Zugskommandanten, den Fahnenjunker, dann den erſten und zweiten Zugskommandanten zwei bis drei Schritte vor, richtet ſie genau aufeinander, kommandirt dann Bataillon! worauf die übrigen Zugskommandanten in die Linie treten, und ſich links richten, dann links richt euch! Alles rückt vor, richtet ſich links, wobei die Zugskommandanten nicht ihren eigenen, ſondern den ihnen zur rechten Hand ſtehenden Zug richten. Wenn das Bataillon links gerichtet iſt, kommandirt der Bataillons-Kommandant: Bataillon, Augen rechts!

Nach der zweiten Art von Richtung tritt der Lieutenant vom linken Flügel mit rechts um, alle übrigen mit links um in die Linie, wo dann bei links richt euch! der Lieutenant vom linken Flügel nach obiger Weiſe links um, die übrigen rechts um machen, und ſich nach Vorſchrift verhalten.

Drittes Kapitel.

Auseinanderziehen der Kompagnien auf dem Exerzierplaze bei einem formirten Bataillon.

§. 1.

Auseinanderziehen der Kompagnien bei einem formirten Bataillon.

Sind die Kompagnien im Detail ſchon ſo ausgearbeitet, daß bei denſelben gleicher Schritt und gleiche Diſtanz gehalten wird, ſo kann der Bataillons-Kommandant mit formirten Bataillon nach dem Exerzierplaz marſchiren. Will der Kommandeur nach erfolgtem Aufmarſche des Bataillons Kompagnieweiſe exerziren laſſen, ſo kommandirt er: gerade, oder wenn er will, ungerade Kompagnien, 50 oder 60 Schritte vorwärts, Marſch! Die geraden Zahlen ſind 2, 4, 6, die ungeraden 1, 3, 5. Auf das Kommando vorwärts! tritt bei den vorzurückenden Kompagnien der zweite Zugskommandant vier Schritte gerade, der hinter ihm eingetheilte Korporal, an deſſen Stelle ein hinter der Front eingetheilter Unteroffizier in das erſte Glied tritt, wie der Korporal vom rechten Flügel des erſten Zuges einen kleinen Schritt über das erſte Glied vor. Der Kompagnie-Kommandant begiebt ſich 8 bis 10 Schritte etwas gegen die Mitte der Kompagnie, um ſie während dem Vorrücken zu beobachten. Auf das Kommando Marſch! tritt alles im Ordinär-Schritte an, das Gefühl und die Richtung wird nach der Mitte, mithin bei dem erſten Zuge links, bei dem zweiten rechts gehalten, übrigens aber gerade aus geſehen, und marſchirt. Wie die Kompagnie aus dem Bataillon herauskommt, begiebt ſich ein hinter der Front eingetheilter Unteroffizier an den linken Flügel, und marſchirt in der Richtung der vor dem erſten Gliede

mar-

marſchirenden Korporale. Der Feldwebel tritt hinter die Mitte, und hat während dem Vorrücken den vormarſchirenden zweiten Zugskommandanten im Point de vue zu erhalten, und zu dirigiren, welches darin beſteht, daß der Feldwebel gleich bei dem Antritte einen Baum, Gebäude, oder einen Theil eines Gebäudes, als feſten Punkt bemerkt, welcher in gerader Richtung mit dem verlaſſenen Punkte iſt, und nach welchem er den vormarſchirenden Offizier dirigirt. Er bleibt ſtehen, und nach 10 bis 12 Schritten läuft er vor, um dem vormarſchirenden Offizier, wenn er zu weit rechts oder links kommen ſollte, rechts oder links mit gemäßigter Stimme zuzurufen, welche Direktion dann befolgt wird. Auf dem 50 oder 60ſten Schritte kommandiren die Kompagnie-Kommandanten Halt! Der Bataillons-Kommandant, wo ſich ein Richtungsoffizier befindet, der Richtungsoffizier richtet die vor dem erſten Gliede ſich befindende Unteroffiziere der vorgerückten Kompagnien, weßwegen ſie nach Halt! rechts zu ſehen, und ſich zu richten haben. Sind ſie gerichtet, ſo kommandiren die Kompagnie-Kommandanten richt euch! worauf die Mannſchaft in die Linie, der am rechten Flügel des zweiten Zuges eingetretene Unteroffizier hinter die Front an ſeinen vorigen Plaz zurücktritt, und die Kompagnie-Kommandanten ihre Kompagnien richten. Sind die Kompagnien gehörig gerichtet, ſo gehet der vor der Mitte marſchirte zweite Zugskommandant an ſeinen Plaz zurück.

§. 2.

Bei dieſem Vorrücken marſchirt jede Kompagnie für ſich, ohne auf eine andere Acht zu geben, vorzüg-

lich

lich hat jede Kompagnie gerade aus zu marſchiren. Beſtehet bei einem Bataillon gleiche Größe, und gleiches Tempo des Schrittes, marſchiren die Kompagnien gerade aus, ſo werden ſich auf dieſe Strecke keine, oder nicht beträchtliche Abweichungen ergeben, und das Kommando Halt! wird bei den Kompagnien zugleich fallen.

§. 3.

Einrücken der Kompagnien.

Zum Einrücken der Kompagnien in das Bataillon kommandirt der Bataillons-Kommandant an die vorgerückten Kompagnien: gerade oder ungerade Kompagnien, kehrt euch! Der im lezten nun vorderen Gliede befindliche Korporal des erſten Zuges, wie jener vom linken Flügel treten nach gemachter Wendung einen kleinen Schritt vor; der Korporal vom zweiten Zuge, an deſſen Stelle ein hinter der Front eingetheilter Unteroffizier vortritt, bleibt ſtehen, und zieht ſich nach dem Kommando Marſch! vier Schritte hinter die Mitte der Kompagnie, um den vormarſchirenden Unterlieutenant zu dirigiren, die übrigen Chargen bleiben an ihren Pläzen. Der hinter der Mitte eingetheilte Unterlieutenaut führt die Kompagnie, und ſind zwei Unterlieutenants hinter der Front, ſo tritt der ältere an dieſen Plaz, in Ermanglung der Unterlieutenants aber der Feldwebel.

Auf das Kommando Marſch! wird im Geſchwind-Schritte angetreten, doch bleiben die Zugskommandanten zwei Schritte ſtehen, und treten erſt auf den dritten an. Das Gefühl und die Richtung iſt nach der Mitte, für den erſten Zug rechts, für den zweiten links.

Die Kompagnie-Kommandanten folgen ihren Kompagnien, die wieder auf den alten Plaz marſchiren.

Wie

Wie die Kompagnie ſich dieſem nähert, zieht ſich der linke Flügel=Korporal an ſeine vorige Stelle, und der Kapitän läßt die Kompagnie ſo weit zurück marſchiren, bis das erſte Glied mit dem lezten Gliede der ſtehen gebliebenen Kompagnien gleich iſt. Dann kommandirt er: kehrt euch! worauf der nachmarſchirte zweite Zugskorporal an ſeine Stelle, der dort geweſene Korporal zurück, der Korporal des erſten Zuges, und der zweite Zugskommandant in die Richtungslinie vortreten, und leztere nach dem erſten Gliede der ſtehen gebliebenen Kompagnien durch den Kapitän gerichtet werden. Auf das fernere Kommando richt euch! tritt die Kompagnie in die Richtung, wornach ſie der Kapitän richtet, und bei dem erſten Zuge eintritt.

§. 4.

Sollen die vorgerückten Kompagnien nur einigemal in erſter oder zweiter Front marſchiren, und dann wieder einrücken, ſo wird der Korporal vom rechten Flügel des erſten Zuges bei ſelbem Zugkommandant. Exerziren aber die Kompagnien förmlich, ſo haben die Kapitäns in dieſer Hinſicht die Eintheilung nach Vorſchrift zu machen.

§. 5.

Die Bataillons=Kommandanten können auch mit dem Bataillon nach Hauſe marſchiren, ohne daß die vorgerückten Kompagnien nach der eben geſagten Weiſe wieder in das Bataillon rücken. In dieſem Falle zieht ſich nach dem gegebenen Zeichen zum Abmarſche jede Kompagnie auf dem kürzeſten Wege in das Bataillon, in welchem ſie nach ihrer Ordnung Plaz nehmen.

Viertes Kapitel.

Die Handgriffe und das Feuern.

§. 1.

Handgriffe. Die Handgriffe und das Gewehrladen werden bei einem Bataillon, wie bei einer Diviſion oder Kompagnie vollzogen.

§. 2.

Feuern. Das Feuern wird ebenfalls nach den im Diviſions-Unterricht enthaltenen vier Arten getheilt, nur kommandirt der Bataillons-Kommandant ſtatt Diviſion Bataillon. Beim Peloton-Feuer beginnen die rechten Flügelzüge der Diviſionen das Feuer, welche nach dem Kommando fertig zugleich anfangen, und die vier Züge einer jeden Diviſion nehmen das erſtemal die Feuer nach der gegebenen Anweiſung ab, dann läßt aber jeder Peloton-Kommandant ſeinen Zug, ſo wie die Leute geladen und ſich fertig gemacht haben, anſchlagen, und feuern. Das Feuer mit ganzen Bataillon, mit Gliedern, Rotten bleibt ganz das nämliche, wie ſolches im Diviſions-Unterrichte angewieſen wurde. Das Begräbniß- oder Freudenfeuer iſt ebenfalls das nämliche, nur ſpielen bei einem Bataillon die Hautboiſten mit den Tambours zugleich den Marſch.

§. 3.

Mit halbem Bataillon chargirt! Man kann auch mit halbem Bataillon chargiren, wozu das Bataillon in zwei Theile, nämlich den rechten, und linken Flügel getheilt wird; der rechte Flügel beſteht bei ſechs Kompagnien aus den erſten 6, bei vier Kompagnien aus den erſten 4 Zügen, der linke

Flügel

Flügel aus den lezten 6, oder 4 Zügen, welches den Leuten bemerkbar gemacht wird. Der Bataillons-Kommandant kommandirt: Mit halbem Bataillon chargirt! auf dieſes Kommando treten die Zugskommandanten und Unteroffiziere nach Vorſchrift zurück, doch tritt von den Zügen des rechten, und linken Flügels bei jedem der ältere Kapitän nicht hinter die Mitte ſeines Zugs, ſondern 6 Schritte hinter die Mitte des Flügels. Der Bataillons-Kommandant kommandirt: Bataillon, fertig! Nachdem die Leute fertig ſtehen, kommandirt der Kapitän hinter dem rechten Flügel, rechter Flügel, an, Feuer! Die erſten zwei Glieder des rechten Flügels feuern, bei drei Gliedern wird gewechſelt, und nochmals zweites Glied, an, Feuer! kommandirt. Wie die Leute des rechten Flügels beim Laden des Gewehrs daſſelbe zum linken Fuß wenden, und bei drei Gliedern gleich nach dem zweiten Feuer des zweiten Gliedes, kommandirt der linke Flügel-Kommandant: Linker Flügel, an, Feuer. Bei drei Gliedern wird gewechſelt, und mit dem zweiten Gliede nochmals gefeuert. In dieſer Ordnung nehmen die zwei Flügel-Kommandanten die Feuer einander ab, bis der Kommandeur abſchlagen läßt, wo dann dieſelben beim Einrücken wieder an ihren Zug treten.

Man kann auch das halbe Bataillons-Feuer bei einer Diviſion anwenden.

§. 4.

Iſt ein Richtungs-Offizier bei einem Bataillon, ſo bleibt derſelbe bei der Chargirung neben dem rechten Flügel, nur wenn in Schlachtordnung gefeuert wird, begiebt er ſich hinter die Mitte des erſten Zugs.

§. 5.

§. 5.

Die Chargirung in zweiter Front iſt derjenigen der Diviſion ganz gleich, nur haben die Pelotons-Kommandanten in Hinſicht der Peloton-Feuer, und bei dem Feuer mit halbem Bataillon die Flügel-Kommandanten gehörig Acht zu geben, da der ehemals rechte Flügel der linke, und der linke der rechte wird. Eben ſo iſt es auch bei dem Rottenfeuer in Hinſicht der Flügelleute der Sektionen.

§. 6.

Das Schwenken mit Zügen, Sektionen, das Abbrechen, Aufmarſchiren, Einſchwenken, Marſchiren iſt bei einem Bataillon wie bei einer Diviſion.

Fünftes Kapitel.

Von der Stellung und dem Marſche eines Bataillons in Parade.

§. 1.

Stellung eines Bataillons in Parade.

In Parade ſtehet ein Bataillon mit geöffneten Gliedern, die Offiziere und der Junker mit der Fahne vor der Front vier Schritte vom erſten Gliede. Die an die rechten Flügel der Züge getheilte Unteroffiziere, ſo wie jener vom linken Flügel ſtehen im erſten Gliede, die ſchließenden Unteroffiziere bleiben zwei Schritte hinter dem lezten Gliede. Sowohl die Offiziere vor der Front, als die ſchließenden Unteroffiziere, welche leztere nebſt dem lezten Gliede der Adjutant jederzeit zu richten hat, müſſen genau aufeinander gerichtet ſeyn, ſo daß ſie mit den Gliedern parallel ſtehen. Iſt bei einem Bataillon keine Fahne, ſo bleibt der Junker im erſten Gliede, und tritt

nicht

nicht in die Offiziers=Linie. Im §. 12. des erſten Kapitels iſt bereits beſtimmt, wo die Muſik, die Tambours, und die Pionniers zu ſtehen haben. Der Bataillons=Kommandant hält vier Schritte vor der Offiziers=Linie, zwei Schritte links der Fahne. Befindet ſich ein Richtungs=Major oder Kapitän bei dem Bataillon, ſo ſtehet dieſer auf den rechten Flügel des Bataillons auf die Offiziers=Linie gerichtet, zwei Schritte rechts des Kommandanten des erſten Zugs. Der Adjutant hält zwei Schritte links des Bataillons=Kommandanten, und richtet ſich ebenfalls auf die Offiziers=Linie.

§. 2.

Vortreten in die Offiziers=Linie.

Da nach dem Aufmarſche die Glieder jederzeit geſchloſſen ſind, und die Offiziere ſich im Gliede befinden, ſo läßt der Kommandant die lezten Glieder nach dem vorgeſchriebenen Kommando öffnen, wobei die Offiziere ſchnell vier Schritte vorgehen; jeder ſieht gerade aus, und ſo wie er nach dem vierten Schritte den linken Fuß beiſezt, richtet er ſich rechts.

Der Fahnenjunker muß unterrichtet ſeyn, daß er nach dem vierten Schritte unbeweglich ſtehen bleibt, indem der Kommandant die Offiziere auf ihn richtet.

§. 3.

Zeichen der Bataillons=Kommandanten zum Aufhören für die Spielleute.

Wenn die Tambours und Hautboiſten zur Ehrenbezeigung für jemand Marſch ſpielen, ſo fangen ſie, nachdem die Mannſchaft präſentirt hat, alle zugleich an. Es wird ohne Pauſe fortgeſpielt, bis der Kommandant ein Zeichen mit dem Degen giebt, auf welches aufgehört wird.

Die

Die Zeichen, die ein Bataillons=Kommandant den Spielleuten mit dem Degen zum Anfangen, oder Aufhören giebt, werden in der Art gegeben, daß der Bataillons=Kommandant ſeinen Degen mit nicht ganz geſtrecktem Arme gerade und ohne damit herumzufahren in die Höhe hebt. Dabei wird aber die Fauſt etwas einwärts gewendet.

§. 4.

Verhalten bei der Ankunft des Königs, der Königin, des Kronprinzen, oder eines Souverains.

Erwartet das Bataillon Seine Majeſtät den König, Ihre Majeſtät die Königin, Seine königliche Hoheit den Kronprinzen, oder einen Souverain, welchen nach Vorſchrift des Dienſtreglements die höchſten Ehrenbezeigungen gebühren, ſo wird auf die Annäherung von fünfzig Schritten das Gewehr präſentirt, worauf die Hautboiſten blaſen, und die Tambours einſchlagen. Nachdem das Gewehr präſentirt worden, begiebt ſich der Bataillons=Kommandant auf den rechten Flügel des Bataillons, um die allerhöchſten Perſonen zu empfangen, und bis an den linken Flügel mit geſenktem Degen zu begleiten. Iſt ein Richtungs=Major oder Kapitän bei einem Bataillon, ſo begleitet ſie dieſer, wie die allerhöchſten Perſonen bei ihm vorbei ſind, mit geſenktem Degen bis zum Bataillons=Kommandanten, welcher nach gemachter Salutation die Begleitung übernimmt. Der Begleitende reitet links, und mit dem Pferde ſo weit zurück, daß die höchſten Perſonen die Truppen vollkommen überſehen können.

Die Offiziere ſalutiren Diviſionsweiſe auf acht Schritte, indem der auf dem rechten Flügel einer jeden Diviſion ſtehende Offizier auf dieſe Entfernung anfängt, und die übrigen zugleich ſalutiren; wenn die höchſte

Perſon

Perſon ſechs Schritte bei einem Offizier vorbei iſt, ſtellt ſich derſelbe wieder her. Die Fahne ſalutirt mit den Offizieren der zunächſt ſtehenden Diviſion.

Das Bataillon bleibt mit präſentirtem Gewehre ſtehen, auch wird Marſch geſchlagen, und geblaſen, bis die höchſte Perſon das Bataillon fünfzig Schritte paſſirt hat, worauf die Spielleute zu blaſen, und zu ſchlagen aufhören, und das Bataillon ſchultert. Sollten Seine Majeſtät vom linken Flügel ankommen, ſo ſtellt ſich der Richtungs-Offizier auf den linken Flügel der Offiziers-Linie, beſorgt da den Empfang und die Begleitung zum Bataillon-Kommandanten, und begiebt ſich dann auf ſeinen Plaz. Befindet ſich nur der Bataillons-Kommandant beim Bataillon, ſo reitet ſelber nach dem Präſentiren, indem er Augen links! kommandirt, auf den linken Flügel. Die Offiziere ſalutiren dann Diviſionsweiſe zugleich mit dem auf den linken Flügel der Diviſion ſtehenden Offiziere.

§. 5.

Defiliren in Parade.

Soll in Parade defilirt werden, ſo kommandirt der Bataillons-Kommandant: das Bataillon ſoll in Parade defiliren, leztes Glied, oder lezte Glieder ſchließt euch, mit Zügen rechts ſchwenkt euch, Marſch! vorwärts, Marſch!

Hier iſt beſonders zu bemerken, daß

a) bei einem Bataillon, bei welchem eine Schüzen-Kompagnie an deſſen rechten Flügel eingetheilt iſt, auf das Kommando zum Abſchwenken der Regiments- oder Bataillons-Tambour an die Muſik und Tambours mit mäßiger Stimme kommandirt:

vier

vier Schritte rückwärts Marſch! wie abgeſchwenkt iſt, und die Schüzen-Kompagnie vorrückt, kommandirt der Regiments- oder Bataillons-Tambour: links um, Marſch! linke Schulter vor! welches die vorderſten der Muſik und der Tambours zugleich verrichten, und ſtellt ſich mit der Muſik und den Tambours zwiſchen die Schüzen- und erſte (bei einem Linien-Regimente Grenadier) Kompagnie vier Schritte hinter dem Unterlieutenant der Schüzen-Kompagnie. Befindet ſich der Regiments- oder Bataillons-Tambour nicht auf dem rechten Flügel, ſondern hinter der Mitte des Bataillons, ſo begiebt ſich derſelbe auf das Avertiſſement des Bataillons-Kommandanten, daß in Parade defilirt wird, gleich hinter die Schüzen-Kompagnie, um nach dem Abſchwenken, und Vorrücken derſelben an ſeinen beſtimmten Plaz einrücken zu können.

h) So wie abgeſchwenkt iſt, kommandirt der Schüzen-Kommandant, um der Muſik, den Tambours, und den Bataillons-Kommandanten den nöthigen Raum zu geben: Schüzen-Kompagnie, Geſchwind-Schritt, Marſch! und läßt ſelbe 18, 20, oder ſoviele Schritte als erfoderlich iſt, vorrücken.

Dieſes alles geſchieht nur bei einem Bataillon, bei welchem ſich eine Schüzen-Kompagnie befindet. Bei einem Bataillon, welches keine an der Tête hat, ſchwenken Muſik, Tambours und alle Züge auf der Stelle rechts.

Wenn

Wenn mehrere Bataillone zugleich defiliren, geſchieht dieſes Vorziehen der Schüzen-Kompagnie nur bei dem an der Tête der Kolonne marſchirenden Bataillon, keineswegs aber mehr bei den folgenden.

e) Während in Zügen abgeſchwenkt wird, begeben ſich die vier Korporäle und die Gefreiten der Fahnen-Sektion hinter den Zug, ſtellen ſich hinter die erſte Sektion in die Unteroffiziers-Linie in ein Glied, nämlich rechts die zwei Korporäle nebſt dem Gefreiten des erſten Gliedes, bei drei Gliedern die drei Gefreiten des zweiten Gliedes, und links die zwei Korporäle des lezten Gliedes, und bleiben da ſo lange, bis das Bataillon wieder aufmarſchirt, in welchem Falle ſie geſchwind eintreten. Der den Fahnenzug führende Offizier muß, ungeachtet die Fahnen-Sektion zurückgetreten iſt, doch ſtets die Diſtanz für ſelbe halten, da ſie beim Aufmarſche des Bataillons wieder einrückt.

Wenn bei einem Bataillon wegen dem Vorrücken der Schüzen-Kompagnie obige Vorbereitungen zum Parade-Marſche gemacht werden müſſen, ſo wartet der Bataillons-Kommandant mit dem Kommando vorwärts, Marſch! ſo lange, bis ſelbe vollzogen ſind.

§. 6.

Auf vorwärts, Marſch! wird in folgender Ordnung angetreten.

Die Pionniers vom Korporal geführt, der zwei Schritte vor ihrer Mitte marſchirt. Vier Schritte hinter den Pionniers (bei einer vorgerückten Schüzen-Kompagnie)

pagnie) der Schůzen-Kapitån, zwei Schritte hinter dieſen, jedoch etwas rechts, und links deſſelben die zwei Schůzen-Horniſten, dann zwei Schritte hinter dieſen der erſte Zug, und in gehöriger Diſtanz der zweite. Vier Schritte hinter dem ſchließenden Schůzen-Lieutenant, und bei einem Bataillon, bei welcher die Schůzen-Kompagnie nicht vorgerůckt iſt, oder welches keine Schůzen-Kompagnie hat, vier Schritte hinter den Pionniers der Regiments- oder Bataillons-Tambour mit der Muſik, und den Tambours, leztere wie in der Parade-Stellung in zwei Glieder. Vier Schritte hinter den Tambours der Bataillons-Kommandant, zwei Schritte links und einen zurůck der Adjutant. Sechs Schritte hinter dem Bataillons-Kommandanten marſchirt der Kapitån, welcher den erſten Zug fůhrt, vier Schritte hinter ihm der erſte Zug, und ſo die ůbrigen. Zwei Schritte hinter dem Kapitån, der bei der Fahnen-Sektion ſtehet, marſchirt der Fahnenjunker, dann folgen die andern Zůge. Die ſchließenden Unterlieutenants marſchiren vier Schritte hinter dem lezten Gliede des Zugs, zu welchem ſie gehören, und wenn bei einer Kompagnie nur einer eingetheilt iſt, hinter der Mitte des zweiten Zugs der Kompagnie. Die ſchließenden Unteroffiziere zwei Schritte vom lezten Gliede in der Ordnung, wie ſelbe eingetheilt ſind. Die ſchließenden Unteroffiziere tragen in Parade das Gewehr in Balance.

Iſt ein Richtungs-Offizier bei einem Bataillon, ſo ſchließt ſelber das Bataillon.

Auf das Kommando **Marſch!** wird der Marſch im Ordinår-oder Geſchwind-Schritte, wie ſolcher be-

fohlen iſt, von den Hautboiſten geblaſen, und den Tambours geſchlagen, und damit ununterbrochen fortgefahren. Der Regiments = oder Bataillons = Tambour zieht ſich mit der Muſik und den Tambours, ſo wie leztere vor der höchſten Herrſchaft vorbei ſind, links aus der Kolonne, und läßt, wenn er aus der Linie der Züge iſt, ſo oft die rechte Schulter vornehmen, bis er auf der dem zu Salutirenden entgegengeſezten Seite, folglich mit der Front gegen die linken Flügel der defilirenden Züge ſtehet; wenn der dritte vorlezte Zug angekommen iſt, läßt er den Spielleuten die rechte Schulter vornehmen, und marſchirt mit ſelben ſo lange neben dem Bataillon her, bis er ein Zeichen zum Aufhören des Blaſens und Schlagens erhält, wonach er die tête des Bataillons zu gewinnen ſucht. Die Schützen = Horniſten blaſen ebenfalls auf das Kommando Marſch! im Tempo des anbefohlenen Marſches, pauſiren aber, wenn ihr Marſch durchgeblaſen iſt, zwölf bis ſechzehen Schritte, und beginnen dann wieder. Auf jeden Fall müſſen ſie aber das Pauſiren ſo eintheilen, daß ſie zehen oder zwölf Schritte vor der höchſten Herrſchaft ihren Marſch zu blaſen wieder anfangen können.

§. 7.

Eintheilung der Offiziere, wenn mit ganzen Kompagnien geſchwenkt, und in Parade defilirt wird.

Iſt ein Bataillon mit ganzen Kompagnien rechts abgeſchwenkt, und es ſoll auf dieſe Weiſe mit ganzen Kompagnien in Parade defilirt werden, ſo marſchirt der Kompagnie = Kommandant ſechs Schritte vor der Mitte der Kompagnie, von denen übrigen Offizieren kömmt der höhere vor die Mitte des erſten Zugs, der in der Tour folgende vor die Mitte des zweiten Zugs, und wenn auch ein vierter bei der Kompagnie iſt,

kömmt ſelber vor die Mitte der Kompagnie; dieſe Offiziere marſchiren vier Schritte vom erſten Gliede in einer Linie und Richtung, und ſalutiren bei Augen rechts, oder links, welches der Kompagnie-Kommandant kommandirt, mit ſelbem; in dieſem Falle giebt es keine ſchließende Lieutenants, ſondern ſie treten vor.

Wird mit ganzen Kompagnien abgeſchwenkt, oder wird in einem Bataillon mit ganzen Kompagnien ſtatt mit Zügen manövrirt, ſo tritt nur der Kompagnie-Kommandant vier Schritte vor die Mitte der Kompagnie, oder an den für ihn beſtimmten Plaz, und führt ſie wie einen Zug, die übrigen Ober- und Unteroffiziere bleiben in ihrer Eintheilung, mit Ausnahme des Defilirens in Parade.

§. 8.

Augen rechts, links!

Die Zugs-Kommandanten kommandiren auf zwölf Schritte vor der höchſten Perſon Augen rechts, oder links, und ſalutiren, indem das erſte Tempo des Salutirens gemacht wird, wie der rechte Fuß auftritt, und beim zweiten Tempo der Körper gegen die höchſte Herrſchaft ſich wendet.

Der Bataillons-Kommandant und der Adjutant ſalutiren auf zwölf Schritte miteinander, und ſehen ebenfalls rechts oder links. Defilirt nur ein Bataillon, ſo reitet der Bataillons-Kommandant, wie er die höchſte Perſon ſechs Schritte paſſirt hat, zu derſelben, und bleibt dort ſo lange linker Hand, bis das Bataillon vorbei defilirt hat, wo er ſich dann wieder dazu begiebt.

§. 9.

§. 9.

Es kann auch ein Bataillon in Parade ſtehen, und vor einer Perſon vorbei defiliren, wovor nicht ſalutirt wird, worüber ſich der Bataillons-Kommandant zu erkundigen hat; es wird aber jederzeit bei dem Defiliren vor dieſer Perſon, wo auch nicht ſalutirt wird, Augen rechts, oder links! kommandirt.

§. 10.

Auſſer vor Seiner Majeſtät dem König, Ihrer Majeſtät der Königin, Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen, oder Souverainen, ſoll vor niemand ſalutirt werden, wenn es nicht beſonders befohlen iſt. Vor den übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes wird das Gewehr präſentirt, ohne zu ſalutiren, und das Spiel zu rühren.

Salutation für den König, die Königin, und die königliche Familie

Fünfter Abſchnitt.

Regiments=Unterricht.

§. 1.

Ein Regiment beſtehet aus mehrern Bataillonen.

§. 2.

Aufſtellung und Eintheilung.

Die Aufſtellung und Eintheilung der Ober=, Unteroffiziere und Spielleute geſchieht bei jedem Bataillon ganz nach der bereits angegebenen Ordnung, jedoch muß jederzeit, wenn mehrere Bataillone in einer Linie und Richtung ſtehen, zwiſchen ihnen ein Zwiſchenraum (Interval) von zwölf Schritten gehalten werden. Die Tambours mit dem Bataillons=Tambours kommen ebenfalls auf den rechten Flügel, wie jene eines erſten Bataillons, nur haben ſie bei dem Defiliren eines Regiments in Parade das Schlagen aufzuhören, wenn ſie in der Entfernung von 20 Schritten an demjenigen Plaze kommen, auf welchem die Muſik und die Tambours des erſten Bataillons ſich bereits poſtirt haben. Bei dem Manoeuvriren und Feuern ziehen ſich die Tambours eines 2ten, 3ten, oder 4ten Bataillons hinter den links der Fahnen=Sektion ſtehenden Zug, damit der Raum hinter demſelben frei bleibe.

§. 3.

Wenn bei einem Regimente das 2te, 3te oder 4te Bataillon vor ſich allein zum Exerziren, oder einer andern Beſtimmung ausrückt, ſo haben ſie die Grenadier=

oder Schüzen=Kompagnie auf den rechten Flügel; ſtehen ſie aber mit dem erſten Bataillon in einer Linie und Richtung, ſo kömmt die Grenadier= oder Schüzen=Kompagnie des lezten in der Linie ſtehenden Bataillons auf den linken Flügel.

§. 4.

Bei einem Regimente bleiben die Hautboiſten und der Regiments= Tambour immer bei dem erſten Bataillon. Sie ziehen ſich jederzeit bei dem Feuern und Manoeuvriren nach ſchon geſagter Weiſe hinter das erſte Bataillon zurück. Hautboiſten.

§. 5.

Die Pionniers eines Regiments werden von den Bataillonen zuſammengezogen, ſtehen allezeit in Parade auf den rechten Flügel des erſten Bataillons, deſſen erſtes Glied in der Linie des erſten Gliedes des Bataillons, und haben jederzeit ihren Korporal auf den rechten Flügel. Bei dem Feuern und Manoeuvriren ziehen ſie ſich nach der ſchon gegebenen Anweiſung hinter das erſte Bataillon zurück. Bei einem Regimente ſtehen die Pionniers in zwei Gliedern, und formiren im Marſche eine Sektion. Defilirt, oder marſchirt ein Regiment in Parade, ſo bleiben die Pionniers ebenfalls von dem ganzen Regimente zuſammengezogen; ſie haben ihren Korporal vor ihrer Mitte, und marſchiren vor der Muſik. Rückt nur ein oder zwei Bataillone aus, ſo kommen nur die dazu gehörigen Pionniers dazu. Pionniers.

§. 6.

Wenn bei dem Aufſtellen der Adjutant eines jeden Bataillons mit der Richtung ſeines Bataillons fertig

ist,

iſt, ſo meldet er dieſes ſeinem Bataillons-Kommandanten. Die Offiziere treten an ihre beſtimmte Pläze, und ziehen mit dem Bataillons-Kommandanten den Degen, lezterer richtet dann die Offiziere, ſieht die Richtung des Bataillons nach, macht dem Regiments-Kommandanten Rapport, und begiebt ſich dann vor die Mitte des Bataillons an den für ſelben beſtimmten Plaz, wo er das weitere Kommando des Regiments-Kommandanten erwartet.

§. 7.

Verhalten des Regiments-Adjutanten.

Der Regiments-Adjutant bleibt jederzeit bei dem Regiments-Kommandanten. Er reitet allezeit einige Schritte zurück, und links von ihm entfernt. Seine Beſtimmung iſt, die Befehle des Regiments-Kommandanten zu überbringen.

Bei einem in Parade ſtehenden Regimente von zwei Bataillonen hat der Regiments-Adjutant vor der Mitte des Zwiſchenraums (Interval) der beiden Bataillone in der Offiziers-Linie, jedoch drei Schritte links, bei drei Bataillonen in der Offiziers-Linie des zweiten neben der Fahne drei Schritte links, und bei vier Bataillonen vor der Mitte des Intervals des zweiten und dritten Bataillons in der Offiziers-Linie drei Schritte links ſeinen Plaz. Hier bleibt er ſo lang das Regiment in Parade ſtehet, und er verläßt denſelben auch dann nicht, wenn der Regiments-Kommandant das Hochwürdigſte, oder ſonſt eine hohe Perſon an der Fronte ſeines Regiments begleitet. Hört aber das Regiment auf in Parade zu ſtehen, und es wird abmarſchirt, oder zu exerziren angefangen, ſo begiebt ſich der Regi-

ments-

ments=Adjutant wieder an die linke Seite des Regiments=Kommandanten, und bleibt immer bei demſelben. Iſt das Regiment aufmarſchirt, und der Regiments=Kommandant reitet, nachdem die militäriſche Ehrenbezeigung gemacht wurde, einer Perſon, welcher dieſes gebührt, und vor welcher exerzirt werden ſoll, entgegen, ſo begleitet ihn der Regiments=Adjutant ebenfalls, jedoch allezeit an der linken Seite, auf welcher er auch während dem Exerziren bleibt. Sobald der Regiments=Kommandant den Degen zieht, ziehet ſolchen auch der Regiments=Adjutant, und er empfängt die Befehle des Regiments=Kommandanten jederzeit mit geſenktem Degen.

§. 8.

Wenn ein Regiment in einer Linie in Parade ſtehet, und es ſoll die Ehrenbezeigung für das Hochwürdigſte gemacht, oder eine hohe Perſon empfangen werden, ſo verrichtet dieſes jedes Bataillon für ſich, und es wird hiebei allezeit bei dem Bataillon angefangen, von deſſen Seite das Hochwürdigſte oder die hohe Perſon herkommt.

§. 9.

Verhalten des Regiments=Kommandanten.

Wenn mehrere Bataillone und Korps in einer Linie ſtehen, ſo begleitet, wenn es nicht anders befohlen iſt, jeder Bataillons=Kommandant an der Linie ſeines Bataillons die hohe Perſon, oder das Hochwürdigſte, auf welche Weiſe dann jeder Bataillons=Kommandant dieſe Begleitung von dem erſtern abnimmt; der Regiments=Kommandant aber macht, wenn es das Lokale erlaubt, und alle Bataillone und die unter ſeinem Kommando ſtehende Korps in einer Linie ſtehen, die Begleitung

durch

durch die Linie des ganzen Regiments und der Korps wobei aber diejenigen Korps-Kommandanten, die nicht beritten ſind, an dem ihnen beſtimmten Plaze ſtehen bleiben, und die Begleitung nicht machen.

§. 10.

Der Regiments-Kommandant hat jederzeit vor der Mitte des Regiments, 15 Schritte von der Offiziers-Linie entfernt, ſeinen Plaz. Wenn das Regiment in Schlachtordnung ſtehet, hält ſich der Regiments-Kommandant hinter der Mitte des Regiments auf, und giebt von da ganz kurz ſeine Kommandos, die von den Bataillons-Kommandanten ſchnell abgenommen, und befolgt werden.

§. 11.

Werden die Bataillone auf verſchiedenen Plâzen aufgeſtellt, oder ſind ſie auf einem Plaze aufgeſtellt worden, von welchem ſie auch miteinander abmarſchiren, jedoch aber während dem Marſche ſich voneinander trennen, ſo bleibt der Regiments-Kommandant jederzeit bei dem erſten Bataillon, wie auch die Hautboiſten und der Regiments-Tambour. Stehet nun dieſes erſte Bataillon auf ſeinem beſtimmten Plaze in gehöriger Ordnung in Parade, ſo kommandirt es der Regiments-Kommandant; er bleibt alſo vier Schritte von der Offiziers-Linie entfernt vor der Mitte dieſes Bataillons, und der Bataillons-Kommandant verſieht in dieſem Falle die Stelle eines Richtungs-Majors, und beobachtet alles, was bereits hierüber geſagt worden iſt. Der Regiments-Adjutant bleibt ebenfalls bei dieſem Bataillon, zieht ſich aber nach erfolgtem Aufmarſche hinter

die Mitte des Bataillons, wo er bis zu deſſen Abmarſche bleibt.

§. 12.

Defilirt, oder marſchirt ein Regiment in Parade, ſo wird ebenfalls in Zügen rechts abgeſchwenkt.

Defiliren eines Regiments.

Zuerſt marſchiren die Pionniers nach der angegebenen Ordnung, ſind bei den Bataillonen des Regiments Schüzen-Kompagnien, ſo wird die erſte vorgezogen; dann folgt der Regiments-Tambour mit den Hautboiſten und den Spielleuten, vier Schritte hinter ſelben kömmt der Regiments-Kommandant, zwei Schritte links und zwei Schritte zurück der Regiments-Adjutant, vier Schritte von dem Regiments-Kommandanten zurück, jedoch etwas links der erſte Bataillons-Kommandant, zwei Schritte zurück, und links von ſelbem der erſte Bataillons-Adjutant, wo dann nach vorgeſchriebener Ordnung das erſte, und die übrigen Bataillone in ihrer Diſtance folgen.

§. 13.

So lange en Detail und Kompagnieweiſe exerzirt wird, führt zwar der Regiments-Kommandant das Regiment auf den Exerzirplaz, und von dort zurück, und bleibt hiebei auf ſeinem angewieſenen Plaze; ſobald aber das Regiment auf dem Exerzirplaze angekommen iſt, und ſich auseinander gezogen hat, hat ſelber keinen beſtimmten Plaz, ſondern begiebt ſich dahin, wohin es ihm beliebt, um den Unterricht beurtheilen, und nöthigenfalls verbeſſern zu können. Exerzirt aber das ganze Regiment, ſo muß zwiſchen den Bataillonen ebenfalls der Zwiſchenraum (Interval) von zwölf

Schritten

Schritten gehalten werden, und der Regiments=Kommandant bleibt mit ſeinem Adjutanten vor der Mitte des Regiments, um zu kommandiren.

§. 14.

Richtung rechts.

Will der Regiments=Kommandant mit in einer Linie ſtehenden Bataillonen eine Richtung rechts vornehmen, ſo begiebt ſich derſelbe auf den rechten Flügel des erſten Bataillons, nimmt bei dieſen, wie bei den übrigen Bataillonen die erſten zwei Zugkommandanten, den Junker, den lezten Zugkommandanten, und den linken Flügel=Offizier eines jeden Bataillons in die Linie, und richtet ſelbe genau. In dieſem Falle tritt nur der erſte Zugskommandant des erſten Bataillons mit links um, die übrigen alle mit rechts um in die Richtung. Wie die Bataillons=Kommandanten, die während dieſem vor der Mitte ihres Bataillons geblieben ſind, ſehen, daß die oben benannte Punkte von dem Regiments=Kommandanten gerichtet ſind, begeben ſie ſich ſchnell an den rechten Flügel ihrer Bataillons, kommandiren: Bataillon! worauf die übrigen Zugskommandanten in die Richtung treten, und ſind ſelbe durch den Bataillons=Kommandanten gerichtet, Richt euch! worauf das ganze Bataillon in die Richtung kommt. Iſt die Richtung vollendet, begiebt ſich jeder Bataillons=Kommandant vor die Mitte des Bataillons, und der Regiments=Kommandant vor die Mitte des Regiments.

Richtung links.

Wird die Richtung links genommen, ſo geht der Regiments=Kommandant auf den linken Flügel ſeines Regiments, nimmt die oben erwähnte fünf Punkte bei jedem Bataillon mit dem Unterſchied in die Richtung,

daß

daß hiebei nur der linke Flügel=Offizier des lezten Bataillons mit rechts, alle übrigen mit links um in die Richtung treten; ſind ſie gerichtet, ſo begeben ſich die Bataillons=Kommandanten ſchnell auf die linken Flügel, kommandiren: Bataillon! worauf die übrigen Zugskommandanten in die Linie treten, Augen links, links richt euch! Iſt die Richtung vollendet: Bataillon, Augen rechts!

Sind bei den Bataillonen Richtungs=Offiziere, ſo bleibt der Bataillons=Kommandant zum Kommandiren vor der Mitte des Bataillons, und der Richtungs=Offizier beſorgt die Richtung.

Der Regiments=Kommandant kann auch die Richtung auf die Fahnen allein nehmen, indem derſelbe nur die Fahnen allein in die Richtung nimmt, das übrige noch erfoderliche aber durch die Bataillons=Kommandanten beſorgt wird.

§. 15.

Verhalten beim Kommandiren.

Bei dem Kommandiren wird ein Regiments=Kommandant als Brigadier angeſehen. Er giebt ſeine Kommando=Wörter bloß als Avertiſſements an die Bataillons=Kommandanten, welche ſelbe aus deſſen Munde zugleich abnehmen, und laut und verſtändlich an ihre Bataillone kommandiren.

§. 16.

Achtungs=Zeichen.

Die Kommando=Wörter für den Regiments=Kommandanten, und die Verhaltung der Bataillons=Kommandanten hiebei ſind folgende. Um zu ſehen, daß alle Bataillons=Kommandanten ihre Aufmerkſamkeit auf den Regiments=Kommandanten richten, hat nach dem

Ruhen

Ruhen der Mannſchaft der Regiments-Kommandant den rechten Arm gerade in die Höhe zu heben, welches alle Bataillons-Kommandanten erwiedern, und als Zeichen der gegenſeitigen Aufmerkſamkeit dient.

§. 17.

Die Kommandowörter ſind folgende:

Bei den Handgriffen:

Regiments-Kommandant: Schultert! — worauf jeder Bataillons-Kommandant an ſein Bataillon kommandirt: Bataillon, Lauf in die Hand! ſchultert's = G'wehr!

Regiments-Kommandant: Beim Fuß! — Bataillons-Kommandant: Bataillon, beim Fuß 's = G'wehr!

Regiments-Kommandant: Präſentirt! — Bataillons-Kommandant: Bataillon, präſentirt's = G'wehr!

Regiments-Kommandant: Beim Fuß! — Bataillons-Kommandant: Beim Fuß 's = G'wehr!

Regiments-Kommandant: Herſtellt! — Bataillons-Kommandant: Herſtellt euch!

Regiments-Kommandant: Schultert! — Bataillons-Kommandant: Schultert's = G'wehr!

Regiments-Kommandant: In Arm! — Bataillons-Kommandant: In Arm 's = G'wehr.

Regiments-Kommandant: Fällt's G'wehr! — Bataillons-Kommandant: Fällt's = G'wehr!

Regiments-Kommandant: Schultert! — Bataillons-Kommandant: Richt euch!

Re-

Regiments-Kommandant: Bajonet ab! — Bataillons-Kommandant: Bajonet vom = G'wehr!

Regiments-Kommandant: Bajonet auf! — Bataillons-Kommandant: Bajonet an's = G'wehr!

Regiments-Kommandant: G'wehr verdeckt! — Bataillons-Kommandant: verdeckt's = G'wehr!

§. 18.

Bei der Ladung.

Regiments-Kommandant: Lad't! — Bataillons-Kommandant: Bataillon, ladt's = G'wehr!

Regiments-Kommandant {
mit Pelotons
mit ganzen Bataillon
mit halben Bataillon
„ „ Glieder
„ „ Rotten
} chargirt.

Die Bataillons-Kommandanten kommandiren die Art des Feuers, dann Bataillon, fertig!

Die Pelotons, Glieder, halbe Bataillon, und Rotten-Feuer fangen bei allen Bataillonen zugleich an, nur iſt bei dem ganzen Bataillons-Feuer zu bemerken, daß zwar alle Bataillons-Kommandanten Bataillon fertig! kommandiren, aber die Bataillons-Feuer bei dem erſten anfangen. Hat ſelbes gefeuert, ſo folgt das dritte, indem der Bataillons-Kommandant kommandirt: Bataillon, an, Feuer! dann das fünfte, dann das zweite, das vierte; die Bataillons-Kommandanten nehmen ſich in dieſer Weiſe die Feuer ab. Feuern.

Bei zwei Bataillonen feuert das zweite nach dem erſten. Stehen die Bataillone in drei Gliedern, ſo

feuert

feuert das zweite Glied nach der ſchon gegebenen Weiſe bei jedem Feuer zweimal.

Die Begräbniß = Feuer werden in der ſchon geſagten Art von den Bataillonen vollzogen, nur haben die Bataillone in Hinſicht der Feuer aufeinander Acht zu geben.

§. 19.

Soll mit dem Feuern aufgehört werden, ſo giebt der Regiments = Kommandant dem Bataillons=Tambour des in der Mitte ſtehenden Bataillons, vor welchem ſich der Regiments = Kommandant befindet, das angenommene Zeichen, worauf der Bataillons = Tambour das Zeichen zum Aufhören giebt, wie dieſes anfängt, und gehört wird, befolgen ſelbes die Tambours der andern Bataillons ebenfalls ſogleich. Die Bataillons-Kommandanten laſſen dann zur gehöriger Zeit den Hahn in die Ruhe ſezen, und ſchultern.

§. 20.

Soll mit Zügen, mit Sektions rechts oder links ab- oder eingeſchwenkt werden, ſo kommandirt der Regiments = Kommandant: mit Zügen, oder mit Sektions rechts, oder links! worauf jeder Bataillons-Kommandant an ſein Bataillon kommandirt, mit Zügen, oder Sektions rechts, oder links ſchwenkt euch, marſch! Mit ganzen Kompagnien heißt es: mit ganzen Kompagnien! Auf das Kommando des Regiments = Kommandanten vorwärts, oder G'ſchwind = Schritt! kommandiren die Bataillons-Kommandanten: vorwärts, oder G'ſchwind-Schritt, marſch! Zum Halten kommandirt der Regiments = Kommandant: Halt! worauf die Bataillons-Kommandanten: Bataillon, Halt! kommandiren.

§. 21.

§. 21.

Soll mit mehrern in Zügen marſchirenden Batail- lonen in eine Linie eingeſchwenkt werden, ſo komman- dirt der Regiments-Kommandant, nachdem die Ba- taillone gehalten, und rechts abgeſchwenkt ſtehen: links richt euch! die Bataillons-Kommandanten kommandiren ebenfalls: links richt euch! Der Regiments-Kommandant nimmt die Richtung der Zugs- kommandanten der Bataillone vor, dann begiebt er ſich vor die Mitte, und kommandirt: mit Zügen links! die Bataillons-Kommandanten: mit Zügen links ſchwenkt euch! wobei zu bemerken iſt, daß nur der erſte Zugkommandant des erſten Bataillons vortritt, und ſich auf die linke Flügelrotte richtet, die übrigen erſten Zugkommandanten aber vor die Mitte ihrer Züge treten, dann kommandiren die Bataillons-Komman- danten: Marſch! wo ſich alles nach Vorſchrift ver- hält. Marſchirt ein Regiment mit Zügen links abge- ſchwenkt, und es ſoll eingeſchwenkt werden, ſo kom- mandirt der Regiments-Kommandant: rechts richt euch! Die Bataillons-Kommandanten: rechts richt euch! der Regiments-Kommandant nimmt die Rich- tung der Zugskommandanten vor, begiebt ſich dann vor die Mitte, kommandirt: mit Zügen rechts! die Bataillons-Kommandanten: mit Zügen rechts ſchwenkt euch! hiebei tritt nur der linke Flügel-Of- fizier des lezten Bataillons vor, und richtet ſich auf die rechte Flügelrotte des lezten Zuges: auf Marſch! wird ſich nach ſchon geſagter Weiſe verhalten. Bei gan- zen Kompagnien beobachten die Kompagnie-Komman- danten alles für die Zugs-Kommandanten Geſagte.

Einſchwen- ken links.

Einſchwen- ken rechts.

§. 22.

§. 22.

Verhalten beim Abbrechen und Aufmarſchiren.

Soll ein in Zügen marſchirendes Regiment in Sektionen abbrechen, ſo kommandirt der Regiments-Kommandant nichts, ſondern er ſezt mittels ſeinen Adjutanten den erſten Bataillons-Kommandanten davon in Kenntniß. Die übrigen Bataillone richten ſich nach dem erſten, daß nämlich, wenn der lezte Zug des erſten ganz abgebrochen hat, der zweite Bataillons-Kommandant ſein Bataillon abbrechen läßt, dem dann auf die nämliche Weiſe die übrigen Bataillone folgen. Das Aufmarſchiren geſchieht in der nämlichen Weiſe.

§. 23.

Soll mit einem Regiment in zweiter Front rechts um kehrt werden, ſo kommandirt der Regiments-Kommandant: in zweiter Front, die Bataillons-Kommandanten: Bataillon, in zweiter Front, kehrt euch! Bei dem Herſtellen der erſten Front wird die nämliche Weiſe beobachtet, nur heißt es dann ſtatt zweiter in erſter Front. Bei dem Chargiren in zweiter Front kommandirt der Regiments-Kommandant: in zweiter Front, chargirt! Die Bataillons-Kommandanten: Bataillon, in zweiter Front chargirt, kehrt euch! Soll ein Regiment in die retirirende Stellung gebracht werden, ſo kommandirt der Regiments-Kommandant: retirirt, die Bataillons-Kommandanten: Bataillon, kehrt euch!

Anhang

Anhang.

Reglement über die Abholung und Zurückbringung der Fahnen.

§. 1.

Die Fahnen werden jederzeit im Quartier desjenigen aufbewahrt, der das Regiment oder Bataillon kommandirt. Die Junker und Fahnen-Gefreiten, leztere mit dem Gewehr hoch im rechten Arm, verfügen ſich dahin, damit erſtere die Fahnen in der Hand, leztere aber das Futteral umhängend haben, wenn die zum Abholen beorderte Grenadier-, Schüzen- oder erſte Fuſilier-Kompagnie vor dem Quartiere ankömmt; der Hauptmann läßt ſeine Kompagnie aufmarſchiren, die Glieder öffnen, und das Gewehr präſentiren, worauf die Fahnen aus des Kommandanten Quartiere gebracht werden. Die Fahnenjunker ſtellen ſich vor die Mitte des erſten Zuges, die Fahnen-Gefreiten aber hinter die erſte Sektion in die Unteroffiziers-Linie. Der Hauptmann läßt wieder ſchultern, die Glieder ſchließen, und marſchirt in Zügen oder Sektionen ab.

§. 2.

Wenn der Hauptmann auf den Flügel des Regiments kömmt, ſo läßt er aufmarſchiren, links richten, dann die Augen wieder rechts nehmen, darauf läßt der Bataillons-Kommandant das erſte Bataillon das Gewehr präſentiren.

M Auf

Auf das Kommando: **Präſentirt's = G'wehr!** rechts umkehren die Offiziere, ſalutiren nach gemachter Wendung, und die Tambours ſchlagen Marſch. Die Fahnenjunker und Gefreite machen nach obigem Kommando=Wort links um; erſtere marſchiren zwiſchen der Offiziers=Linie und dem erſten Gliede vor die Mitte ihres Bataillons, wo jeder Fahnenjunker ſich an ſeinen Plaz Front auswärts ſtellt, die Fahnen=Gefreiten marſchiren hinter das zweite Glied nach der Mitte des Bataillons und treten in das erſte Glied in den für ſie gelaſſenen Raum.

Wie die Fahne des zweiten Bataillons die Mitte des erſten vorüber iſt, ſo läßt der Bataillons=Kommandant präſentiren, wobei ſich die Offiziere und Tambours, wie bei dem erſten Bataillon angezeigt worden, verhalten.

Wenn die Fahne des zweiten Bataillons vor dem erſten vorüber iſt, giebt der Bataillons=Kommandant den Tambours das Zeichen, daß ſie zu ſchlagen aufhören ſollen, worauf die Offiziere ſich herſtellen, rechts umkehren, und der Bataillons=Kommandant ſchultern läßt. Eben ſo verhalten ſich der Kommandant und die Offiziere des zweiten und der folgenden Bataillone, wenn ihre Fahne an das Bataillon kömmt, und an der Stelle iſt.

* Anmerkung.

Wurde bei zwei Bataillonen die Fahne von der zweiten Grenadier=Kompagnie abgeholt, ſo läßt der zweite Bataillons=Kommandant zuerſt präſentiren; die Fahnenjunker und Fahnen=Gefreiten machen rechts um, und marſchiren vom linken Flügel an ihre Pläze. Wenn der

Fahnenjunker des erſten Bataillons am zweiten vorbei iſt, läßt der Bataillons-Kommandant aufhören zu ſchlagen, und ſchultern, dann der erſte, wenn der Fahnenjunker an ſeinem Plaze iſt. Bei mehreren Bataillonen gehen die Junker mit links und rechtsum an ihre Pläze, wo dann die Bataillons-Kommandanten das ſchon geſagte zu beobachten haben.

§. 3.

Wenn die Fahnen vor die Bataillons gebracht ſind, wird nach dem Exerzirplaze oder dahin, wo das Regiment paradiren ſoll, abmarſchirt, mit Zügen oder in Sektionen, nachdem die Breite der Straßen, durch welche man zu marſchiren hat, es geſtattet.

§. 4.

Hat das Regiment auf einem Plaze in Parade aufzumarſchiren, ſo läßt jeder Bataillons-Kommandant nach dem Aufmarſche das lezte Glied öffnen, die Offiziere gehen hiebei die vier Schritte in gewöhnlicher Größe, jedoch ſchnell, vor; jeder ſieht gerade aus, und ſo wie er nach dem vierten Schritte beiſezet, richtet er ſich rechts. Der Fahnenjunker muß unterrichtet ſeyn, daß er nach dem vierten Schritte unbeweglich ſtehen bleibe, indem auf ihn die Offiziere gerichtet werden.

§. 5.

Sollen die Fahnen wieder in des Kommandeurs Quartier gebracht werden, ſo werden ſie mit den nämlichen Ehrenbezeigungen vor dem erſten Zug derjenigen Kompagnie gebracht, welche ſolche dahin zu bringen hat. Wenn ſie vor demſelben eingetroffen ſind, und Front gemacht haben, ſo hören die Tambours auf das gegebene Zeichen zu ſchlagen auf, der Bataillons-Kommandant

läßt ſchultern, der Hauptmann die Glieder ſchließen, und marſchirt ab, die Regiments-Muſik, von dem Regiments-Tambour geführt, geht mit, und marſchirt vor dem Kapitän.

Bei dem Antritte wird getrommelt, dann mit der Muſik bis an des Kommandanten Wohnung abgewechſelt. Vor des Kommandeurs-Quartier läßt der Kapitän aufmarſchiren, die Glieder öffnen, und daß Gewehr präſentiren, worauf Marſch geſchlagen und geblaſen wird. Die Fahnenjunker begeben ſich in des Kommandeurs Quartier, die Fahnen-Gefreiten gehen mit. Die Fahnen werden dann mit aller Sorgfalt aufgerollt, in den Futteralen verwahrt, und an ihren gewöhnlichen Plaz geſtellt.

Sobald die Fahnen im Quartiere ſich befinden, läßt der Kapitän aufhören zu ſchlagen, läßt ſchultern, und marſchirt, nachdem es befohlen worden, mit klingendem Spiele, oder ſtill ab.

§. 6.

Wenn die Kompagnie mit den Fahnen abmarſchirt, bleibt das Regiment mit geſchulterten Gewehren noch ſo lange ſtehen, bis erſtere ſich in etwas entfernt hat, wornach das Regiment entweder ebenfalls mit klingendem Spiele, oder in der Stille abmarſchirt, oder die Mannſchaft gleich nach Hauſe gehet.

§. 7.

Wurde exerzirt oder manoeuvrirt, ſo können die Fahnen bei geſchlöſſenen Gliedern und ſcharf geſchulterten Gewehren in der Stille vor die Kompagnie gebracht werden, welche dieſelbe zu übernehmen hat,

auch

auch kann dann nach Verhältniß bis an das Thor ſtill oder mit klingendem Spiele marſchirt werden.

§. 8.

Die Fahnen werden beim gewöhnlichen Exerziren nicht mitgenommen, ſondern nur wenn im Feuer exerzirt, oder für eine höhere Perſon ausgerückt wird.

§. 9.

Wenn die Fahnen zur Kompagnie gebracht ſind, gehen die Korporâls der Fahnen = Sektion zu ihren Kompagnien, und ſtellen ſich hinter die erſte Sektion des erſten Zuges in die Unteroffiziers = Linie. Bei drei Gliedern gehen die drei Gefreiten ebenfalls zu ihren Kompagnien in die Unteroffiziers = Linie.

Wache = Inſtruktion der Nationalgarde.

Aufſtellung, Abtheilung, Abmarſch der Wachtparade, dann Aufführen, Ablöſen der Wachen, und das Verhalten der Wache habenden Ober = Unteroffiziere und Gemeinen.

§. 1.

Die auf die Wache kommandirte Mannſchaft verſammelt ſich auf dem beſtimmten Plaze, und Stunde. Sie wird Kompagnie = Weiſe aufgeſtellt, jedoch alle Tage die Kompagnien auf eine ſolche Weiſe gewechſelt, daß z. B. heute die erſte Kompagnie auf den rechten, morgen aber die zweite auf den rechten, und die erſte auf den linken Flügel kömmt, in welcher Art die Kompagnien immer vorrücken, damit ſie auch bei Abtheilung der Wachen nicht immer die nämlichen Wachen erhalten. Aufſtellung

§. 2.

§. 2.

Wenn durch das Appelliren das Zeichen zum Aufſtellen gegeben iſt, ſtellt der Feldwebel jeder Kompagnie ſeine Mannſchaft in ein Glied auf, verliest ſelbe, wobei ihm zur Linken der Korporal vom Paſſen mit der Schreibtafel ſtehet, um die Fehlenden zu notiren. Nach dem Verleſen läßt der Feldwebel Ladſtock in Lauf nehmen; der Jour habende Lieutenant der Kompagnie viſitirt die Gewehre, die Armatur, und ſieht alle Theile der Uniform-Stücke nach. Iſt dieſes in Ordnung, ſo kommandirt der Feldwebel: Ladſtock an ſein Ort! und formirt nach Verhältniß der Stärke zwei Glieder.

§. 3.

Zuſammenrücken.

Zur beſtimmten Stunde wird durch einen Tambour der erſte Theil des Parade-Marſches einmal geſchlagen, worauf der das Paſſen habende Korporal das Gewehr ſchultern, rechts um machen läßt, und ſeine Mannſchaft an den zur Verſammlung beſtimmten Plaz, indem er ſich links an die erſte Rotte anhängt, führt, wo er halten, Front machen, und das Gewehr beim Fuß nehmen läßt. Die das Paſſen habende Korporäle gehen dann zu dem Adjutanten, um ihn über die Richtigkeit der Mannſchaft Rapport zu machen. Zur nämlichen Zeit begeben ſich bei einem Regimente die Jour habenden Lieutenants zu dem Jour habenden Major, um dieſes ebenfalls zu vollziehen.

Die Junker und übrigen Unteroffiziere ſtellen ſich auf den linken Flügel, die Junker und Feldwebel nach den Numern ihrer Kompagnie in das erſte, die Sergeanten in das zweite, und die Korporäle in das lezte Glied.

§. 4.

Iſt der Rapport der Unteroffiziere vorbei, ſo kommandirt der Adjutant: *Unteroffizier vor, Gefreite rückwärts, marſch!* worauf die auf die Wache kommenden Unteroffiziere mit Gewehr hoch im rechten Arm vortreten, von dem Adjutanten nach der Ordnung der Wachen, auf welche ſie kommen, in ein Glied geſtellt werden, die Gefreite, die ſchon früher für die Wachen zu benennen ſind, treten hinter das lezte Glied zurück. Der Adjutant inſtruirt nöthigenfalls die Unteroffiziere, gehet dann auf den rechten Flügel der Parade, theilt die Mannſchaft auf die Wachen ab, und ſo wie ſelber die erſte Wache abgetheilt hat, ruft er z. B. *Hauptwache*, worauf der hiezu kommandirte Unteroffizier rechts umkehrt, im Geſchwind-Schritte auf die Abtheilung zugehet, ſelbe übernimmt, und mit Einſchluß der auf obigen Ruf auf den linken Flügel eingetretenen Gefreiten dieſer Wache die Leute gehörig rangirt, wenn es die Stärke erlaubt, in Sektionen abtheilt, und ſich auf den rechten Flügel der Wache begiebt. Auf dieſe nämliche Weiſe verhalten ſich die übrigen auf die Wache kommandirten Unteroffiziere und Gefreite.

§. 5.

Iſt die Parade gänzlich in Wachen abgetheilt, ſo läßt der Adjutant das Gewehr ſchultern, das lezte Glied öffnen, und nachdem er die Parade gerichtet hat, macht ſelber die Meldung über die Richtigkeit der Parade an den Bataillons-Kommandanten, oder bei einem Regimente an den Jour habenden Major. Der Adjutant zieht bei dieſem Dienſte nie den Degen.

§. 6.

§. 6.

Es wird auch eine andere Art zur Abtheilung der Wachen angewendet, indem ſchon bei dem Aufſtellen die Feldwebel, welche hierüber ſchon früher die gehörigen Befehle haben, jeden Mann auf eine Wache beſtimmen. Wenn der Adjutant die Abtheilung der Parade anfängt, wozu bei dieſer Art die Glieder geöffnet ſind, und wenn in einer für die ganze Stärke der Parade-Linie erfoderlichen Entfernung in der geraden Richtung des erſten Gliedes rechts zur Bezeichnung des neuen Plazes ein Unteroffizier geſtellt iſt, kommandirt der Adjutant z. B. Hauptwacht. Auf dieſes machen jene Leute, die für dieſe Wache beſtimmt ſind, rechts um, und es marſchiren jene im erſten Gliede hinter dem erſten, und jene im zweiten hinter dem zweiten im Geſchwind-Schritte auf den neuen Plaz, halten dort, machen Front, und werden, wie die ebenfalls eintretenden Gefreiten, durch den auf dieſe Wache kommandirten, und auf obiges Kommando ebenfalls auf dieſen Plaz ſich begebenden Unteroffiziere rangirt, und abgetheilt. Der zur Bezeichnung des Plazes geſtellte Unteroffizier gehet nach formirter erſter Wache wieder ab. Die übrigen Wachen werden auf die nämliche Weiſe gebildet.

§. 7.

Plaz der Tambours und Muſik.

Kömmt nur ein Offizier auf die Wache, ſo muß jederzeit ein Tambour dazu gegeben werden, welcher ſich auf den rechten Flügel der Wache, welcher er zugetheilt iſt, zu ſtellen hat. Sind bei mehrern Wachen Tambours, ſo ſtellen ſich alle wie die Muſik auf den rechten Flügel der Parade auf, bei dem Abmarſche

aber

aber ziehen ſie ſich vor jene Wache, zu welcher ſie gehören.

§. 8.

Wenn zu einer Wache eine Fahne kömmt, ſo wird ſie in dem Hauſe des Kommandeurs durch eine Abtheilung der Wachtmannſchaft, welche ein Offizier führt, und ein Unteroffizier ſchließt, ſtill abgeholt. Kömmt ſelbe vor der Parade an, ſo wird das Gewehr präſentirt, Marſch geſchlagen, und nachdem der Fahnenjunker ſich vor die Wache, zu welcher die Fahne gehört, geſtellt, und der Offizier ſeine Abtheilung in die Parade-Linie an ihren Plaz geführt hat, das Gewehr geſchultert. Wird die Fahne nach einer abgelößten Wache nach Hauſe gebracht, ſo geſchieht dieſes ebenfalls ohne das Spiel zu rühren. Holen der Fahne.

§. 9.

Nach der oben erwähnten Meldung des Adjutanten kommandirt bei einem Regimente, wenn mehrere Offiziere auf die Wache ziehen, und ſie vor ihre Wachen in die Offizier-Linie getreten ſind, und den Degen in Parade gezogen haben, der Jour habende Major, wenn nur ein Offizier auf die Wache zieht, ſo kommandirt dieſer Offizier, kommt kein Offizier auf die Wache, der Adjutant mit gezogenen Degen und Front gegen die Parade: Parade, präſentirt's = G'wehr! fragt ſich mit geſenktem Degen bei dem im Range höchſten Offizier um die Erlaubniß zum Abmarſche an, und nach erhaltenem Befehl gehet er vor die Mitte der Parade, und kommandirt: Parade, ſchultert's = G'wehr! Parade ſoll abmarſchiren, leztes Glied, ſchließt euch! mit Kommando zum Abmarſche.

Sek-

Sektions, oder Zügen, rechts ſchwenkt euch, marſch! Parade, vorwärts, oder Geſchwindſchritt, marſch! Die Tambours ſchlagen ein, die Muſik wechſelt damit ab, und ſo wie eine Wache 50 bis 60 Schritte vom Paradeplaz entfernt iſt, marſchirt ein jeder Wacht-Kommandant den nächſten Weg auf ſeine Wache. Für jede Schildwache wird das Gewehr geſchultert, wie auch bei Unteroffiziers-Wachen für jeden Offizier, bei Offiziers-Wachen aber nur für Stabs-Offiziere. In der Stadt wird jedesmal mit Gewehr in Arm marſchirt.

§. 10.

Rapport und Expedition.

Bei Aufſtellung der Parade finden ſich die Kapitäns und Offiziere bei ihren Kompagnien ein, und ſie haben ſich nach dem Zuſammenmarſche der Parade auf dem Plaz zu verſammeln, auf welchen ſich der Kommandant oder der im Range höchſte anweſende Offizier der Nationalgarde des Plazes mit den zum Stabe gehörigen Individuen befindet. Nach abmarſchirter Parade macht bei einem Regimente der Jour habende Major, bei einem Bataillon der majoriſirende Kapitän dem Kommandeur über die Parade, wie über alle gemachten Meldungen und Anfragen Rapport, und überbringt ihm die Parole, wie die neuen Kommandantſchafts-Befehle, welche durch den Adjutanten im Kreiſe der Offiziere laut geleſen werden. Der Kommandeur ertheilt die nöthigen Befehle, welche der Adjutant ſchreibt. Hat der Adjutant dieſe Befehle erhalten, ſo gehet er zu den Unteroffizieren, formirt mit ſelben einen Kreis, und die Feldwebel und hinter ihnen ſtehenden Korporäle vom Paſſen ſchreiben die Parol und alle Befehle deutlich auf. Sind in einer Garniſon Adjutanten von

andern Waffengattungen, ſo bilden ſie bei dieſer Expedition den erſten Kreis um den Adjutanten. Die Repartition, wie auch das Kommandiren der Ober- und Unteroffiziere für den Dienſt des folgenden Tages geſchieht hiebei ebenfalls. Iſt dieſes geſchehen, ſo macht hierüber der Adjutant ſeinen Rapport, und nach erhaltener Erlaubniß ruft er den Unteroffizieren zu: expedirt! Auf dieſes begeben ſich die Unteroffiziere zu den Offizieren ihrer Kompagnie, und der Feldwebel liest ſelben die Expedition laut vor, wonach die Kompagnie-Kommandanten die geeigneten Befehle ertheilen. Alle Offiziere müſſen ſo lange auf dem Paradeplaze bleiben, bis dieſe Expedition vorbei iſt. Der Adjutant hat kranke oder im Dienſt ſtehende Stabsoffiziere, die Feldwebel ſolche Kapitäns, und der Korporal vom Paſſen ſolche Ober- und Unterlieutenants nach dem Auseinandergehen ſogleich zu expediren.

§. 11.

Ablöſen der Wache.

Sobald ſich die neue Wache der alten auf 30 bis 40 Schritte nähert, wird herausgerufen, und in das Gewehr getreten. Bei Annäherung der neuen Wache auf 10 Schritte, läßt die alte das Gewehr präſentiren, und die Tambours ſchlagen Marſch ein. Der Kommandant der neuen Wache läßt auf ſechs bis acht Schritte gegen die alte Wache ſo halten, daß durch Einſchwenken oder Aufmarſchiren die Front gegen ſelbe kommt, das lezte Glied öffnen, richten, und hernach das Gewehr präſentiren. Wie die neue Wache hält, hören die Tambours der alten und neuen Wache zu ſchlagen auf. Nach präſentirtem Gewehr ſalutiren ſich die Offiziere gegenſeitig, kommandiren: ſchultert 's

G'wehr,

G'wehr, rechts um, marſch, worauf die neue Wache auf ihren Poſten, die alte aber auf den Plaz marſchirt, wo die neue geſtanden hat. Sind die Wachen auf ihrem Plaze, ſo kommandiren die Offiziere halt, Front, richt euch! die alte Wache muß ſchon in zwei Gliedern ſtehen, und der von der Neuen kommandirt: Unteroffizier vor! Der Unteroffizier tritt vor, numerirt die Leute zur Ablöſung, und kommandirt: Gefreite, und erſte Ablöſung, zwei Schritte vorwärts marſch! worauf ſolche vortreten, und in ein Glied ſich richten. Sowohl der aufführende Gefreite von der neuen als von der alten Wache werden zu den Leuten, die ſie aufführen ſollen, in das Glied rechter Hand der Gemeinen eingetheilt, und zwar der von der neuen Wache rechts, und von der alten links neben ihm geſtellt, der Unteroffizier kommandirt dann: Gefreite rechts und links ſchwenkt euch! worauf ſolche 2 Schritte vor die Mitte ihrer Ablöſung treten, und das Gewehr in die Balanz nehmen. Dann kommandirt der Unteroffizier: marſch! worauf jene, welche rechts zu ſchwenken haben, rechts, und jene, die links zu ſchwenken haben, links ſchwenken; die Gefreiten der neuen Wache kommandiren, wenn ihre Leute geſchwenkt haben: halt, richt euch, und dann kommandirt der Unteroffizier noch ferners, marſch! worauf alles im ordinär Schritt abmarſchirt.

Wann die ablöſende Mannſchaft abmarſchirt iſt, ſo laſſen beide Offiziere das Gewehr beim Fuß nehmen.

Bei Unteroffiziers-Wachen werden die Wachen auf die Weiſe wie bei Offizieren aufgeführt. Bei dem Abführen iſt es der nämliche Fall.

§. 12

Sobald die Ablöſung abmarſchirt iſt, treten die Oberoffiziere und ebenfalls die Unteroffiziere zuſammen. Die von der alten Wache müſſen den Neuankommenden ihre Poſten wohl überliefern, und alle Verrichtungen genau übergeben. Der Stubengefreite von der neuen gehet zu dem der alten Wache in die Wachſtube, und ſieht alles Uebergebene genau nach.

§. 13.

Wenn die ablöſende Mannſchaft bis auf vier Schritte gegen den Poſten, welcher abgelößt werden ſoll, mit der Front gegen ſelben gekommen iſt, ſo kommandirt der Gefreite von der neuen Wache: halt! und dann: Ablöſung, marſch! Das lezte Kommando gehet nur denjenigen an, welcher ablöſen muß, und es marſchirt ſelber hierauf bis auf einen Schritt gerade gegen den über, welchen er ablöſen ſoll. Dann kommandirt der Gefreite: präſentirt's = G'wehr! welches die beiden Schildwachen angehet. Beide Gefreite treten hinzu, und hören, wie der Poſten überliefert wird; ſollte etwas fehlen, ſo muß ſolches der Gefreite der alten Wache erinnern. Wenn alles ordentlich übergeben iſt, kommandirt der Gefreite der neuen Wache: ſchultert's = G'wehr, marſch! Hierauf marſchirt der Abgelößte an den linken Flügel der zum Ablöſen beſtimmten Mannſchaft, und bleibt ſtehen, dann wird kommandirt: Front! worauf der auf dem Poſten gekommene, wie der abgelößte rechtsum kehren. Die Gefreiten nehmen das Gewehr wieder in Balance, welches ſolche während dem Poſtenübergeben, wie in Ablöſen der Poſten.

den

der Anweiſung bei T'Achtung enthalten iſt, auf dem Boden gehalten haben. Die Gefreiten ſtellen ſich wieder vor die Mitte ihrer Mannſchaft, der neue kommandirt: marſch, rechte oder linke Schulter vor! Die Gefreiten der neuen Wachen müſſen genau nachſehen, ob dasjenige, was den Schildwachen anvertraut worden, ſich in Ordnung befindet.

§. 14.

Verhalten bei dem Abmarſche nach geſchehener Ablöſung.

Wenn nun alle Poſten richtig abgelößt ſind, ſo führen die Gefreiten die Mannſchaft wieder auf die Wache, und machen Rapport an ihre Unteroffiziere. Sobald alle Gefreite auf eben bemeldte Art zurück ſind, melden es die Unteroffiziere den Offizieren. Der Unteroffizier der alten Wache rangirt ſeine Leute, und theilt ſie in Sektionen ab. Wenn dieſes geſchehen iſt, kommandiren beide Offiziere: Lauf in die Hand, ſchultert's = G'wehr! präſentirt's = G'wehr! ſie ſalutiren ſich gegenſeitig. Nach dem Herſtellen kommandirt der abgelößte Offizier: ſchultert's = G'wehr, leztes Glied ſchließt euch, mit Sektions rechts ſchwenkt euch, marſch! dann: marſch! Er marſchirt mit Trupp ſchlagen 50 bis 60 Schritte von ſeinem gehabten Poſten ab, wo er halten, einſchwenken, das lezte Glied öffnen, präſentiren, abſchlagen, ſchultern, und die Leute nach Hauſe gehen läßt.

Sobald die alte Wache mit Trupp abmarſchirt, läßt der Offizier der neuen Wache Marſch ſchlagen, ſo lange, bis ſich die alte 30 Schritte entfernt hat. Alsdann läßt er das Gewehr ſchultern, beim Fuß neh-

nehmen, dann mit dem Kommando: Gewehr an! die Gewehre an die Gabel legen und die Leute in die Wachſtube gehen.

Verhaltung des Wachtkommandanten.

§. 1.

Der Unteroffizier hat als Wachtkommandant während der Ablöſung nachzuſehen, ob alle der Wache angehörigen Schreibereien und ſonſtigen Wache-Requiſiten vorhanden ſind, und im gehörigen brauchbaren Stande ſich befinden. Bei Uebernahme einer Wache.

Derjenige, welcher hier etwas überſieht, und die gehörige Anzeige unterläßt, wird zum Erſaz angehalten. Um dieſes gehörig bewirken zu können, iſt erforderlich, daß auf jedem Wachtzimmer ein ſchriftliches Verzeichniß beſtehe, worin die zu einer Wache gehörigen Bücher, Schriften und ſonſtigen Requiſiten eingetragen ſind.

§. 2.

Wenn alle Poſten abgelößt ſind, wird der Gefreite um die Parole und ſonſtigen Befehle nach der Hauptwache geſchickt. Dieſer Gefreite hat dem kommandirenden Offizier der Hauptwache zu melden: daß Wache und Poſten richtig übernommen ſind, oder anzuzeigen, wenn ſich irgendwo ein Anſtand begab.

§. 3.

Alle Abende um drei Uhr, und Morgens um vier Uhr werden gewöhnlich die Rapporte auf die Hauptwache geſendet. Dieſen Rapporten werden die Poſt- und Polizeizettel, wo dieſelben eingeführt ſind, beigelegt.

Uebri-

Uebrigens aber bleibt die Beſtimmung der Stunde zur Einſendung der Rapporte dem Stadt-Kommandanten oder deſſen Stellvertreter überlaſſen.

§. 4.

An den Stadtthoren.

Der Wache habende Unteroffizier hat alle Reiſende, ohne Unterſchied, ob ſie zu Pferde, in Wägen, oder Schlitten, oder zu Fuß ankommen, nachdem ſie ehevor von der Schildwache angehalten worden, ſelbſt auszufragen, und über folgende Punkte, jedoch höflich, Aufſchlüſſe zu verlangen: wer ſie ſind? wie ſie heißen? woher ſie kommen? wo ſie abſteigen oder wohnen? und wohin ſie reiſen? Wenn mehrere Perſonen miteinander reiſen, ſo muß jede Perſon ohne Unterſchied des Geſchlechts auf obige Art befragt werden.

Die erhaltenen Aufſchlüſſe werden mit Beiſetzung der Stunde und der Minute in den Rapport eingetragen.

§. 5.

Wenn Jemand abreiſet, ſo hat der Wacht-Kommandant Acht zu haben, ob nicht mehrere Perſonen in dem Wagen ſitzen, als im Poſt- oder Polizeizettel enthalten ſind.

Jene, welche in dieſem Poſt- oder Polizeizettel nicht geſchrieben ſind, werden nicht zum Thore hinausgelaſſen; dieſes ſezt aber nothwendig voraus, daß die Poſt- und Polizeizettel von der betreffenden Behörde beſtimmt und richtig eingetragen, und ordentlich ausgeſtellt werden.

§. 6.

Beſtehet dießfalls keine Unordnung, ſo iſt die Stunde und Minute der Ein- oder Auspaſſirung le-

diglich in den Rapport auf bereits angeführte Art einzutragen. Von dieſer Verfügung ſind auch die leeren Bothen-Wägen nicht ausgenommen.

§ 7.

Es iſt Pflicht des Wache habenden Unteroffiziers, allen Reiſenden beſcheiden und artig zu begegnen, und dieſelben, ſobald möglich iſt, abzufertigen.

§. 8.

Sollte Jemand, ohne daß er angehalten worden, zum Thore herein gekommen ſeyn, ſo wird demſelben ein Mann von der Wache nachgeſendet, und zwar bis an den Ort des Abſteigquartiers, wo alsdann dieſer Mann die Meldung hievon auf die Hauptwache macht, damit der Korporal von derſelben das weitere Nothwendige erholt.

§. 9.

Fürſtliche Perſonen, Geſandte, Generäle, Stabs-Offiziere und Kouriers werden auf der Stelle, wo ſie am Thore als Fremde ankommen oder abgehen, der Hauptwache ſchriftlich gemeldet.

§. 10.

Sollte ein Reiſender der deutſchen Sprache unkündig ſeyn, ſo wird ihm die Schreibtafel, oder ein Stück Papier gereicht, und ihm durch ein paſſendes Zeichen zu verſtehen gegeben, hierauf ſeinen Namen u. ſ. w. einzutragen. Der Unteroffizier ſchreibt dieſes im Rapporte nach, oder ſchickt das Original auf die Hauptwache.

§. 11.

Alle Paſſanten müſſen, gleichlautend dem eingeſendeten Rapporte, in das auf jeder Wache ſich befindende Paſſanten-Buch eingeſchrieben werden.

§. 12.

Während der Wache. Der Wacht=Kommandant muß immer wachbar, und auf Alles, was in der Nähe ſeiner Wache vorgehet, aufmerkſam ſeyn.

Er muß auf der Wachtſtube keine Weiber oder Mädchen dulden, und das Schlafen der National=Gardiſten außer derſelben nicht geſtatten.

§. 13.

Beim unter das Gewehr rufen. Wird in das Gewehr gerufen, ſo muß jeder National=Gardiſt auf der Stelle an ſeinem Plaze mit geſchultertem Gewehre ſtehen.

§. 14.

Kein Mann darf ohne Erlaubniß des ihm vorgeſezten Wacht=Kommandanten die Wache verlaſſen, zur deſſen Verhinderung der Wacht=Kommandant ſeine Leute öfters unvermuthet zu verleſen hat.

§. 15.

Keinem National=Gardiſten iſt es geſtattet, auf der Wache ſeine Patrontaſche abzulegen, wenn er auch von der Wache ohne Gewehr abgeſchickt, oder ihm erlaubt würde, ſich von derſelben auf einige Zeit zu entfernen.

§. 16.

Nach der Stärke der Mannſchaft kann der Wacht=Kommandant ein oder zwei National=Gardiſten, jedoch nur auf eine halbe Stunde beurlauben.

§. 17.

In Betreff der zu machenden Ehrenbezeigung. Wird heraus gerufen, ſo ſpringen die Leute zum Gewehr, ſtellen ſich eilig auf, und ſchultern.

Für Sr. Majeſtät den König, und Ihre Majeſtät die Königin wird von jenen Wachen, auf welchen ſich Oberoffiziere befinden, das Gewehr präſentirt, Marſch ge=

geſchlagen, ſalutirt, und von der Schloßwache die Fahne bis zum Boden geſenkt. Bei Unteroffiziers-Wachen wird präſentirt.

§. 18.

Für Sr. königliche Hoheit den Kronprinzen wird das Gewehr ebenfalls präſentirt, Marſch geſchlagen, ſalutirt, wobei ſich die Fahne horizontal ſenkt. Der übrigen königlichen allerhöchſten Familie wird nur das Gewehr präſentirt, ſohin weder Marſch geſchlagen noch ſalutirt. Wenn die königlichen allerhöchſten Herrſchaften einer Wache, oder einem ſonſtigen Kommando während ihres Marſches begegnen ſollten, ſo wird nicht gehalten, ſondern wo es thunlich iſt, mit Zügen, Sektions, und wenn es die Noth gebeut, auch mit Rotten vorbeimarſchirt und geſchultert.

§. 19.

Eine Wache, welche bei der Anweſenheit Sr. Majeſtät des Königs, Ihrer Majeſtät der Königin, Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen, und der königlichen Familie bei allerhöchſtdeſſen Schloſſe oder Reſidenz die Wache hat, wird die Schloßwache genannt. Selbe hat für die allerhöchſten Perſonen, wie für die königliche Familie die erwähnte Ehrenbezeigung zu machen. Für einen General-Feldmarſchall oder kommandirenden General tritt dieſe Wache in das Gewehr, präſentirt daſſelbe, und die Fahne wird halb aufgewickelt. Für die Generals der Infanterie, Kavallerie und Artillerie wird das Gewehr präſentirt, und die Fahne bei Fuß gehalten. Für die Diviſions-Generale und General-Lieutenants wird das Gewehr geſchultert, und die Fahne bei Fuß gehalten. Für die Brigade-Generale und General-Majors wird das Gewehr und

die Fahne beim Fuß behalten. Einem Kriegs = Miniſter und Hof = Kriegsrath = Präſidenten wird die Ehrenbezeigung wie für dem Feldmarſchall gemacht. Dem Gouverneur und dem Stadt = Kommandanten wird die Ehrenbezeigung um eine Stufe höher gegeben, als ſie wirklich im Karakter ſind. Iſt aber in der Reſidenz ein Gouverneur und Kommandant, ſo wird leztern die Ehrenbezeigung nach ſeinem Grade erwieſen. Außer den geſagten Perſonen tritt die Schloßwache vor Niemand in das Gewehr, mit Ausnahme des Jour habenden Offiziers.

§. 20.

Den Individuen des königlichen geheimen Kriegs-Miniſteriums, des Kriegs = Oekonomierathes und General = Auditoriats wird, wenn dieſelben in Uniform erſcheinen, das Gewehr angezogen.

§. 21.

Die National = Garde macht auf Wachen = und Poſten ſeinen Stabs = und Oberoffizieren nach der königlichen allerhöchſten Verordnung vom 7. November 1807 jene Ehrenbezeigungen, die für die Stabs = und und Oberoffiziere bei der königlichen Armee vorgeſchrieben ſind.

§. 22.

Nach dem Läuten der Abendglocken wird nur für Sr. Majeſtät den König und Ihre Majeſtät die Königin ins Gewehr gerufen, dabei aber weder ein Spiel gerührt, noch präſentirt.

§. 23.

Den in die Ruhe verſezten königlichen Stabs = und Oberoffizieren wird, wenn ſie in der Uniform erſcheinen, die nämliche Ehrenbezeigung, wie den wirklich

bei

bei der Armee dienenden Stabs- und Oberoffizieren gemacht. Jenen Offizieren aber, die nur einen militäriſchen Charakter von Sr. Majeſtät dem König erhalten haben, und die nie in Aktivität gekommen ſind, wird keine Ehrenbezeigung gemacht.

§. 24.

Den königlichen Generälen, wenn dieſelben in Civil-Kleidern an der Wache vorüber gehen, reiten oder fahren, wird keine Ehrenbezeigung gemacht.

§. 25.

Die Schildwache, die vor dem Gewehre ſtehet, muß, ſobald ſie einen Stabsoffizier ſieht, in einer Entfernung von 50 bis 60 Schritten heraus rufen. Der Wacht-Kommandant läßt auf 10 bis 12 Schritte präſentiren; bleibt mit der Wache mit präſentirtem Gewehr ſo lange ſtehen, bis ſelber 10 bis 12 Schritte vorüber iſt, wo er dann ſchultern, das Gewehr beim Fuß nehmen, anſezen, und einrücken läßt. Hat ein Stabsoffizier abgewunken, ſo bleiben die Gewehre angeſezt oder angehängt, die Leute treten in der Ordnung hinter die Gewehrgabeln, als wären ſelbe in das Gewehr getreten, der Unteroffizier auf dem rechten Flügel, und die Offiziere an den gehörigen Plaz vor ihrer Mannſchaft. Die Offiziere ziehen den Degen nicht, und bezeigen, indem ſie bei runden Hüten die linke Hand an den Rand der linken Seite legen, mit einem anſtändigen Kopfneigen, bei dreieckigten Hüten aber mit Abziehen deſſelben, ihre Ehrerbiethung.

§. 26.

Marſchirt bei einer Wache ein Kommando mit klingendem Spiele vorbei, ſo wird von der Wache das

Ge-

Gewehr präſentirt, und ebenfalls Marſch geſchlagen. Marſchirt ein Kommando ſtill vorbei, ſo wird das Gewehr geſchultert, ausgenommen, es kommandirt das Kommando ein Stabsoffizier, oder es befindet ſich bei ſelbem eine Fahne, wo dann für den Stabsoffizier und die Fahne präſentirt, wenn ſelbe 16 Schritte paſſirt ſind, wieder geſchultert wird.

§. 27.

Wenn das Hochwürdigſte bei Tag oder bei Nacht öffentlich ausgetragen wird, ſo tritt jede Wache in das Gewehr, in einer Entfernung von 50 Schritten, wird präſentirt, und ſich hiebei überhaupt nach der Vorſchrift des Exerzir-Reglements verhalten. Iſt das Hochwürdigſte auf 50 Schritte von der Wache entfernt, ſo wird eingerückt.

§. 28.

Zur Eskorte des Hochwürdigſten werden auf Verlangen ein Gefreiter und zwei Mann abgegeben.

Begegnet das Hochwürdigſte einem auf die Wache ziehenden oder ſonſtigen Kommando, ſo muß gehalten, Front gemacht, und die vorgeſchriebene Ehrenbezeigung beobachtet werden. Iſt das Hochwürdigſte 16 Schritte vorbei, wird abgeſchwenkt und fortmarſchirt.

§. 29.

Dem die Jour habenden Offizier wird von allen Wachen in das Gewehr gerufen und präſentirt.

Gegen den Jour habenden Offizier

Wenn er vor einer Wache ſtille hält, tritt der Wacht-Kommandant vor, und rapportirt, ob etwas oder nichts Neues ſich auf der Wache ereignete.

Der Wacht-Kommandant muß jederzeit die Anzahl ſeiner Poſten, ſeiner unterhabenden Mannſchaft und ihre Obliegenheiten anzugeben wiſſen.

Ihm

Ihm iſt es daher Pflicht, gleich nach aufgezogener Wache ſeinen Leuten im Zimmer die nachfolgenden allgemeinen Dienſtes-Normen ſowohl, als auch die Funktionen, welcher jeder einzelne Poſten auf ſich hat, deutlich zu erklären und wohl begreiflich zu machen.

Es darf ſich daher kein Mann mit der Unwiſſenheit entſchuldigen, und wenn ein Mann fehlen ſollte, ſo iſt hiefür der Wacht-Kommandant verantwortlich.

§. 30.

Gegen ſeine unterhabende Mannſchaft in Rückſicht des Dienſtes.

Aber eben deßwegen ſteht auch den Wachtkommandanten das Befugniß zu, einen Mann, der gegen die von ihm erhaltene Belehrung und Unterricht ſeiner Schuldigkeit nicht nachkam, entweder ſogleich, oder nach abgezogener Wache in Arreſt zu ſetzen, und hierüber weiters gebührende Meldung zu machen.

§. 31.

Vergehen, welche auf Wache und Poſten geſchehen, ſind ohne Ausnahme auf die Hauptwache, und von dort der königlichen Kommandantſchaft, oder derſelben Stellvertreter zu melden, wo alsdann nach den beſtehenden Geſetzen dienſtmäßig das Erforderliche verfügt werden wird. Auch dürfen ohne Vorwiſſen der Kommandantſchaft keine Arreſtanten von einer Wache losgelaſſen werden.

§. 32.

Ronden. Bei der Ankunft derſelben.

Wenn die Schildwache vor dem Gewehr eine Ronde ankommen ſieht, ruft ſie: Heraus! Iſt die Ronde bis auf 30 Schritte angerückt, ruft ſie ferners: Wer da? Auf die erhaltene Antwort: Ronde, ruft die Schildwache: Steh Ronde; hierauf wird ſogleich von einem Oberoffizier-Poſten ein Unteroffizier mit zwei Mann, von einem Unteroffiziers-Poſten

oder

aber ein Gefreiter mit zwei Mann der Ronde entgegen geſendet, um dieſelbe zu examiniren.

Der Unteroffizier oder Gefreite ruft: Wer da? Auf die Antwort: Ronde, ruft er weiters: Was für Ronde? und wenn dieſe angegeben iſt, fragt er: Wer macht die Ronde? Iſt nun der rechte Namen angegeben, ſo ruft der Fragende an den Wacht-Kommandanten: Die Ronde iſt richtig. Hierauf kommandirt der Wachtkommandant: Präſentirt's = G'wehr! avancir Ronde! Iſt es die Hauptronde, ſo muß der Wacht-Kommandant an dieſelbe die Parole geben, und zwar auf eben die Art, wie es die Schar- und Tag-Ronden ohne Ausnahme an den Wacht-Kommandanten zu geben haben.

§. 33.

Gebung der Parole. Beim Geben der Parole ſezen ſich beide die Degen und Bajonets auf die Bruſt.

Der Unteroffizier oder Gefreite, der von der Wache gegen die Ronde avancirt iſt, bleibt ſtehen, und läßt die Eskorte der Ronde nicht weiter vorrücken, bis die Abfertigung geſchehen iſt, von beiden aber wird nach: avancir Ronde! das Gewehr präſentirt.

§. 34.

Abmarſch der Ronde. Nach der Abfertigung tritt der Unteroffizier oder Gefreite bei ſeiner Wache ein.

Die abgelößte Eskorte marſchirt auf ihren Poſten zurück, löſcht das Licht in der Laterne aus, und giebt ſich, wenn ſie von einer Schildwache oder Patrouille unterwegs angerufen wird, für eine Patrouille aus.

Die Wache ſelbſt behält aber ſo lange präſentirt, bis ſich die Ronde auf 30 Schritte entfernt hat.

Ein-

Einzelne Schildwachen rufen die Ronde in der gehörigen Entfernung: wer da? an, auf die Antwort: Ronde! erwiedern ſelbe, wenn ſie ſich von der Richtigkeit der Ronde überzeugt haben: Ronde vorbei! und präſentiren für die vorbeipaſſirende Ronde. Bei Patrouillen erwiedern ſie: Patrouille vorbei! und ſchultern für ſelbe.

§. 35.

Wenn eine Ronde und eine Patrouille ſich einander begegnen, ſo muß, nachdem angerufen worden, der patrouillirende Gefreite an den die Ronde machenden das Feldgeſchrei abgeben und rapportiren, ob ſich etwas oder nichts Neues ereignet habe. Feldgeſchrei.

Verhaltung bei entſtandener Feuersbrunſt.

§. 36.

Bei entſtehendem Feuer-Alarm muß der nächſte Wachtkommandant einen Gefreiten mit 2 Mann an den Ort, wo es brennen ſolle, abſchicken, um ſich von der Wirklichkeit der Brunſt zu überzeugen. Derſelben Entſtehung

Brennt es, ſo muß, ohne Unterſchied der Gefahr; von dieſer Patrouille ſogleich ein Mann auf die Hauptwache gehen, der Gefreite mit ſeinem zweiten Mann aber auf die Wache, die ihn abgeſchickt hat, zurückkehren, und melden, in welcher Gaſſe, in welchem Hauſe und allenfalls auch namentlich bei wem? es brenne.

Alſogleich beordert der Wachtkommandant einen Unteroffizier oder Gefreiten mit 4 oder 6 Mann, nach Stärke der Wache, an das Haus, wo es brennt, welche Diebſtähle und ſonſtige Unordnung verhüten, müſſige Zuſchauer entfernen, und den arbeitenden Menſchen Plaz machen, auch dasjenige, was einem oder

dem

dem andern Poſten zur Verwachung an geretteter Habe übergeben wird, ſorgfältig bewachen, und nur dem ſich hiezu legaliſirt habenden Eigenthümer, den jeder Bürger kennt, verabfolgen laſſen.

Dieſe Wachen haben ſich aber alles Schimpfens, Stoſſens und Mißhandelns der Leute zu enthalten.

§. 37.

Wenn das Feuerpiquet ankommt, wird Alles an derſelben Poſten gehörig übergeben, und die Patrouille kehrt auf ihre Wache zurück.

§. 38.

Bei derſelben Dauer und Ende.

Jede Wacht muß ſo lange unter dem Gewehr ſtehen bleiben, als die Feuersbrunſt andauert; iſt das Feuer gelöſcht, und hört der Alarm auf, ſo rückt ſie ein.

§. 39.

In größern Städten werden alle Thore geſchloſſen, eigentlich geblendet, und doppelte Wachen an denſelben aufgeſtellt, die Niemand hinaus laſſen.

§. 40.

Die an den Stadtthoren aufgeſtellten Wacht-Poſten haben alle jene Leute, welche etwas hinaustragen wollen, oder verdächtig ſcheinen, nebſt den bei ſich habenden Päcken, Körben ſ. a. anzuhalten, und einſtweilen bei ſich zu behalten, hievon aber ſogleich die Meldung nach der Hauptwache machen zu laſſen, von welcher aus es der Kommandantſchaft dienſtmäßig zu hinterbringen iſt.

§. 41.

An Schrannen = Tagen, oder an ſolchen Tagen, wo eben Markt oder Kirchweih gehalten wird, und wo ſich vieles Landvolk in der Stadt aufhält, können dieſelben beſonders zur Abendszeit mit ihren Wägen während einer Feuersbrunſt zum Thore hinausgelaſſen werden, ihre Wägen müſſen jedoch ehevor unterſucht werden, um ſich zu überzeugen, daß nichts Verdächtiges auf denſelben gelaſtet ſey.

§. 42.

Während der Dauer einer Feuersbrunſt ſoll außer Honoratioren, Bürgern und ſonſt bekannten ordentlichen Leuten Niemand zum Thore hereingelaſſen werden.

§. 43.

Maurer, Zimmerer und andere zur Löſchung des Feuers nothwendige Handwerksleute, die meiſtens außer den Thoren der Stadt wohnen, ſind an denſelben nicht aufzuhalten, ſondern ihnen der Eintritt ungehindert zu geſtatten.

§. 44.

Wenn es außer der Stadt brennt, ſo ſollen alle Löſchrequiſiten und Arbeitsleute bei allen Thoren hinaus gelaſſen werden.

§. 45.

Aufſicht an den Thoren.

Alle ankommenden Kommandos, welche von der Garniſon ſind, werden ebenfalls ohne Aufhalt eingelaſſen, jedoch muß Alles, was mit Gewehr, Artillerie und Fuhrweſen aus, und einpaſſirt, der Hauptwache, und von dort der königlichen Stadtkommandantſchaft gemeldet werden.

§. 46.

§. 46.

Kommandos hingegen, die von andern Garniſonen, oder gar andern Mächten ankommen, können und dürfen ohne vorhergegangene Meldung an die Kommandantſchaft und ohne derſelben Erlaubniß nicht eingelaſſen werden.

§. 47.

Verhaltung bei Volksverſammlungen.

So oft ſich ein Kommando, Leichenzug, Prozeſſion, oder ſonſt eine Verſammlung von Leuten der Wache nähert, muß von der Mannſchaft unter das Gewehr geſtanden, und von derſelben ſo lange mit geſchultertem Gewehr ſtehen geblieben werden, bis ſie vorüber ſind.

§. 48.

In Rückſicht der Beurlaubten.

Alle aus fremden Garniſonen ankommenden beurlaubten Unteroffiziere und Gemeine müſſen auf die Hauptwache geführt werden, damit dort ihre Ankunft und Aufenthaltsort in das hiefür beſtimmte Buch eingeſchrieben werden können. Die Beurlaubten hingegen, welche nur durchreiſen, werden paſſirt.

§. 49.

Reinigkeit in der Stadt.

Naſſer Dünger darf in den größern Hauptſtädten des Königreichs Baiern im Sommer nur bis 8 Uhr, im Winter aber nur bis 9 Uhr früh, der trockene Dünger hingegen zu jeder Stunde, jedoch nur gegen Vorzeigung eines Polizeizettels, wo derſelbe üblich iſt, zu den Thoren hinaus geführt werden.

§. 50.

Die Stadtkarren paſſiren mit dem Gaſſenkoth zu jeder Zeit ohne Vorzeigung eines Polizeizettels. Eben

ſo

ſo dürfen die Malzfuhren bei allen Thoren ungehindert hinausgelaſſen werden.

Das nämliche geſchieht auch bei Salzfuhren.

Auch werden den Landleuten keine Zollzettel abgenommen.

Munitions- und Pulverwägen ſollen, ſo viel möglich iſt, um die Stadt geführt werden.

Müſſen ſie aber durch dieſelben geführt werden, ſo ſollen ſie außer der Stadt auf einem freien Plaze zur Vermeidung alles Unglückes aufgeführt werden, im Falle ſie ſich dort aufzuhalten haben.

§. 51.

Jedem Polizeidiener und Gendarmen iſt auf Verlangen jederzeit alle mögliche Unterſtüzung zu leiſten.

§. 52.

In den Hauptſtädten des Königreiches dürfen keine Betten zum Sonnen auf die Straſſen geſtellt werden.

Wenn ſolche geſehen werden, iſt hievon an die Hauptwache Meldung zu machen.

§. 53.

Wenn eine Patrouille verlangt wird, ſo iſt dieſelbe zwar abzugeben, jedoch ehevor Ueberzeugung von der Wahrheit der Angabe einzuziehen. Sicherheit in der Stadt.

In Privathäuſer iſt jedoch ohne äußerſte Nothwendigkeit, als z. B. bei Mord und Todſchlag, Einbruch ꝛc. keine Patrouille abzuſchicken. Zur Arretirung der Schuldner wird ebenfalls keine Patrouille verabfolgt. Auch dürfen keine Patrouillen außer den Burgfrie-

frieden gegeben werden, wenn dieſes nicht dringende Noth, z. B. Mord, Todſchlag, gewaltſamer Einbruch ꝛc. erfordert, und die Obmänner es nicht zu verhindern vermögen.

Wenn ein Unbekannter eine Patrouille fordert, ſo iſt dieſelbe zwar zu geben; allein derjenige, welcher ſie begehrt, muß in ſo lange unter Aufſicht gehalten werden, bis die Sache aufgeklärt, und ſeine Forderung als geeignet erſcheint; indem er ſonſt für ſein ungeeignetes Begehren verantwortlich bleibt.

§. 54.

Wenn Polizeidiener wegen Tumults, Geräufe, Einbrüche ꝛc. Jemanden arretiren wollen, und deßwegen die Patrouille zu Hilfe rufen, ſo iſt ſolche unverweigerlich abzugeben.

§. 55.

Sollte man aber Honoratioren und Bürger, die keinen Tumult erregen und ruhig ſich verhalten, arretiren wollen, und deßwegen die Verabfolgung einer Patrouille nachgeſucht werden, ſo iſt deßwegen ehevor Rapport an die Hauptwache, und von dort an die Kommandantſchaft zu machen, wo näher beſtimmt wird, ob eine Patrouille deßwegen abgehen darf oder nicht.

§. 56.

Sanitäts-Vorſicht.

Damit kein ungeſundes oder gar anſteckendes Vieh in die Stadt gebracht werde, ſo ſoll ſowohl zur Vorbeugung deſſen, als Vermeidung der Umgelds-Defraudation zur Nachtszeit, wenn der Viehbeſchauer nicht mehr gegenwärtig iſt, kein Vieh zum Thore eingelaſſen werden.

§. 57.

§. 57.

Ordnung in der Stadt.

Wenn in einer Stadt Fußwege (Trotoires) angelegt ſind, ſo darf auf denſelben weder geritten, noch, und ſei es auch mit Schubkarren, gefahren werden. Ueberhaupt ſollen auf neue Fahr= und Fußwege, ſo wie auf Baumpflanzungen und Alleen gute Aufſicht gehalten, dahin öfters patrouillirt, und die Baumfrevler ohne weiters arretirt werden.

§. 58.

Es iſt verbothen, an Brücken und Geländer Wäſche, Häute und dergleichen zum Trocknen aufzuhängen, und dieſes von den Wachen und Poſten nicht zu geſtatten. Da jede ihren Poſten rein erhalten muß, ſo hat ſie dergleichen auch in ihrer Nähe nicht zu dulden.

§. 59.

Verhaltung der Gefreiten.

Bei Uebergabe einer Wache haben die Gefreiten Alles nachzuſehen, und das Mangelnde oder Schadhafte an den Requiſiten dem Unteroffizier der Wache zu melden. Das im guten Stande Befundene haben ſie eben ſo der neuen Wache zu übergeben. Daß auch über dieſe Gegenſtände ein Verzeichniß exiſtiren müſſe, verſteht ſich von ſelbſt.

§. 50.

Aufführung der Wachtpoſten.

Bei Aufführung der Wachtpoſten müſſen ſie ſorgen, daß die Leute ihre Gewehre gut tragen, beiſammen bleiben, Tritt halten, nicht ſchwäzen, oder in die Fenſter hinaufgaffen.

§. 61.

Begegnen ſie einem General, Stabs= oder Oberoffizier, oder nahen ſie ſich einem Wachtpoſten, einer

Schild=

Schildwache, ſo kommandiren ſie: Schultert 's G'wehr! und wenn ſie wieder davon entfernt ſind: in Arm 's G'wehr!

§. 62.

Bei Ablöſung der Poſten.

Sie müſſen Acht haben, daß die Poſten beſonders bei der erſten und lezten Ablöſung ihre Verhaltung ſich richtig einander übergeben. Sollte ein Poſten etwas vergeſſen haben, ſo iſt dieſes vom Gefreiten zu ergänzen, und neuerlich zu erinnern.

§. 63.

Nach jeder Poſtenablöſung haben ſie dem Wachtkommandanten Rapport zu erſtatten, ob alle Poſten richtig und ohne Neuigkeit abgelöſet worden, damit ſohin der Wachtkommandant unter das Gewehr treten, und ſeine Leute ordnen kann, das nach jeder Poſtenablöſung geſchehen muß. Bei dieſer Gelegenheit iſt auch nachzuſehen, ob die Mannſchaft ihre Schuhe und Kamaſchen gepuzt habe, u. ſ. w.

§. 64.

Abſchaffungs-Patrouillen.

Die Abſchaffungs = Patrouillen gehen auf jene Art und Weiſe, wie ſie von der königlichen Kommandantſchaft befohlen werden.

§. 65.

Meldung.

Ein Gefreiter muß alle Ereigniſſe der Hauptwache melden; daher ihm der Wachtkommandant ehevor deutlich zu erklären hat: Was? und Wie? er melden ſolle. Damit aber der Wachtkommandant vergewiſſet iſt, daß die Meldung richtig geſchehe, ſo hat

er

er ſich dieſelbe vom Gefreiten vor ſeinem Abgange wiederholen laſſen.

§. 66.

Tritt der Gefreite in ein Zimmer, ſo nimmt er beim Ein = und Austritt das Gewehr in die Balance, naht ſich, und ſezt das Gewehr beim Fuß, indem die rechte Hand die Mündung umfaßt. Im Zimmer nähert er ſich demjenigen, dem er die Meldung zu machen hat, auf einen Schritt, und beginnt in folgenden Ausdrücken zu reden: „Ich habe Exzellenz, — ich habe dem Herrn General, — dem Herrn Oberſt, — dem Herrn Oberſtlieutenant, — Major, — Hauptmann u. ſ. w. zu melden, daß ꝛc.“

§. 67.

In Gegenwart fremder Perſonen ſoll keine Meldung geſchehen, noch weniger aber dieſelbe den Domeſtiken übertragen werden.

§. 68.

Wenn der Gefreite dem Stadtkommandanten, oder Plazmajor, oder deren Stellvertreter bei wichtigen Meldungen auf der Straſſe begegnen ſollte, ſo macht er demſelben ſogleich die Meldung, und begiebt ſich ſohin nach der Hauptwache, um gleich Meldung zu thun.

§. 69.

Im Zimmer geſchehen die Meldungen mit dem Gewehr beim Fuß, auf Straſſen aber mit geſchultertem Gewehre.

§. 70.

Funktion der Schildwachen. Die Schildwachen müſſen jederzeit wachbar ſeyn, und zeitig wahrnehmen, was ſich ſowohl bei Tag, als bei der Nacht ereignet.

§. 71.

Nur wenn es ſtark regnet oder ſchneiet, ſtehen dieſelben in ihren Schilterhäuſern unter.

§. 72.

Sie ſollen auf ihrem Wachtpoſten mit Niemand ſich in ein Geſpräch einlaſſen, und auf Fragen kurz antworten, Weitläufigkeiten aber an den Wachtkommandanten verweiſen.

§. 73.

Nie darf eine Schildwache ſein Gewehr aus der Hand laſſen, oder Jemanden geben.

§. 74.

Sollte eine Schildwache wegen einer ſie plötzlich überfallender Unpäßlichkeit, oder ſonſtigen Bedürfniſſes die Ablöſungsſtunde nicht ausdauern und erwarten können, ſo ſoll ſie dieſes durch die erſte vorübergehende Perſon auf die Wache ſagen laſſen, damit auf der Stelle die Ablöſung geſchehe.

§. 75.

Keine Schildwache darf ſich über 12 Schritte von ihren Poſten entfernen, ausgenommen es würde ihr ſonſt noch auf etwas Acht zu geben befohlen.

§. 76.

Paſſiren Offiziers bei einer Schildwache vorüber, ſo hat ſelbe auf 16 Schritte vorher ſtille zu ſtehen,

ihnen die Ehrenbezeugung nach ihrem Karakter zu machen, und ſo lange ſtehen zu bleiben, bis ſie wieder 16 Schritte vorüber ſind. Kömmt ein Stabsoffizier, ſo wird das Gewehr präſentirt.

§. 77.

Wenn bei einer Schildwache anmeldende Gefreite vorüber gehen, Wachtparaden, Kommandos vorbeimarſchiren, ſo muß ſie ſtille ſtehen, und das Gewehr ſchultern, werden ſelbe von einem Stabsoffiziere kommandirt, oder bei ſelben getrommelt, oder geblaſen, ſo muß das Gewehr präſentirt werden.

§. 78.

Bei dem Vorbeipaſſiren des Hochwürdigſten machen die Schildwachen die Ehrenbezeugung nicht, ſondern ſelbe präſentiren nur.

§. 79.

Jede Schildwache muß alle Händel und jeden Lärm, der vorgehen möchte, und den ſie auf ihren Poſten wahrnehmen kann, verhüten, auch nöthigen Falls hievon der nächſten Wache Meldung machen laſſen.

§. 80.

Kommt Feuer aus, ſo muß die Schildwache auf der Stelle ohne Kugel laden, und durch einen Schuß alarmiren.

Brennt es aber außerhalb der Stadt, ſo wird nicht geſchoſſen, ſondern der Hauptwache wird hievon Meldung durch einen Gefreiten gemacht.

§. 81.

Jede Schildwache muß in der Nähe ſeines Poſtens nichts wegnehmen oder verderben laſſen, am wenigſten aber dieſes ſelbſt thun.

§. 82.

Wenn eine Schildwache weit von der Wache entfernt iſt, und die Straſſe, oder der Fußpfad nicht zu nahe an ihr vorbei geht, ſoll ſie ſich Niemand zu nahe auf den Leib kommen laſſen, auch bei der Nacht auf 15 Schritte Jedermann anrufen: Wer da? Auf die Antwort: Offizier, oder Gut Freund! hat ſie die Perſon vorbei gehen zu laſſen.

§. 83.

Wenn die Perſon auf das erſte Anrufen keine Antwort giebt, ſoll die Schildwache nochmals Halt, Wer da rufen, und wenn ſie wieder keine Antwort erhält, derſelben mit gefälltem Gewehr, oder bei geladenem Gewehr, mit geſpanntem Hahn entgegengehen. Findet ſie, daß die Perſon taub, ſtumm, wahnſinnig, oder außerordentlich betrunken wäre, oder daß ſich ſelbe boshafter Weiſe nur ſo ſtellt, ſo hat die Schildwache ſie zu arretiren, und bei ſich zu behalten, der nächſtkommenden Patrouille zu übergeben, oder durch Jemand der Wache anzeigen zu laſſen, oder auch bei der Ablöſung mit auf die Wache zu nehmen; wollte aber die arretirte Perſon davon laufen, ſo kann die Schildwacht bei geladenen Gewehren, jedoch mit Vorſicht, auf ſelbe feuern.

§. 84.

Schildwachen, welche nahe an einer Wache oder an einer ſehr gangbaren Straſſe ſich befinden, ſollen, wenn

wenn es nicht anders befohlen worden, vor Mitternacht Niemand, außer Bewaffnete, oder in ganzen Haufen beiſammen gehende Menſchen, nach Mitternacht aber jede einzelne Perſon auf obige Art anrufen.

§. 85.

Die Schildwachen vor dem Gewehre müſſen für alle §§. 17. 18. 20. 21. 23. angeführten Perſonen in das Gewehr rufen.

Stehet aber die Wache ſchon wirklich unterm Gewehr, ſo wird nicht herausgerufen, ſondern der Wacht-Kommandant wird hievon nur unterrichtet.

§. 86.

Wo es das Lokale erlaubt, ſollen die Schildwachen bei Tag und Nacht Niemand bei den Gewehrſchranken, als in 10 Schritten Entfernung vorüber gehen laſſen.

§. 87.

Schildwachen, die bei Arreſtanten ſtehen, dürfen keine fremden Leute zum Beſuche oder Geſpräche ohne Vorwiſſen des Wachtkommandanten zu denſelben laſſen, jeden Arreſtanten, wenn er auf die Seite gehen muß, von einem ganz bewaffneten Manne begleiten laſſen, keinen Lärmen gedulden, und nicht zugeben, daß ſich einer betrinke.

§. 88.

Tobak auf Poſten zu rauchen iſt den Schildwachen ſtrenge verboten. Sie ſollen ihre Gewehre aber mit geſchloſſener Pfanne, und nicht mit geſpanntem Hahn, wohl tragen, ſich vor Niemand ſcheuen, noch furchtſam bezeigen, und auf ihren Poſten von Nie-

man-

manden, außer der Kommandantſchaft, der Hauptwache und ihren eigenen Wachtkommandanten, Befehle annehmen.

§. 89.

Derjenige National=Gardiſt, der ſich auf der Wache volltrinkt, muß ſogleich durch einen andern abgelöſet, und in Arreſt geſezt werden.

§. 90.

Das nämliche hat auch ſtatt, wenn ein National=Gardiſt auf dem Wachtpoſten ſchläft.

§. 91.

Das geſchwinde Fahren und Reiten in der Stadt iſt verboten, und die Schildwachen, beſonders aber Wachen ſelbſt, haben dieſen Unfug ernſtlich abzuſtellen.

Vorbeugung für Unglücksfälle.

Geſchah hiedurch ein Unglück, ſo iſt deſſelben Veranlaſſer zu arretiren, und an die Hauptwache abzuliefern.

Im Falle jedoch der Uebertreter dieſes Gebots eine diſtinquirte Perſon iſt, ſo wird deſſen Namen und Charakter aufgeſchrieben, und der Hauptwache ſogleich Rapport gemacht.

§. 92.

Jeder Kutſcher und Fuhrmann ſoll angewieſen werden, auf den Straſſen immer rechts auszuweichen.

§. 93.

Leute, welche mit einem brennenden Spane oder offenen Lichte über die Straſſen gehen, ſind zu arretiren.

Ein

§. 94.

Ein Gleiches hat zu geſchehen, wenn Jemand mit der Tabakpfeife im Munde an einem Magazin vorübeigehet, und auf Anrufen der Schildwache die Pfeife nicht augenblicklich aus dem Munde nimmt, und ſich entfernet.

§. 95.

Der Gefreite muß die Aufſicht über Feuer und Licht in den Wachtzimmern beſorgen.

Verhaltung bei Begräbniſſen.

Zum Begräbniſſe eines Gemeinen wird eine viertels Kompagnie, zu jener eines Unteroffiziers, Junkers und Unterchirurgs eine drittels Kompagnie, mit einem Lieutenant, zwei Unteroffiziere und einem Tambour kommandirt. Zum Begräbniß eines Ober- oder Unterlieutenants wird ein Ober-, Unterlieutenant, drei Unteroffiziere, zwei Tambours und eine halbe Kompagnie gegeben. Ein Kapitän wird mit einer ganzen Komgagnie, und denen dazu gehörigen Ober- Unteroffizieren und Spielleuten, ein Major und Oberſtlieutenant mit zwei ganzen Kompagnien unter Kommando eines Majors, ein Oberſt mit einem ganzen Bataillon begraben. Bei einem General-Major rücken zwei Bataillone mit zwei Kanonen, bei einem General-Lieutenant oder Diviſions-Generale zwei Bataillone mit vier Kanonen aus. Bei höhern Generals-Chargen werden gewöhnlich, wie bei allen Be-

gräb-

gräbniſſen dieſer Chargen, beſondere Befehle durch die königlichen Kommandantſchaften ertheilt.

Die Quartiermeiſter, Auditoren, Regiments- und Bataillons-Chirurgen, wie die Adjutanten, werden nach dem ſelben verliehenen Offiziers-Range begraben.

Nur für jene Offiziere, welche wirklich im Felde waren, wird das Begräbniß-Feuer angewendet.

§. 2.

Wenn die zu einem Begräbniſſe kommandirte Mannſchaft auf dem Verſammlungs-Plaze gehörig abgetheilt, und von dem kommandirten Offizier übernommen iſt, ſo wird an das Haus, wo der Verſtorbene liegt, ſtill hinmarſchirt, und Front dagegen gemacht.

§. 3.

Die zum Begräbniſſe kommandirte Mannſchaft muß jederzeit vor dem Geiſtlichen eintreffen, die Glieder werden nach erfolgter Herſtellung der Front ſogleich geöffnet, und die Geiſtlichkeit erwartet. Kommt ſelbe an, ſo wird ſchon in einiger Entfernung geſchultert, ſobald der Leichnam durch den Geiſtlichen eingeſegnet, oder ſonſt die für die Art der Religion üblichen Zeremonien verrichtet werden, läßt der Offizier das Gewehr präſentiren, und ſo wie der Geiſtliche ſeine Zeremonie verrichtet hat, wird wieder geſchultert, das lezte Glied geſchloſſen, und mit Sektionen oder Zügen rechts abgeſchwenkt.

§. 4.

Während dem Abſchwenken, welches nicht eher geſchehen darf, bis der Leichnam hinweg getragen wer-

den ſoll, muß der Leichnam durch die ihn tragenden ſechs Mann zwiſchen die Mitte des Kommando gebracht werden. Die erſte Hälfte des Kommando marſchirt vor, die zweite Hälfte hinter der Leiche. Sobald alles zum Abmarſche bereit iſt, kommandirt der Offizier: vorwärts, marſch! worauf die Spielleute den Todtenmarſch ſpielen, das Kommando antritt, die erſte Hälfte fortmarſchirt, die zweite Hälfte aber ſo lange kurz tritt, bis die Geiſtlichkeit, der Leichnam und die Trauerleute (Kläger) eingetreten ſind, wo dann auch die zweite Hälfte gehörig antritt. Der Offizier marſchirt vor der erſten Hälfte, der Kommandant der zweiten Hälfte vor ſelber hinter den Klägern. In dieſer Ordnung wird bis auf den Gottesacker marſchirt, wo der Leichnam neben dem Grabe geſtellt wird, die zweite Hälfte des Kommando ſchließt ſich wieder an die erſte, wo dann der Offizier halten, und ſo viel möglich gegen das Grab die Front hergeſtellt, das lezte Glied geöffnet und gerichtet wird.

Wie der Geiſtliche die Einſegnung, oder ſeine Zeremonie verrichtet, und der Leichnam in das Grab geſenkt wird, wird präſentirt und Marſch geſchlagen, bis der Leichnam im Grabe liegt.

§. 5.

Nach geſchehener Einſenkung wird zu ſchlagen aufgehört, das Gewehr geſchultert, das lezte Glied geſchloſſen, und, wenn der Geiſtliche ſeine Zeremonie verrichtet hat, mit Zügen, Sektionen oder rechts um abmarſchirt, wobei die Tambours Trupp oder Geſchwindſchritt einſchlagen.

§ 6.

§. 6.

Die ſämtliche Generalität mit Einſchluß der kommandirenden Oberſten werden durch ſechs Unterlieutenants, welche den Sarg tragen, das heißt, die Enden des Bahrtuches halten, zur Erde begleitet; alle übrigen Offiziere werden durch Unteroffiziere, die Unteroffiziere und Gemeine aber durch Gemeine getragen.

Von jeder Charge eines zu Begrabenden wird der Säbel oder Degen auf die linke, und die Scheide auf die rechte Seite oben am Sargtuch über das Kreuz befeſtiget; eben ſo der Hut gegen des Leichnams Kopf geſtellt, und die allenfallſige zu beſitzende Ordens-Inſignien, nach der eingeführten Weiſe auf die Bahre gebracht. Ehe man den Leichnam in das Grab legt, werden der Säbel, Degen, Scheide, Hut und Ordens-Inſignien wieder abgenommen und in des Verſtorbenen Behauſung gebracht.

Druckfehler.

Seite	Zeile	heißt	ſoll heißen
22	5	lſt	iſt
28	12	hierzu	hiezu
60	7	Lodſtock	Ladſtock
68	7	losgeſchloſſene	losgeſchoſſene
74	23	vor	von
85	8	Fahn	Fahne
126	6	abmarſchirt rechts	rechts abmarſchirt
164	8	Bataillons-Tambours	Bataillons-Tambour
166	11	allzeite	allezeit
199	4	welcher	welche
201	14	Wachktommandant	Wachtkommandant

Die Eintheilung der Ober- und Unter-Officiere in die Compagnie.

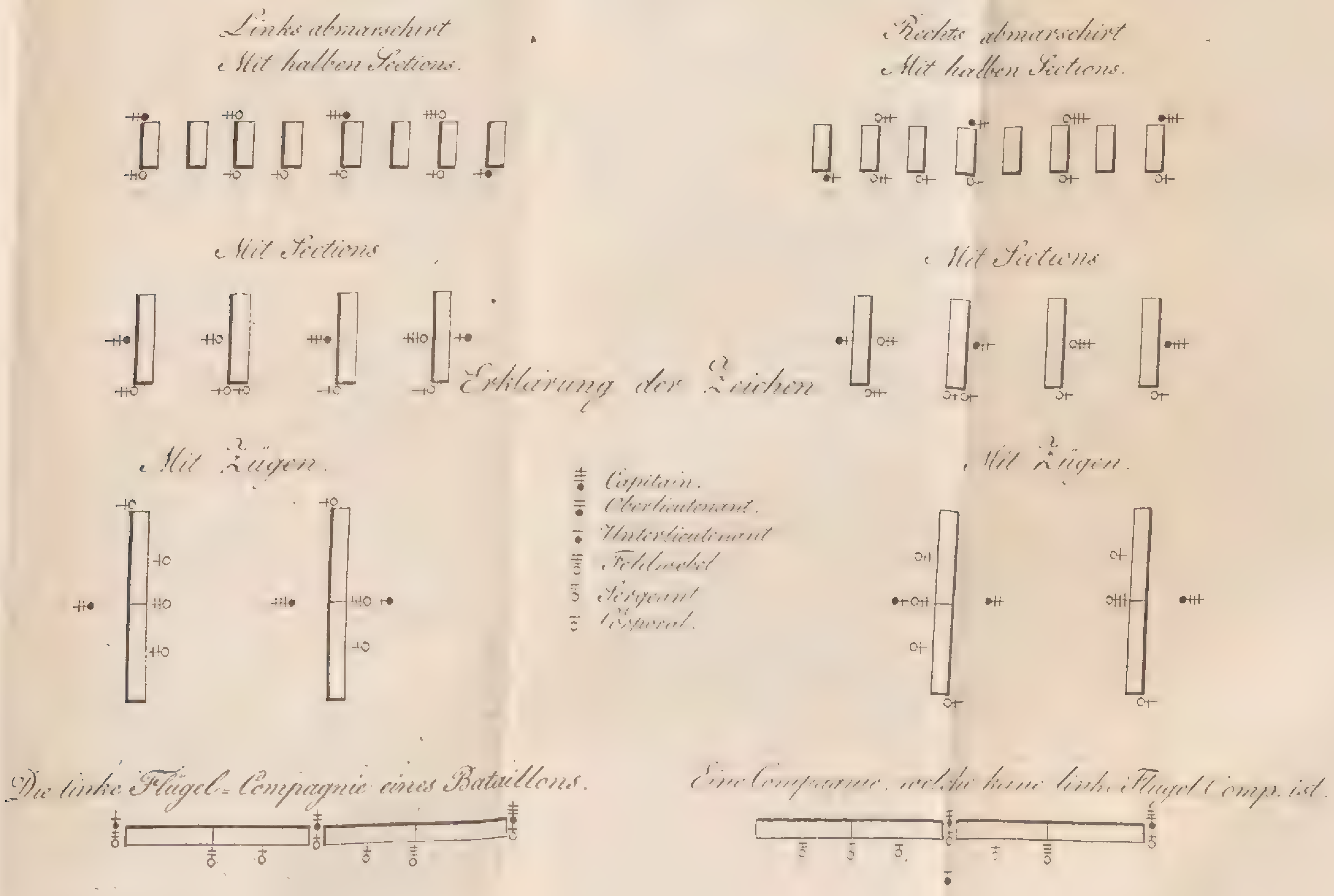

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unterricht in den Waffen-Uebungen für die Infanterie der königlich baierischen National-Garde III Klasse im Isarkreise

München 1814

Bavar. 2734 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380246-6